This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

SD
618
.B3
M95

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

10077

Versuch

zur

Begründung

eines

allgemeinen Forstpolizeigesetzes

auf

die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

Dr. Daniel Ernst Müller,

Königlich Baierischem Revierförster, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nürnberg, 1825.
bei Riegel und Wießner.

Digitized by Google

Omnino qui rei publicae praefuturi sunt, duo Platonis praecepta teneant: unum, ut utilitatem civium sic tueantur, ut quaecunque agunt ad eam referant, abliti commodorum suorum: alterum, ut totum corpus rei publicae curent, ne dum partem aliquam tuentur, reliquas deserant

Cicero de officiis libr. I. cap 25.

Digitized by Google

Reclam 6-28-40 Mfl

Vorwort.

Wenn Melanchton, der einst sagte: „es wird in der Welt vor dem jüngsten Tage an dreien Dingen mangeln: an Holz, an guter Münze, an redlichen Freunden“ recht hat, so sollen und müssen wir wahrhaftig auf die Erhaltung unserer Wälder um so mehr bedacht seyn, als eines Theils bis izt noch niemand diese Behauptung des scharfsinnigen Gelehrten zu widerlegen vermogt hat, andern Theils Jedermann wohl zugestehen muß, daß die beiden letzten Dinge ihrer Seltenheit wegen izt schon sehr gesucht, und nicht an allen Orten zu finden sind.

Demohngeachtet zeigt sich indessen nur eine geringe Theilnahme für die Sicherung der Waldungen, und zwar um so auffallender, als man im Allgemeinen selbst unter den gebildeten Ständen den vollen Werth derselben noch nicht anerkennen, und keine Wissenschaft in einem so wenig günstigen Lichte und so beschränkten Raume erscheinen lassen will, als ge-

Digitized by Google

rade die Forstwissenschaft, welche doch ihre Grundprinzipien, theils aus der Naturwissenschaft, theils aus der Staatswirthschafts-Wissenschaft schöpft, und nur mit der Entwicklung dieser gleichen Schrittes vorschreiten, und eben so wenig wie diese, mit dem Ziele dauernder Ruhe begrenzt werden kann.

Aus diesen Ursachen, und insbesondere weil gegenwärtig die Annahme eines Forstpolizeigesetzes in Baiern zur besondern Angelegenheit des Tages zu gehören scheint, habe ich daher den Versuch nicht für zwecklos gehalten, den Einfluß der Wälder auf den Haushalt, sowohl der lebenden Natur als des Menschen, für dessen Erhaltung nachzuweisen, und hierauf eine gesetzliche Ordnung zu begründen, welche eine wohlthätige Wirksamkeit der Regierungen auf das Waldeigenthum und dessen Benutzung zum Vortheile der Nationen ohne Beschränkung der Eigenthumsrechte des einzelnen bezeichnen soll.

Dieser Zweck bestimmt sonach gegenwärtiges Schriftchen nicht allein für Forstmänner, sondern vielmehr für Alle, welche Freunde der Natur und ihres Vaterlandes sind, — und hat mich deshalb auch veranlaßt, den Erörterungen über Grundsätze der eigentlichen Technik keinen Raum zu geben, sondern nur allgemein wissenschaftliche, jedem Gebildeten verständliche Gegenstände zur Sprache zu bringen.

Digitized by Google

und mit der Wärme zu beleuchten, welche die Liebe nicht minder zur Wahrheit als zu meinem Fache erzeugt. Diese Gründe dürften die Art des Vortrags und die Zusammenstellung der einzelnen Materien rechtfertigen und genügen, von dem Unbefangenen da nicht verkannt oder mißverstanden zu werden, wo ich in Beziehung auf mein Vaterland spreche.

Die Entwerfung und Begründung eines Forstpolizeigesetzes ist unstreitig eine der schwierigsten Aufgaben für die Forstwissenschaft, und eine der einflußreichsten für die Forstwirthschaft, und ich bin weit entfernt von der Anmassung, ihre Lösung zur allgemein befriedigenden Ueberzeugung bringen zu können, und einen Kampf beendigen zu wollen, in welchem die Helden der Zeit den Sieg sich zu sichern, noch nicht vermogt hatten. Ich bitte daher diese Schrift für das aufzunehmen, für was ich sie ausgebe „für einen Versuch" der die Idee, wie der Forsthaushalt in der in Frage befangenen Beziehung geleitet werden soll und kann, in den wesentlichsten Momenten richtig bezeichnen soll, und eine Näherung der herrschenden verschiedenartigen, oft einander entgegengesetzten Meinungen hoffen lassen darf. Und dieses Ziel nicht ganz verfehlt zu haben, schmeichle ich mir, wenn die Wahrheiten der Geschichte und Erfahrung zum Maaßstabe der kritischen Beleuchtung dienen werden.

Digitized by Google

Wegen Entfernung des Druckortes blieben einige leicht zu erkennende Druckfehler stehen, weshalb ich um gütige Nachsicht bitte.

Geschrieben zu Aschaffenburg im Anfange des Monats März 1825.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Wälder sind von dem entschiedensten Einflusse auf das Glück und die Wohlfahrt der Staaten, denn die Elemente für das geistige und leibliche Gedeihen des Menschen: die Gesundheit der Luft, das unentbehrliche Daseyn des Wassers, die Fruchtbarkeit der Erde, und die belebende Kraft des Feuers stehen mit ihrer Erhaltung, in der unverkennbarsten innigsten Wechselwirkung.

Die Verwaltung der Forste muß daher so geleitet werden, daß sie zur irrdischen Vollendung des Menschen nach Maaßgabe ihrer möglichen Wirksamkeit beitrage. Damit sie aber in diesem Geiste sich realisiren lasse, so müssen ihre Einrichtungen und Gesetze eben so sehr mit den Einrichtungen und Gesetzen im Haushalte der Natur, als wie mit jenen im Haushalte der Menschen in harmonischem Einklange stehen. Dieß gründet sich auf den Ausfluß der allgemeinen Wechselwirkung der Dinge in der Sphäre unsers Planeten. — Denn es entwickelt sich im ungestörten Haushalte der Natur das Holzpflanzenleben in seiner eigenthümlichen Form, und verwirklicht da die schöpferische Idee seiner höchsten Vollkom-

Digitized by Google

menheit. Wenn aber der Mensch, das Haupt der Schöpfung, im sieggekrönten Kampfe für seine Selbsterhaltung und Verbreitung die Oberfläche der Erde nur allein nach seinen augenblicklichen Zwecken und Interessen verändert, ohne die Natur wie früher, im freien ruhigen Spielraume nach ihrer Art säen und sich verjüngen zu lassen, so erscheint auch das Holzpflanzenleben nicht mehr in seiner uranfänglichen Form, und der tiefwurzelnde Keim einer allmählig schwindenden Vegetation ist der unausbleibliche Vorbothe des mit jeder Verjüngung sichtbarer werdenden Siechthums und Untergangs der Wälder. So wie aber der Erde die oft nie wiederkehrende Kraft geraubt ist, Bäume aus ihren Keimen zu entwickeln und zu ernähren, so wird sie öde und unfruchtbar, häßlich und ungesund, und der Mensch kann, wie untrügliche Erfahrungen aus der Geschichte so vieler entarteten Länder und Völker lehren, nicht besser werden, er kann an Körper und Geist zur kräftigen Existenz nicht gelangen. Darum ist ihm auch zur Pflicht geworden, die Wälder so zu pflegen und zu behandeln, daß sie fruchtbar und schön bleiben, daß sie die Weisheit des Schöpfers verkünden, und nicht durch unverständige oder boshafte Mißhandlungen ihrer Verunstaltung und endlichen Verderbniß entgegengeführt werden. — Wo indessen dieses zur lebendigen Ueberzeugung sich gestalten, wo der Haushalt des Menschen auf ewige Zeiten unerschütterlich begründet werden soll, da muß er in der wechselnden Ordnung des Haushaltes der Natur das

Digitized by Google

einzige und untrügliche Heil suchen und dem Gebäude seiner Verfassung und Gesetze die natürlichen Verhältnisse des Landes (des Grundes und Bodens) zum Fundamente verschaffen. Und ist diesem dauernde Festigkeit gegeben, dann liefern die Natur des Menschen und seine Verhältnisse in dem geselligen Leben die weiter nöthigen Materialien zur äussern und innern Vollendung. Betrachten wir solche daher in ihren hierher bezüglichen Hauptmomenten.

Jeder Mensch, gleichviel ob in seinem natapolitischen Zustande ausser dem Staate oder in demselben als Glied des bürgerlichen Vereins betrachtet, will selbst der Schöpfer seines Glücks, der Herr seines Eigenthums hienieden seyn, seine Wohlfahrt auf eigenem Wege begründen, und mit diesem ihm angebornen unschätzbaren Gefühle nur heiße Wünsche dafür hegen, daß er in seiner Thätigkeit und in seinem Vorschreiten auf der einmal betretenen Bahn durch nichts von Aussen gehemmt werde. Er will daher auch die Wälder nach seinen Absichten bebauen, benutzen und sichern; aber zu ohnmächtig ausser dem Staate, sucht er in diesem Schutz und Sicherheit sowohl gegen die ihn hieran hemmenden und stöhrenden zahlreichen Feinde, als gegen die nachtheiligen Einwirkungen verderblicher Naturereignisse, die er allein zu bezwingen und abzuwenden nicht vermag. Für diesen Schutz und für diese Sicherheit kann ihm aber der Staat den Gebrauch seiner Freiheit in der

Digitized by Google

Benutzung seines Eigenthums nicht nehmen, weil die Rechte der Natur sein selbstständiges Thun und Handeln fordern; aber das kann und muß er verlangen, daß durch die Gesetze der Vernunft bestimmt, ihre Beschränkung da zum bleibenden Rechte werde, wo die Möglichkeit des Bestehens der Rechte von den übrigen Bürgern gefährdet werden kann. Dieß entspringt aus dem Naturrechte, und begründet im positiven Rechte sowohl die Befugniß des Staats zur Oberaufsicht über die Erhaltung der Wälder, als die Verbindlichkeiten des Waldeigenthümers als Individuum zur Gesammtheit d. i. dem Staate, und im Gegentheile dieser zu jenem, zur bedingten Nothwendigkeit. Die Sicherung und Erfüllung derselben aber werden durch die nothwendiger Weise aus dem Zusammenleben, Zusammenhandeln und Zusammentreiben der Menschen entspringenden Unbequemlichkeiten eines Theils, und durch die mit dem Regewerden von Leidenschaften und Begierden, oder mit dem Daseyn geistiger Schwäche unzertrennlichen Hindernisse andern Theils, oft sehr erschwert, ja oft unmöglich, wenn nicht besonnene Kraft sich der Eigenmacht und dem Eigenwillen entgegen stellt.

Soll daher nach diesen Voraussendungen der Forsthaushalt seiner wahren und untrüglichen Bestimmung für die Wohlfahrt der Menschen zu entsprechen, möglicher Weise hoffen lassen, so muß unausgesetzte Sorge getragen werden, daß derselbe auf die Idee der Bestimmung der Wälder im Staate nach der Ordnung

Digitized by Google

im Haushalte der Natur sich gründe, und gestützt auf die richtige Bestimmung, der aus der Natur der Wälder eines, und der aus jener des Staats andern Theils fließenden Rechte und Verbindlichkeiten des Individuums zur Gesammtheit in Beziehung auf das Waldeigenthum und die hieraus entspringenden Rechte, wache, daß dieser Zweck durch die Beseitigung der sich hervorstellenden Unbequemlichkeiten und Hindernisse, und durch die Beförderung der dadurch erst möglich werdenden Bequemlichkeiten und Wohlstandes-Erhöhungen erreicht werde. Die Mittel, welche die oberste Staatsgewalt hierzu bestimmt, begründen in ihrer Verbindung zum Ganzen, und in ihrer Anwendung auf die Ergebnisse des practischen Lebens den Begriff von „Forstpolizei." Ihre Hervorrufung und Thätigkeit stützt sich sonach,

I. Auf die Bestimmung der Wälder im Haushalte der Natur und

II. Auf die Bestimmung der Wälder im Haushalte der Staaten.

Durch die richtige Zusammenstellung und Verbindung der Ergebnisse dieser Bestimmungen bildet sich dann

III. Die Forstpolizeiordnung oder das Forstpolizeigesetz.

Digitized by Google

Die nähere Erörterung dieser Gegenstände nun, in so weit sie auf die Vortheile oder Nachtheile Bezug haben, welche durch die Anwendung oder Nichtanwendung der Beaufsichtigung oder Leitung der Forstwirthschaft in sämmtlichen Waldungen ohne Unterschied des Eigenthümers von Seite des Staats ins Leben gerufen werden, soll Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung seyn.

Digitized by Google

I. Kapitel.

Die Bestimmung der Wälder im Haushalte der Natur.

Dem Urmenschen von dem wir alle stammen, hat Gott, als er aus dem todten Chaos das Leben hervorrief, das Vollendete organischer Ausbildung verliehen, und ihm in der freien Entwicklung seiner Vernunft die Herrschaft über alle andere lebende Wesen gesichert. Daher sind seine Nachkommen nach dem Zwecke der Schöpfung bestimmt, vor diesen sich zu erhalten und zu verbreiten.

Wo er aber an Körper und Geist der gesundeste schönste und kräftigste werden und bleiben soll, da muß eine eigenthümliche, seiner ihn von den übrigen Geschöpfen unterscheidenden Organisation angemessene Mischung der Elemente und Kräfte der den Erdkreis umgebenden Natur bestehen. Allein nicht alle Länder dürfen sich einer für das Glück der Menschheit gleich günstigen Ausstattung erfreuen. An den Polen, wo ewiges Eis jeden Hauch des Lebens in Kälte erstarrt, an dem faulen Gewässer der Sümpfe und an dem vergifteten Unrathe der Moräste, wo die Luft verpestet ist, auf den lockern und nackten Sandbänken, wo jeder leise Wind den Boden der Zerstäubung preisgiebt, und auf den brennen-

Digitized by Google

den Wüsten des Südens, wo die höchste Sonnenglut alles sengt und verdörrt, können weder die Menschen leben, noch grünende Bäume wachsen; nur die scheußlichsten Ungeheuer der Thiere des Landes und des Wassers sind dahin verbannt. Aber zwischen diesen unwirthbaren Gegenden wechseln in unendlicher Mannigfaltigkeit die Länder, die einen minder, die andern mehr günstig für sein Gedeihen; alle aber in so inniger Berührung mit ihm stehend, daß ihre Eigenthümlichkeiten sein Aeusseres gestalten, und der wechselnde Wiederschein des Bösen und Guten, des Mangels und Ueberflusses ihres Aeusserlichen sein Inneres bildet und beherrscht. Die Geschichte der Völker und ihre Wanderungen, so wie die vergleichende Betrachtung des Menschen von einem Stamme in verschiedenen Climaten zeigen für diese reine Wahrheit.

Die Vandalen unterjochten auf ihrem Heereszuge aus dem Morgenlande die Bewohner der Alpen, und pflegten in Vermischung mit ihnen auf den ruhigen und üppigen Weiden mit Liebe und Sorgfalt der Viehzucht, weil die natürlichen Anlagen dieses Gebirgslandes sie dazu bestimmten Die Nachkommen dieser Barbaren sind dieselben Schweizer, welche am Luzerner See das Panier der Freiheit wieder aufpflanzten, das ihre Väter von den Helvetiern erhalten hatten. Wie ganz anders gestalteten sich ihre Landsleute in Afrika, deren Leiber und Geister in den Sinnenreizen erschlafften, und der Sclaverei sich preisgaben? — Der von den Vandalen so sehr verschieden gewesene Gothe, welcher der Herrschaft der Römer in den Pyrenäen ein Ende machte, wurde im Lauf der Zeiten der rüstige und kühne Franzmann, der

Digitized by Google

jetzt in den Thälern von Campan und Cauterets, an der Rolandsbresche und am Flusse des Mittagshorns von Begneres wohnt, und in Sitten und Gestalt mit den heutigen Bewohnern der Alpen vieles, mit seinen Namensbrüdern in Bourgagne und Champagne aber ausser der Sprache nur weniges theilt. Vergleichen wir diesen kräftigen Menschen mit seinem entarteten Landsmanne auf den westindischen Inseln, so finden wir abermals den sichtbaren Einfluß der Natur auf den Menschen unverkennbar bestättigt. Und wie viele eben so auffallende Thatsachen lassen sich nicht in Asien, Afrika, Amerika und Neuholland durch die Entartung europäischer Colonisten nachweisen? —

Des Menschen Körper und Geist veredelt sich also nur da, wo die Elemente und Kräfte der Natur im Gleichgewichte sind, und den Functionen seines Organismus entsprechen. Dieser wohlthätige Zustand fordert aber nothwendig das Daseyn von Wäldern, und bestimmt sich durch das richtige Verhältniß ihrer Verbreitung. Wir gründen dieß auf die Erscheinungen in der Natur, welche die Länder nach Verschiedenheit ihres Culturzustandes dargebtohen haben, und noch darbiethen.

Die Sagen und Geschichten der Völker der alten Welt, und klarer noch die Entdeckungen auf der jenseitigen Hemisphäre lassen keine Zweifel heegen, daß die Länder der Erde, welche, den Händen der freien Natur in ihrer uranfänglichen Gestalt entrissen, der Herrschaft des Menschen sich zu unterwerfen begannen, und nicht der Sclaverei feindlicher Elemente, die dem Menschen, so wie den Thieren und Pflanzen, welche in seinem Ge-

Digitized by Google

folge sind, nach dem Leben trachten, preisgegeben waren, von den Culmen der Berge bis zu den Gestaden reicher und großer Gewässer, mit üppig vegetirenden, dichten und wild verwachsenen, nur durch grasreiche Lichtungen unterbrochenen Wäldern überzogen, feucht und naß waren, und nur vom Ueberflusse der Säfte strotzende, aber weiche und schlaffe Geschöpfe nährten. Durchzogen auf niedern tiefen Lagen, von Sümpfen und Morästen, durchdrungen gegen Norden von kaltem undurchdringlichen Nebel, und gegen Süden von schwülen qualmenden Dünsten, haußten in den weiten Dickichten nur die unedleren und raubgierigen, oder die schwerfälligeren der Thiere, und der Mensch konnte hier nicht freien Athem schöpfen. Erst als durch seinen Fleiß die Wälder nach und nach gelichtet wurden, und als mit seinem Beistande das Trockne und Feuchte, das Leichte und Schwere, das Licht die Dunkelheit durch die erwärmenden und erleuchtenden Strahlen der Sonne besiegte, und dabei in einer wohlthätigen Dienstbarkeit und Mischung erhielt, entwickelte er sich zur höhern Stufe leiblicher und geistiger Ausbildung; es gesellten sich um ihn die edelsten der Thiere, und es entfaltete die Erde die Fülle ihrer Fruchtbarkeit.

Die Länder und Völker der alten und neuen Welt liefern gültige Belege für diese untrügliche Behauptung, welche uns schon Cäsar und Tacitus in Bezug auf Deutschland und seine Bewohner vor beinahe 2000 Jahre lieferten, und welche unser Zeitgenosse Arndt*) in ih-

*) Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten, und der Bauern im Sinne einer höhern d. h. menschlichen Gesetzgebung. Schleswig 1820.

Digitized by Google

ren Einzelnheiten so geistreich und schön geschildert und nachgewiesen hat.

Dieser Zustand des Gleichgewichtes und der gegenseitigen Verbindung der Elemente, welcher nach den natürlichen Anlagen der Länder die Gesundheit und Kraft des Menschen zur blühendesten, und die Fruchtbarkeit der Erde zur höchsten steigert, und dadurch der Menschheit gewährt, was sie von der Perfectibilität der Erde erwarten darf, kann ohne Bestehen der Wälder nicht hervorgerufen werden; denn nur da, wo diese die Macht des lebenden Prinzips in der Natur verherrlichen, haben die Berge mit ihren Thälern, die Flüsse mit ihren Ufern, die Meere mit dem festen Lande Friede geschlossen. Und der Mensch von wundersamer Sehnsucht für die erhabenen Scenen der ihn umgebenden Natur hingerissen, führt im kalten Norden unter dem Schutze glücklicher Zeiten und reinern Sinnes sich erinnernder Wälder den kühnsten Willen zur kräftigsten That, und steigert im warmen Süden in Ruhe unter schirmenden Bäumen der Phantasien höchsten Reiz zum treffenden Bilde des Paradieses. Betrachten wir die noch jugendlichen und wenig bewohnten, die jetzt volkreichen, und die vor Jahrtausenden so gewesenen, nun menschenleeren Länder, so wird sich dieses in allen wirthbaren Zonen und Regionen bestättigt finden.

Die Erde hat kein Land aufzuweisen, das ohne in ihrer Natürlichkeit sich entfaltende Bäume und Wälder fruchtbar und schön, oder das mit solchen bestockt, unfruchtbar und häslich ist, oder je so gewesen war; aber davon zeigt sie die traurigen, vielleicht nie mehr verschwindenden Spuren, daß viele Länder ihre Schönheit,

Digitized by Google

und Fruchtbarkeit verloren haben, weil sie den Gesetzen der Natur zuwider entwaldet worden sind. Denn da, wo die Wälder verschwunden sind, ist es fürchterlicher für den Menschen, als in den mit den Riesen der Pflanzenwelt bewachsenen, finstern, unermeßlichen Wildnissen, wo die Kronen gigantischer Bäume mit den Wolken des Himmels spielen, und das Firmament verdunkeln. Hier gewähren ihm doch seine arbeitenden Kräfte, die Hoffnung einer frohen Aussicht für künftige Tage der Ruhe und des Genusses, und sein Verstand kann sie verwirklichen. Dort aber fliehen alle schaffenden Kräfte der Natur vor der Wuth der Winde, der Hitze und der Kälte. Der Boden wird entfeuchtet und entfruchtet, das Wasser in engere Ufer gedrängt oder aufgelößt, Menschen, Thiere und Pflanzen werden entkräftet, und der Tiefe des Erdreichs entspringen nur salzige Quellen. Und doch wird kaum ein Land der alten und neuen Welt aufzuweisen seyn, in dem nicht die traurigen Folgen einer naturwidrigen Entwaldung zur warnenden Lehre dienen? Die ungeheuern nakten, oder mit kümmernder Heide überzogenen Flächen Asiens, die in uralten Zeiten unter dem Schutze zahlreicher Bäume und Wälder fruchtbar und volkreich waren, sind nun, von diesen entblößt, menschenleer und unbebaut. Die westlichen Küsten Jütlands und Schottlands, welche vor Jahrhunderten mit mächtigen Bäumen prangten, sind nun schreckbar entblößt, biethen dem Auge des Wanderers auf unübersehbaren Räumen nur nacktes Land oder magere Heide dar, und nähren namentlich in Jütland auf der □ Meile nur 9 bis 12 von der Natur unterdrückte Menschen, während auf der Ostseite dieser Länder, die mit schützen-

Digitized by Google

den Wäldern bedeckt sind, auf gleichem Flächenraume 2 bis 3000 wohnen, die kräftig und gesund, des Lebens froh werden. Die einst fruchtbar gewesenen, nun wüsten Steppen um die Wolga und den Don, welche mit ihrer Bewaldung den wilden Horden Asiens, die nach Hesperien drangen, zum Tummelplatze dienten, und die vielen öden Landstriche Rumeliens und Griechenlands, Irrlands, Ungarns, Frankreichs, Spaniens und der Schweiz sind mit ihrer Entwaldung unfruchtbar und unbewohnt geworden. Betrachten wir Deutschland, das uns am nächsten liegt, in seinen verschiedenen Culturzuständen, von den ältesten Zeiten, so weit die Geschichte reicht, bis auf unsere Tage, so zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit seines Climas und der Fruchtbarkeit seines Bodens, als Folgen einer zu großen Bewaldung oder einer zu unvorsichtigen Entwaldung der schützenden Landesstriche. Von der Zeit als die Römer Germanien heimsuchten, und es kalt und rauh, trübe und unfreundlich, unfruchtbar und ungesund der ungeheuern Waldungen wegen darinn war, wurde durch deren allmählige Lichtung das Clima milder und reiner, und die Erde fruchtbarer, und die Früchte des Südens wanderten bis zum vierzehnten Jahrhunderte von dem südlichsten Ende bis zum nördlichsten. Man bauete die Rebe in Sachsen, dem obern Bamberger und Pfälzer, ja sogar im Oldenburger Lande, und der Winzer wurde für seine Mühe, wenn auch nicht so reichlich wie im Süden, doch genügend belohnt. Dieser Zustand, in welchem unstreitig Deutschlands Bewohner an Schönheit, Tugend und Kraft ihre Urväter, noch mehr aber ihre Urenkel übertrafen, und die Geschichte die thatenreichste und ruhmwür-

Digitized by Google

digste Epoche ihres Volkes lieferten, blieb ohne merkbare Zu- oder Abnahme bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Mit dem Beginnen des 17ten aber wurde es im nördlichen Deutschlande, wo viele gegen die rauhen See- oder Ost- und Nordwinde schützende Waldstriche der Axt überliefert wurden, wieder kälter, und die Rebe, so wie andere zarte Früchte gemäßigterer Länder gedeihten nicht mehr. Und als in den jüngsten Zeiten die Wälder immer mehr verdrängt, und der schützenden, erwärmenden und befruchtenden zu wenig, und der unnöthigen oder nachtheiligen zu viele erhalten wurden, ward dieser Rückgang noch bemerkbarer, und man fühlt jetzt an vielen Orten eine auffallende Unbeständigkeit der Witterung, welche durch früher nie gefühlte rauhe Winde, häufige, spate Frühjahrs und baldige Herbstfröste, durch Trockenheit des Erdbodens, und durch Abnahme der Gewässer veranlaßt werden. Wer dieß bezweifelt, der schlage in den Rechnungen über Gülten und Zehnten der Länder nach und überzeuge sich von dieser Wahrheit. Denn man wird darinn finden, daß durch ganz Deutschland vom 17ten Jahrhunderte bis auf unsere Tage eine Abnahme des Ertrags an Weinen und an andern von der Milde des Climas abhängigen Producten erfolgt ist. Die Ursachen der verminderten Fruchtbarkeit Preussens findet Professor von Baczko zu Königsberg (Beiträge zur Kunde Preussens 1 Bd. 2 Heft) in der Abnahme der Wälder, welche durch ihren Mantel längst den Küsten von der Ostsee vormals der jungen Saat doppelt nützlich wurden, indem sie eines Theils gegen die nachtheiligen Wirkungen des Nordwindes schützten, andern Theils die Wolken anzogen, und so durch die Beförde-

Digitized by Google

rung des Regens der Dürre entgegenwirkten. Und ich will dieses auch für die Gegend, wo ich wohne, nachweisen, und nicht ferne von Aschaffenburg Waldorte zeigen, die einst mit Reben bepflanzt, gute Weine lieferten, und wieder andere höher liegende den Anbau wenig lohnende Artfelder, die sonst Wald, und als solcher fruchtbar waren, und durch dessen Schutz ehemalige Weinberge, die jetzt Wald sind, grünten. — Ueberall auf dem ganzen Erdkreise, wo der Mensch menschlich erscheint, und nicht durch die Elemente verunstaltet ist, sind Wälder, und ihre Bäume haben die höchste Fähigkeit, sich zu verbreiten. Und wenn wir die Weisheit der Schöpfung darinn bewundern müssen, daß die organischen und unorganischen Körper nach Maßgabe ihres Bedürfnisses für den Menschen geringere oder größere Fähigkeit sich zu vermehren besitzen, so bleibt uns kein Zweifel, daß die Bäume die unentbehrlichsten und nützlichsten unter den Vegetabilien, und von dem wichtigsten Einflusse auf den Zustand der Erdrinde und der sie umgebenden Athmosphäre sind. Die mit den natürlichen Anlagen der Länder in richtigem Verhältnisse stehenden Wälder erzeugen und erhalten der Erde Fruchtbarkeit, sind des Menschen sicherster Schutz und Schirm gegen erstarrende Kälte im eisigen Norden, und gegen brennende Hitze im heissen Süden, gegen Nässe und Trockenheit, gegen blendendes Licht und Schauer erregende Dunkelheit, gegen erdrückende Schwere immer ruhiger, nie wechselnder Luft, und gegen zehrende Leichtigkeit durchdringender Winde.

Die Wälder vermehren in ungestörter Ruhe durch den Abfall ihrer Erzeugnisse die Fruchtbarkeit des Bo-

Digitized by Google

dens, bereiten den Holzpflanzen ein freudiges Gedeihen, laden die Menschen zu Niederlassungen ein, und bieten ihm die Mittel zum frohen Lebensgenusse dar. Der Pflanzer in Amerika darf nur auf den Boden, der, während Jahrtausenden mit Wäldern bestockt, in einer die Länge der Wurzeln seiner Ackerpflanzen weit übertreffenden Tiefe, aus Dammerde besteht, säen, um zu erndten, und würde durch Pflügen und Bebauen jede Frucht mit dem Ueberflusse der Säfte im Keime ersticken. Doch nicht allein in diesen jugendlichen, noch wenig und nicht lange bebauten Ländern läßt sich diese Verbesserung des Bodens durch Wälder darthun, sondern auch in den während Jahrtausenden gepflügten Theilen der alten Welt durch eine Thatsache, die jeder Bauer weiß, nämlich, daß Waldrodland ein fruchtbares Artland nach seiner natürlichen Anlage wird, und in vielen Jahren keines künstlichen Düngers zur Fruchterzeugung bedarf. Die Hackwaldwirthschaft in vielen Gegenden von Würtemberg, Baden und Hessen, so wie der ihr ähnliche gemischte Acker- und Waldbau-Betrieb im Sinnthale an der Grenze von Baiern beruhen auf dieser befruchtenden Thätigkeit ruhender Wälder, und ohne ihr Bestehen würde die Bevölkerung jener Orte nicht im Stande seyn, sich von den Producten des Bodens zu ernähren.

Die Wälder mäßigen die Hitze und die Kälte, reinigen die Luft, befördern die Circulation der Electricität, so wie den Nebel und Regen, erhalten die Gewässer, befeuchten die Erde und erhöhen die Fruchtbarkeit anderer Gewächse. Die Bäume mildern durch die ein- und aushauchenden feuchten Dünste im Sommer die Gluth der Sonnenstrahlen, welche besonders in den Winden

ver-

Digitized by Google

verschlossenen Thälern oft für Pflanzen und Thiere unerträglich werden. So kühlt die milde und reine Luft des durch seine Bäume und Wälder glücklichen Arabiens, von den Winden fortgetragen, noch in der weiten Ferne die brennende Hitze des wüsten Landes, und stärkt den auf dem dürren Boden wandernden Caravanen. Die Wälder mäßigen im Winter die Kälte, indem durch ihre Bedeckung die natürliche Wärme der Erde mehr gebunden wird, als auf freien Ebenen. Die von der Akademie der Wissenschaften zu Paris über die Kälte des strengen Winters von 1788. bekannt gemachten meteorologischen Betrachtungen, nach welchen in den von Waldungen durchschnittenen Landstrichen Frankreichs die Kälte um 4 bis 5 Grade geringer war, als in den holzleeren Gegenden von gleicher geographischer Breite, zeugen für diese Behauptung.

Die Pflanzen mit ihrer Belaubung bedürfen zu ihrer Ernährung und Erhaltung diejenigen Luftstoffe (Stick- und Kohlenstoff), welche für den Menschen und die edleren Thiere irrespirabel sind, und saugen diese begierig ein, während das reine thierische Lebensgas aus ihnen entweicht. Auf dieser wechselseitigen Aneignung und Ausscheidung der Luftstoffe beruht die Erhaltung der vegetabilischen und animalischen Schöpfung und die Wälder sind durch die Größe, Stärke und Dauer ihrer Bäume vor allen übrigen Vegetabilien zu deren Beförderung bestimmt. Die Natur giebt dieses so klar durch die weiseste Vertheilung der verschiedenen Baumarten über die wechselnden Länder und Höhen der Erde zu erkennen. In den kalten Zonen und Regionen gedeihen die Bäume, welche viel Wasser und Luft bedürfen, aus letzterer

Digitized by Google

den größeren Theil ihrer Substanz ziehen, mit einer dünnen Erdschichte an fast nackten Felsen sich klammernt, zufrieden sind, an dieses die flüchtigen Urstoffe fesseln, und viel athembares Gas aushauchen, — die Nadeln und wenige Laubhölzer. Nach den wärmeren Zonen und Regionen hin, erscheinen und vermehren sich die Bäume, welche aus der Erde ihre vorzügliche Nahrung ziehen, und der Atmosphäre mehr wiedergeben, als sie aus ihr nehmen — die meisten Laubhölzer. Die Bäume mit ihren meistens zugespitzten, gesägten und gezähnten Blättern sind die natürlichen Saugspitzen und Ableiter der Electricität, und bewirken ihre sanfte und wohlthätige Circulation. Dieß beweisen die so sehr verschiedenen Wirkungen des electrischen Fluidums auf einer metallenen blanken Kugel und auf einer mit schärfen Spitzen bekleideten, welche erstere die Erde ohne Bäume, und welche lezlere diese mit solchen darstellen mag. — Es ist allgemein anerkannt, daß die Waldungen die Feuchtigkeit und die befruchtenden Stoffe aus der Atmosphäre anziehen, und die Nebel und Wolken über ihren Kronen versammeln. An den Stämmen, Zweigen und insbesondere an den Blättern gerinnen diese Dünste zum Thaue, gehen in ihrer Auflösung unmittelbar in die Pflanzen über, oder theilen sich erst dem Boden mit; — oder sie veranlassen durch allzugroße Sättigung den Regen. Ihre Bäume hauchen gedeihliche Stoffe für den Menschen, die Thiere und Pflanzen aus; theilen dieselben der Erde zur Erhöhung ihrer Fruchtbarkeit mit, vermehren in ihrem Schatten den Niederschlag befruchtender Dünste, und vermindern die Verflüchtigung derselben durch den Schirm ihrer Aeste gegen die austrocknenden

Digitized by Google

Sonnenstrahlen. Darum sind auch die, mäßigen Schatten der Wälder genießenden Landesstriche stets feuchter und productionsfähiger, als die von demselben ganz entblößten. — Die Menge und Reichhaltigkeit der Quellen, Bäche, Flüsse und Seen hängt von der Größe und Gestalt der Wälder ab, denn mit der Entwaldung der Länder erlöscht ihre Feuchtigkeit, und mit dieser ihre Fruchtbarkeit. Dafür sprechen laut die Länder von Nordamerika in Vergleich mit denen von Hochasien. In jenen herrscht Ueberfluß an Wäldern und Gewässern, in diesen erschrecken die nackten, wasserarmen Ebenen mit ihren kahlen dürren Bergen. Deshalb hegten auch die alten Perser in ihrem trocknen, nur durch das Daseyn der Bäume fruchtbarem Lande so hohe Verehrung gegen diese, daß sie die Pflanzung derselben als eine besondere Religionspflicht betrachteten, und sogar in Feindesländern ihre Vernichtung bei Todesstrafe verbothen. Und so lange diese Vorschriften beobachtet wurden, war Persien ein fruchtbares und äusserst bevölkertes Land. Als aber Barbarei fremder Völker das allmählige Verschwinden der Bäume veranlaßte, wurde nach und nach der Boden unfruchtbarer, und wo einst Millionen von Menschen im Ueberflusse der Erzeugnisse ihres Bodens sich eines sorgenlosen Lebens erfreuten und den Tribut des ganzen Orients erhielten, können jetzt kaum wenige Menschen in Dürftigkeit unter den Ruinen vereinstiger Prachtstädte sich ernähren.

Die Wälder verleihen dem lockeren Boden bindende Kraft, und sichern gegen seine Verflüchtigung, liefern den in der Oberfläche des Bodens sich zeigenden Steinlagern durch den Abfall ihrer Erzeugnisse und durch

die Kraft ihrer Wurzeln ein fruchtbare Erdschichte und schützen gegen verheerende Wuth der Elemente und gegen Abschwemmungen durch Gewässer, die auf nackten Höhen und Abhängen unvermeidlich erfolgen müssen. In vielen Landstrichen der alten und neuen Welt zeigt sich in der Oberfläche der Erde reiner leichtbeweglicher Sandboden, der nur durch die mächtigen, weit und mannigfaltig verbreiteten Wurzeln der Bäume gegen die Gewalt der Winde geschützt werden kann, und mit ihrer Vernichtung aber aufgewühlt, lose und flüchtig wird, und sich weit über seine anfänglichen Grenzen auf andere fruchtbare Felder verbreitet. Traurige Verwüstungen durch Versandung zeigen die Sandsteppen Rußlands, die vielen Flugsandstrecken in Dänemark und Deutschland, namentlich in Alt-Preussen und Jütland, wo auf einst bewaldetem Boden durch die Zerstörung der Bäume sich Flugsand entwickelt, und über ganze Kirchspiele verbreitet hat. Am Strande der Ostsee vegetirten sonst an vielen Orten prächtige Wälder, wo izt, durch deren sorgliche Fällung veranlaßt, drohende Versandungen um sich greifen, und das Ackerland überschwemmen *). Auf der Westseite Jütlands entstanden auf diese Weise, wie Niemann **) berichtet, viele Flugsandstrecken, von denen eine in der Westerharde des Amtes Roppen 7 □Meilen enthält. Wenige Stunden von hier, wo ich dieses schreibe, hat sich bei dem baierischen Dorfe Alzenau, im

*) Comvendium der höhern Forstwissenschaft von G. F. Krause, königl. Preuß. Staatsrath. Leipzig und Sorau 1824.

**) Forststatistik der Dänischen Staaten. Altona 1809.

Digitized by Google

Landgerichtsbezirke gleichen Namens, durch den unvorsichtigen kahlen Abtrieb eines alten Eichenwaldes, an den manche der jetzt noch lebenden Ortsbewohner das Beil zu ihrem Unglück angelegt haben, Flugsand entwickelt und über 800 baierische Tagwerke Landes, das zum Theil früher fruchtbares Ackerfeld war, verbreitet. Und wenn diese Bilder der Zerstörung, die sich in den deutschen Ländern leider so oft wiederholen, zugleich an jenen furchtbarsten, von den ungeheuren sandigen Wüsten zwischen Aegypten und dem alten Judenlande, Persiens, Arabiens und Afrikas erinnern, wo die Natur auf langen Tagreisen kein lebendes Geschöpf zeigt, und ganz todt ist, so werden auch die, welche keine Freunde der Natur und der Menschheit sind, aus Sorge für ihre eigene Erhaltung die Nothwendigkeit erkennen, bei jeder Waldrodung ihre Folgen vorher zu prüfen. — Nackte Felsen bedecken sich mit Flechten, in deren Auflösung die Moose gedeihen, und allmählich eine dünne Rinde fruchtbarer Erde bereiten, die zur Aufnahme kleinerer phanerogamischer Pflanzen fähig wäre. Allmählig vermehrt durch deren Vermoderung, wird sie im Laufe von Jahrhunderten geschickt, Sträuche und Bäume zu ernähren. Diese sprengen mit ihren Wurzeln die Felsen, sammeln in den Ritzen die fruchtbare Erde, schützen sie auf ihrer Oberfläche gegen alle nachtheiligen Naturereignisse, und erhöhen so die Productionskraft des Bodens. In gebirgigten Ländern sind nur die Wälder der einzige Schutz gegen die Verödung der steilen Abhänge, vermindern und verhüten Erdfälle, und brechen oder verhindern die verheerende Kraft der Schneelavinen und Felsenstürze. Der Bannwald über Altdorf in Uri, und das Wäldchen

ob Andermatt im Urseler Thale sollen nach Zschokke*) wesentliche Dienste gegen Verheerungen der Art, welche andern von Bäumen nicht geschützten Gegenden schon vieles Unheil gebracht haben, leisten, und deshalb unverletzlich seyn. Wer sich zu Herzen nimmt, daß viele Generationen verschwinden, ehe sich eine kaum einige Zoll tiefe Erdschichte bildet, und daß jede durch die Fluthen dem Meere zugeführte Erde das Grab ihrer Geburtsstätte und die Wiege eines andern neuen Landes zu bauen beiträgt, der wird jede Sorge für eine nie verschwindende Bewaldung der Höhen und Abhänge zur thätigsten besehen und nur mit trauerndem Blicke auf die entblößten, oder mit magerm Grase und elendem Gestrüppe bewachsenen Felsenwände sehen, welche fast in allen bergigten Ländern als warnende Zeichen sich verkünden. V. Hazzi (Gekrönte Preisschrift über Güterarrondirung 1818) hat in vielen Gebirgsgegenden Baierns die traurige Erfahrung gemacht, daß die entwaldeten Abhänge, der Zerstörung der Elemente preisgegeben, ihrer fruchtbaren Erdschichte beraubt werden, und diese durch die Bäche und Flüsse dem Meere zuführen lassen. In Norwegen bei Roraas, erzählt Hausmann**) habe er Berge gesehen, welche ehemals mit Waldungen bedeckt gewesen waren, jetzt aber ohne die geringste Vegetation seien, weil keine Pflanze, des Mangels an Erde wegen, mehr Wurzel schlagen könne. Dieselbe traurige Erfahrung habe er in mehreren Gegenden der Alpen gemacht,

*) Die Alpenwälder, Tübingen 1814.

**) Specimen de rei agrariae et saltuariae fundamento geologico. Goettingen 1824.

Digitized by Google

wo breite Bergrücken, sonst mit Waldungen bedeckt, jetzt wegen der seit längerer Zeit stattgehabten unregelmäßigen Nutzung der Waldungen, die nackten Felsen zur Schau trügen. Die bewaldeten Höhen und Berge halten mit ihren tausendfach durchschlungenen und verwebten Wurzeln den Boden in seiner Oberfläche gegen Abschwemmungen geschützt, senden den Regen und thauenden Schnee, durch steten Widerstand in seinen Kräften gebrochen, und in den Boden gesenkt, oder durch die oberirdischen Theile der Bäume angezogen und theilweise aufgelöst, gleichverbreitet und sanft nach der Tiefe, meistens den Schluchten und Beeten zu, welche die Quellen sich gefurcht haben. Und wenn selbst da die Waldbäche in jähem Laufe durch Gewitter vorzüglich schnell aufschwellen, und aus ihren Ufern treten, so führen sie nur befruchtenden Schlamm den Thälern zu, und richten ihre Strömung nach dem Einflusse der sie umgebenden Bewaldung. Wo aber diese mangelt, wird das lockere und fruchtbare Erdreich durch die Gewalt des unaufgehaltenen Wassers in kurzer Zeit fortgeführt; die Ufer werden mit den weiter sich losreissenden unfruchtbaren Erdtheilen überschwemmt, und der Lauf der Bäche und Bergströme enteilt in unbestimmbarer und unsicherer Richtung.

Der wohlthätige Schutz der Waldungen in dieser Beziehung wird mit jedem Tage mehr gewürdigt, und nimmt die Aufmerksamkeit jeder weisen Regierung in vollem Anspruch. Wir freuen uns, für diese Behauptung eine öffentliche Anordnung der Regierung des Kantons Luzern wegen den Bergströmen und Waldbächen ꝛc. Justiz-Kameral- und Polizei-Fama Oktbr. 1824. Nr. 119 und

Digitized by Google

120) mittheilen und zur allgemeinen Beherzigung empfehlen zu können. „Der tägliche Rath des Standes Luzern hat einen Beschluß erlassen, nach welchem, in Betracht des Zustandes der Bergströme und Waldbäche, die so mannigfaltigen Schaden durch ihr Austreten verursachen, und um die tiefern Thäler gegen den so nachtheiligen Zudrang von Geschieben zu sichern, verordnet wird: 1) Längs den Gebirgsabhängen, zwischen welchen hin Bergströme und Waldbäche fließen, soll das Ausreuten und vollständige Ausstocken des Holzes und der Gesträuche, welche dieselben bekleiden, gänzlich verbothen und nur gestattet seyn; die Holzung an solchen Orten unschädlich auszulichten. Ebenfalls ist verbothen, die Ufer gedachter Ströme und Bäche zu Pflanzungen aufzubrechen, und durch Lockermachung der Erde die Gefahr der Einbrüche des anströmenden Wassers zu vergrößern. Alle Vollziehungsbeamten und Bedienstete sind angewiesen, auf daherige Widerhandlungen genau zu achten, und dieselben dem Finanzrathe anzuzeigen, von welchem dann die Fehlenden mit einer Geldbuße von 2 bis 80 Franken belegt werden können; 4) der Finanzrath hat dafür zu sorgen, daß da, wo die betreffenden Gebirgsabhänge schon von Waldungen und Gesträuche sich entblößt befinden, oder die Ufer durch Anpflanzungen locker gemacht werden, der Holzwuchs so viel möglich zum Gedeihen gebracht, und die locker gemachte Erde befestigt werde."

Die Wälder schützen gegen die dem Thier- und Pflanzenleben nachtheiligen kalten und rauhen, oder heißen und pestilenzialischen Winde, so wie gegen die furchtbare Macht zerstörender Stürme. In den wärmern

Digitized by Google

Ländern werden die Süd- und Westwinde, wenn sie unaufgehalten über die Länder streichen, erdrückend heiß, und oft für Menschen, Thiere und Pflanzen tödtlich. Eben so ungesund und tödtliche Seuchen verursachend, sind alle Winde, welche, über Sümpfe und Moräste kommend, frei sich über die angrenzenden Länder verbreiten können. Der Schutz durch Wälder kann allein diesen Uebeln abhelfen. Die Bäume halten den Wind auf, verschlucken die ungesunden Dünste, und reinigen die Luft mittels ihrer Ausdünstungen. In Deutschland und höher im Norden sind vorzüglich die Winde von Osten und Norden verderblich. Sie kommen über die Eisberge von dem Pole, oder über die nackten und trockenen Flächen Hochasiens, durchdringen auf weiten freien Ebenen und Höhen der Menschen und Thiere Leiber bis in das Innerste, trocknen die Säfte des Fleisches aus, und verzehren das Mark der Beine, und wo sie über die Fluren zart aufsprossender Pflanzen unaufhaltsam wehen, verschwindet mit ihrem vergifteten Hauche die Vegetation. Nichts vermag gegen diesen wüsten Feind alles Lebens uns zu schützen, als die ihn schwächenden und brechenden Wälder. Und wer je auf freiem Lande der ermattenden und schonungslosen Wuth der Winde preisgegeben, dem Walde zugeeilt ist, und in diesem Schutz gefunden hat, der wird mit behaglichem Gefühle sich noch an diese Wohlthat erinnern, welche die erwärmende Wolle aller Thiere der Welt nicht zu verschaffen vermag. Die entwaldeten Länder sind den Winden preisgegeben, und haben ein veränderliches ungesundes Klima. Nach Grasset Saint Sauveur Beschreibung von Korfu liefert diese Insel untrügliche Beweise hiefür.

Digitized by Google

Das Land ist von Wäldern entblößt, und deshalb dem häufigen Wechsel eines hohen Grades von Hitze mit empfindlicher Kälte ausgesetzt; denn die freien Einwirkungen der Nord- und Ostwinde, welche über den Schnee der hohen Berge von Epirus streichen, bringen empfindliche Kälte, während jene des Südwindes aber, der von Afrika über die erwärmte See weht, durch erdrückende Hitze einen eben so schnellen als nachtheiligen Wechsel zur Folge haben. Nicht minder kraftvoll und wohlthätig entgegnen die Wälder den aus ihrem Gleichgewichte entrückten Elementen, und zerschellen ihr Toben. Deshalb hausen auch die Stürme auf dem Meere, an den nackten Küstenländern, so wie auf den freyen Ebenen am furchtbarsten, weil beim Mangel an Wäldern kein Widerstand sich ihnen entgegenstellt; deshalb nennen auch mit Recht die Bewohner der Alpen und Pirenäen die einzeln stehenden Bäume (meistens Fichten) mit ihren weiten Aestverbreitungen, die oft ganzen Heerden Schutz und Obdach geben, Wetterschirme.

Die Wälder gedeihen da, wo keine andere, dem Menschen nothwendige und nützliche Früchte mehr wachsen; denn namentlich unsere deutschen Waldbäume fordern für ihr Gedeihen viel Feuchtigkeit und Schatten, sind gegen Kälte mehr oder minder erstarkt, und ziehen sich nach dem rauhen trüben Norden, während die Cerealien mehr Licht, Trockenheit und Wärme verlangen, und mehr nach den warmen und hellen Ländern sich hinneigen. Auf magerm Boden, an steilen Bergen, an schroffen Felsenwänden, eben so wie im Sumpflande, wo der Ackerbau die Mühe nicht lohnt, bilden die Wälder ohne menschliche Hülfe eine fruchtbare Erdschichte, und

Digitized by Google

erlangen im nothwendigen Besitze einer befruchtenden Ruhe mit der Zeit ein frohes Wachsthum. Im kalten Norden oder in den höhern Regionen der warmen Länder, wo wegen der Rauheit des Clima's keine Ackerfrüchte mehr gedeihen, entfalten die Wälder noch riesenhafte Gestalten von Waldbäumen.

Ich meine nun aus der Geschichte der Länder und Völker genügend bewiesen zu haben, daß die Bäume und Wälder in der Natur unumgänglich nöthig sind, daß die Länder mit zu viel oder zu wenig Bäumen und Wald ihre natürliche Fruchtbarkeit nicht erreichen, und die körperliche so wie geistige Ausbildung des Menschen hemmen und unterdrücken; und daß die Wälder in ihrem Gleichgewichte mit der sie umgebenden Natur die Vollendung der Menschheit und die höchste Productionsfähigkeit der Erde nach den jedesmaligen verschiedenen Anlagen der verschiedenen Länder zulassen.

Und da wahrhaftig des Menschen edelstes Streben seyn soll, sein Geschlecht vor allen übrigen Wesen dem vollendeten Urbilde der Schöpfung näher zu bringen, so bleibt in Bezug auf die Wälder im Haushalte der Natur die Lösung der Aufgabe die wichtigste: welches Maaß und welche Mischung ihrer Kräfte und Elemente der Ausbildung des Menschen am angemessensten sind, und wie die Wälder zu deren Hervorbringung erhalten werden sollen. Weil aber die Beschaffenheit der Erde in zahllosen und unberechenbaren Formen und Gestalten wechselt, und doch jede derselben deshalb eine eigene Behandlung erfordert, so kann uns die veste Begründung und ge-

Digitized by Google

treue Darstellung des Vollkommenen nur als Maaßstab zur Messung der Abweichungen die Erreichung dieses Ziels hoffen lassen; denn unsere menschliche Weisheit würde in der Bestimmung der Millionen und Millionen von Fällen natürlicher Verschiedenheiten der Erdbeschaffenheit sich verirren und auf Untiefen stranden. Daher lassen sich besondere Regeln und genaue Berechnungen zur Ausmittelung der jeder Oertlichkeit entsprechendsten Menge und Vertheilung der Wälder für jeden einzelnen Fall nicht liefern, allein in der ruhigen Ueberschauung der Natur, und in der lebendigen Vorstellung der Geschichte der Länder und Völker entwickeln sich die allgemeinen untrüglichen Andeutungen, welche die gedeihlichste Richtung und Wirksamkeit der Wälder bestimmen.

In der Erkenntniß und Beherzigung dieser Wahrheiten nun entfalten sich als oberste allgemeine Grundsätze eines jeden, der Menschen Wohlfahrt und Glück möglicher Weise befördernden, Forstpolizeigesetzes folgende:

I. In großen und ununterbrochenen Wäldereien, für den Ackerbaubetrieb fähigen Gegenden, in welchen die Feuchtigkeit in der Atmosphäre und dem Erdreiche vorherrscht, die Witterung unfreundlich, und die Kälte ungewöhnlich nach den natürlichen Anlagen des Landes ist, sollen in ihrem Innern dem Feldbaue verhältnißmäßige Strecken in so lange abgegeben werden, bis daß die Elemente sich im Gleichgewichte erhalten, und durch die leuchtenden Strahlen der Sonne die Kälte und

Digitized by Google

Wärme in ihre, nach der Oertlichkeit natürliche Wirksamkeit tretten.

II. Wälder in den Gebirgen, insbesondere jene auf den hohen Kuppen und steilen Abhängen, welche dem Ackerbaue unübersteigliche Hindernisse darbiethen, so wie überhaupt die Wälder an allen andern hiezu nicht tauglichen Orten der tiefern Lagen, sind sorgfältigst durch eine nie verschwindende Bewaldung zu schützen.

III. Wälder, welche Schutz und Schirm gegen die von Osten und Norden herrschenden kalten und durchdringenden, oder gegen andere durch Oertlichkeiten verdorbene, der Gesundheit des Menschen und der Fruchtbarkeit der Erde gleich schädlichen Winde verschaffen, müssen so bewirthschaftet werden, daß ihre Verjüngung nur allmählig erfolgt, und ihr wohlthätiger Einfluß nie unterbrochen wird. Eben so

IV. Wälder, die an steilen Bergwänden, welche gegen Abschwemmungen des fruchtbaren Erdbodens, gegen Orkane, Lavinen und Felsenstücke sichern; Wälder die bei unbedeckter Oberfläche des Bodens Flugsand entwickeln oder gegen Versandung schützen, oder die Strömung der Gewässer in bestimmten Richtungen erhalten, und den Ueberschwemmungen erfolgreichen Widerstand leisten.

V. Entwaldete Orte, welche nach den Bestimmungen 2, 3 und 4 nothwendiger Weise bewaldet seyn sollen, müssen zu Wald angelegt, oder wenigstens,

Digitized by Google

wo dieses nach den örtlichen Verhältnissen einer Gegend, namentlich in Beziehung auf die Bestimmung Nro. 3. ohne zu große Verringerung des Feldbaues oder ohne Nachtheil für den Gewerbszustand der Bewohner nicht geschehen kann, in schützenden und sorgsam vertheilten Streifen mit fruchttragenden Bäumen bepflanzt werden.

Diese Bestimmungen, welche sich auf die göttliche Ordnung der Dinge zur Erhaltung der erzeugenden Kräfte in der Natur stützen, passen für jedes Land der gemäßigten und der kalten Zonen, und die Anwendung der einen oder der andern hängt von den besonderen Bedürfnissen ab, welche die Oertlichkeiten einer jeden Gegend verlangen.

II. Kapitel.

Von der Bestimmung der Wälder im Haushalte der Staaten.

Unstreitig ist der Staat der glücklichste, welcher die leibliche und geistige Wohlfahrt seiner Bewohner am kräftigsten befördert, und sie über den verhältnißmäßig größten Theil derselben verbreitet. Dieser Zustand kann möglicher Weise aber nur erreicht werden, wenn die Zwecke des Einzelnen jene der Gesammtheit des ihn umfassenden bürgerlichen Vereins befördern, und wenn diese wieder denen der ganzen Menschheit entsprechen.

Digitized by Google

Die hohe Bestimmung der Wälder in letzterer Beziehung, in welcher ihre Bäume mit den Wurzeln in die Erde befestigt, und mit ihren Zweigen und Blättern in den Lüften prangend, als lebende Wesen der Natur für die freudige und gedeihliche Erhaltung der Gesundheit des Menschen und der Fruchtbarkeit des Bodens auf dem ganzen Erdkreise wirksam sind, ist aus der Geschichte der Länder und Völker der alten und neuen Welt im vorigen Kapitel nachgewiesen worden. Es bleibt daher noch übrig, in beiden erstern Beziehungen darzuthun, die Nothwendigkeit ihres Daseyns durch den Einfluß ihrer Producte und Educte, welche sowohl unmittelbar von den Bäumen, als mittelbar von andern durch die Wirksamkeit letzterer existirender Gegenstände gewonnen werden, und zur Befriedigung unentbehrlicher und nützlicher Bedürfnisse für den Menschen, insbesondere der gemäßigten und kalten Zone (sowohl nach seinen privat- als staatsrechtlichen Verhältnissen betrachtet) dienen.

Untersuchen wir die Wirksamkeit der Wälder im Staate aus diesen Gesichtspunkten, so hängt die Lösung der Aufgabe von folgenden Bestimmungen ab:

I. Welche Produkte und Edukte liefern die Wälder dem Menschen für seine Erhaltung und sein freudiges Gedeihen?

II. Durch welche Wirthschaft des gesammten Grund und Bodens der verschiedenen Länder im Allgemeinen, und durch welche besondere Behandlung der Wälder (Wald oder Forstwirthschaft) werden sie auf die leichteste und beste Weise gewonnen?

Digitized by Google

III. In welchem Verhältnisse steht die Wald- oder Forstwirthschaft mit den übrigen Zweigen der Nationalproduktion?

IV. In welchem Verhältnisse steht die gesammte Wald- oder Forstwissenschaft zum Staate?

ad I. Die Objecte, welche die Wälder zur Benutzung darbiethen, dienen dem Menschen zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse. In den warmen Ländern nähren ihn die Früchte der Bäume, in den kalten schützt ihn das Holz, und ohne jene würde der Bewohner des Südens vor Hunger, ohne dieses der Nordländer vor Kälte sich nicht erhalten können. Darum würden auch die meisten Länder Europas ohne den Genuß der Nutzungen aus Wäldern, menschenleer seyn.

Die nutzbaren Producte und Educte der Wälder sind aus dem Thier- Pflanzen- oder Mineralreich, und eben so verschieden als mannigfältig. Unter allen diesen ist aber in den gemäßigten und in den kalten Zonen das Holz das vorzüglichste und nutzbarste; es dient zur Befriedigung vielfacher oft unersetzbarer Bedürfnisse, und kann in vielen Fällen durch keine andere Stoffe ersetzt werden. Die Cultur der Länder wird ohne sein Daseyn sehr erschwert, ja oft unmöglich, wenn selbst der Boden für die Cerealien sehr fruchtbar ist. Ich entsinne mich, erst noch in den jüngsten Tagen gelesen zu haben, daß der größere Theil der Colonien an dem Ufer des Flusses Kogilnik in Bessarabien Mangel an Holz und auch an trinkbarem Quellwasser, und deshalb mit vielen Hindernissen und Beschwerden zu kämpfen hat, obgleich der Boden sehr fruchtbar ist, und die Regierung die Colonisten auf

eine

eine Reihe von Jahren von allen Abgaben befreit hat, während der geringere Theil derselben, der durch seine Eichwälder Holz und auch gutes Quellwasser besitzt, so wie eine reine und gesündere Luft genießt, herrlich gedeiht. Betrachten wir daher dieses Educt der Wälder in seinen vielfachen Bestimmungen und Verwendungen näher.

Der gemeinnützigste Gebrauch des Holzes ist der seines Verbrennens, um entweder den Menschen gegen Kälte zu schützen, oder zur Reinigung, Veredlung und Bearbeitung anderer, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nöthigen Stoffe, vorzüglich der Metalle ꝛc. zu dienen. In den meisten nördlichen Ländern wird gegenwärtig der größere Theil der Holzproduktion hiefür verwendet, und in vielen bleibt das Brandholz unentbehrlich, nemlich da, wo die Surrogate desselben, Torf und Steinkohlen, gar nicht, oder nicht in genügender Menge vorhanden sind, oder verschafft werden können. Selbst in Gegenden, wo diese zu gewinnen sind, kann im Laufe der Zeiten das Brandholz wieder unentbehrlich werden, weil die Steinkohlen durch den Verbrauch nothwendiger Weise in ihrer Masse stets abnehmen und einmal versiegen müssen, und weil es noch problematisch ist, ob der Torf sich verjüngt. Und welche drückende Last, und welche Verderbniß für die Gesundheit des Menschen ist nicht, wenn Sümpfe und Moräste, welche pestilenzialische Dünste verbreiten, zur Torferzeugung erhalten werden sollen, und wenn dichte und stinkende, mit Schwefel geschwängerte Kohlendämpfe Städte und Dörfer umlagern, und das erquickende Licht der Sonne verdunkeln? Der Mensch kann da des Lebens nur zur Hälfte froh

Digitized by Google

werden, muß sich mit einer schreckenden Plage belastet fühlen, und wird nur in erkünstelten, erschöpfenden Vergnügungen sich hievon befreit wähnen. Ja ich scheue mich nicht laut und unverholen zu sagen, daß die Sophisten unserer Zeit, welche das Brandholz für entbehrlich halten, und durch die Gewinnung von Torf und Steinkohlen die Wohlfahrt der Menschen mehr erhöhen zu können, ausposaunen, nur Freunde des schwimmenden Geldes, aber schmeichelnde und gefährliche Feinde der Menschen sind. Und wenn jemand damit entgegnet, daß England den Bedarf an Feuerungsmaterial größtentheils, namentlich fast gänzlich, in den bevölkerten Städten aus seinen ungeheuren Steinkohlenwerken sich verschafft, so wollen wir ihn an die seit einem Jahrhundert dort zugenommene Sterblichkeit der Menschen, an das todtenähnliche erschreckende Aussehen der untern Volksklassen in diesen industriösen Orten erinnern, und zugleich darauf aufmerksam machen, daß diese Kohlenlager sich endlich erschöpfen müssen, ja viele bereits izt schon verbraucht sind, oder nicht mehr befahren werden können. Welche betrübende Bilder der Zukunft ergeifen da nicht unser Gemüth, und welchen unersetzlichen Werth gewinnt nicht die nachhaltige Befriedigung an Brandholzbedürfnissen, zumal wenn man noch überdieß der bedauerungswürdigen Menschen in einzelnen Gegenden vieler Länder gedenkt, die in niedern Sennen- oder Strohhütten zusammengedrängt, und in tiefe Armuth versunken, an brennendem Miste und Unrathe sich erwärmen, und ihre karge Mahlzeiten bereiten? Die Nothwendigkeit des Brandholzes im Allgemeinen mag durch das Angeführte nachgewiesen seyn, und es bleibt noch die Quantität des

Digitized by Google

Bedarfs zu bestimmen. Obgleich diese nicht überall dieselbe ist, und von Verschiedenheit der Bauart, des Climas und dem Culturzustande abhängig ist, so dürfte doch der Ansatz von 2/5 baier. Klafter Buchenholzes, oder einer dieser an Qualität gleichkommenden Quantität andern Holzes im Durchschnitte für einen Einwohner in Deutschland von dem wirklichen Verbrauche nicht viel differiren.

Zunächst der Verwendung des Holzes zur Feuerung folgt jene zum Bauen. Obgleich das gesammte Bauholz im Verhältniß zum Brandholze in seinem Verbrauche eine weit geringere Quantität im Durchschnitte erfordern mag, so kann doch dasselbe in vielen Fällen durch kein anderes Naturprodukt ersetzt, und im Allgemeinen nicht ausser dem Schlusse der Wälder erzogen werden, und bleibt deshalb in manchen Gegenden noch nothwendiger und unentbehrlicher als das Brandholz. In den meisten Ländern des festen Landes nehmen gegenwärtig die Landbauten den größern Theil des Bauholzes in Anspruch, und werden es nie gänzlich entbehren können, wenn es auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß an vielen Orten noch eine Ueberladung und Verschwendung von Holz an den Gebäuden sichtbar ist, und durch deren Abstellung, so wie durch den erweiterten Gebrauch der Steine und Metalle, eine bedeutende Ersparniß eintretten kann. Im Innern der Häuser darf indessen das Bauholz nie mangeln, wenn die Wohnungen nicht durch die Verwendung von Steinen kalt, feucht und schauerlich werden, oder wenn sie, auf metallenen Pfeilern ruhend, nicht mit dem Untergange eines einzigen dieser, in sich zusammenstürzen sollen, wie dieß in den Fabrikgebäuden der großen Han-

Digitized by Google

delsstädte Englands, wo man izt sehr häufig die Metalle zum Bauen verwendet, sich leider in der jüngsten Zeit zugetragen, und z. B. in Liverpool mit dem Einsturze einer metallenen Säule ein Gebäude, welches darauf ruhte, zugleich mit mehreren 100 Arbeitern verstümmelt und getödtet hat.

In den Küsten- und Inselländern überwiegt das Wasser- und Schiffbauholz jenes für die Landbauten, und ist ihren Bewohnern das allernothwendigste, durch Nichts zu ersetzende Bedürfniß, von dessen Gewinnung und Verschaffung der Glanz und die Dunkelheit ihrer leiblichen und geistigen Existenz abhängig ist; denn diese Thatsache stellt sich klar vor Augen, weil wir Geschichte und Erfahrung als gültige Zeugen nennen können. Als die so hochgepriesene Ceder den Libanon noch beschattete, und in herrlichen Wäldern um Tyrus zog, zimmerte sein Volk die Schiffe, welche ihm aus fernen unbekannten Landen mit der Herrschaft über den Handel Reichthum und Macht verschafften, und sendete seine Söhne nach Afrikas Küste, um Carthago zu gründen, das mit Rom um die Herrschaft der Welt stritt. So wie aber diese Bäume verschwanden, und seine Umgebungen öde und traurig wurden, welkte die Blüthe seines Handels und seiner Macht, und sein Untergang folgte; denn mit der Entwaldung mangelten die Bäume für die Flotten, die man damals aus fernen Gegenden sich zu verschaffen nicht verstand, die Beschäftigung des Volkes nahm nothwendiger Weise eine andere weniger günstige Richtung, das Verhältniß der vegetabilischen und animalischen Nahrung veränderte sich, und die verwüstete Natur wirkte auf des Menschen Gemüth anders als früher, wo Ehr-

Digitized by Google

furcht erregende Wälder sie verschönerten, und den Boden befruchteten. Und wem dieser Beweis zu weit aus der Vergangenheit geschöpft ist, oder nicht genügt, der lese die Geschichte der Emancipation der nordamerikanischen Freistaaten zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und verbanne dann jeden Zweifel. Denn nur der natürliche Reichthum und Ueberfluß dieser Länder an Bauholz schaffte die Möglichkeit der Ausrüstungen ihrer Flotten, und erleichterte deren Vermehrung, während dem Mutterlande durch die Hemmung des Handels, und durch den unterbrochenen Bezug des ihm unentbehrlichen, kaum glaublich beträchtlichen Bauholzes in dieser Beziehung mächtige Hindernisse sich entgegenstellten. Amerika hätte weder Kraft noch Muth gehabt, das Holz für seine Schiffe aus fernen Ländern zu beziehen, und würde ohne dieses nie eine selbstständige politische Existenz erlangt haben. Ja selbst das stolze Brittanien, dessen Flaggen die Meere der Welt beherrschen, wird seinen Untergang durch Mangel an Wasser- und Schiffbauholz herbeiführen und beschleunigen, vielleicht noch eher als ein Jahrhundert verstreicht, weil alle seine Flotten, ohne welche seine Macht und sein Glanz zernichtet ist, aus nordamerikanischen und europäischen Waldbäumen gezimmert werden, und weil es durch eigne Production nicht den allernothwendigsten Bedarf hieran befriedigen kann. Was vor mehr als 2000 Jahren geschehen, als das durch seinen Handel blühende Athen durch das Verbot der Holzausfuhr aus Macedonien unter Alexander dem Großen in die größte Verlegenheit wegen Mangel an Schiffbauholz kam, wird sich in der Geschichte Englands wiederholen.

Digitized by Google

Ich rufe hier dessen Verlegenheit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ins Gedächtniß zurück, als damals schon Besorgnisse wegen Mangel an unentbehrlichen Forstproducten in diesem Lande entstanden, welche die Regierung zwangen, sowohl den amerikanischen Colonien zu verbieten, nach keinem andern als dem Mutterlande, Masten, Seegelstangen, Bogsprite, Pech und Terpentin auszuführen, als auch Prämien auf die Einführungen alles amerikanischen Materials zum Schiffbau zu geben, um nicht nur die Handelspolitik der damaligen schwedischen Pech- und Theer-Handlungsgesellschaft zur Erhöhung ihrer Waaren unwirksam, sondern sich auch von den übrigen nordischen Mächten so unabhängig als möglich zu machen. Seitdem aber haben sich im Verlaufe eines Jahrhunderts die Bedürfnisse dieses Inselstaates um das Vielfache vermehrt, während seine Colonien in Amerika frei, und Rußlands Macht für die Herrschaft im Norden von Europa fürchterlich geworden ist. Und wenn nun die zu Riesengestalten schnell heranwachsenden Mächte der Freistaaten und Rußland diese bedenklichen Verhältnisse benutzen, und mit ihren Wäldern zugleich jene von Deutschland schließen, muß dann nicht Brittanien mit allen seinen ungeheuern Geld-Reichthümern unterliegen? Unter allen Handel treibenden Staaten der Vorzeit hat allein Venedig, dessen Geschichte sicher mehr der Aufzeichnung würdige Thaten aufzuweisen hat, als manche große Länder, die Wichtigkeit der Unabhängigkeit in Beziehung auf die Befriedigung seiner Bauholzbedürfnisse eingesehen, und diese auf seinen Besitzungen an den Küsten Griechenlands gesichert. Und hatte dieser kleine, in den Zeiten seiner Blüthe demun-

Digitized by Google

geachtet sehr mächtige Staat nicht dieser Unabhängigkeit den Besitz von Flotten zu danken, welche es auf den höchsten Gipfel des Ruhms brachten, und im Laufe vieler Jahrhunderte seine Herrschaft sicherten?

In Gegenden, wo der Bergbau stark betrieben wird, und die Nahrungsquelle ihrer Bewohner ist, wird das Erd- und Grubenbauholz, dessen Bedarf im Allgemeinen der Quantität nach jenem der übrigen Sortimente bedeutend nachsteht, eben so unentbehrlich und unersetzlich, als das Schiffbauholz den Insulanern. Der Bau vieler ergiebigen Bergwerke kann oft wegen Mangel an Holz entweder gar nicht, oder doch nicht kräftig genug betrieben werden.

Ausser dem Gebrauche des Holzes zum Feuern und zum Bauen dient dasselbe den Gewerbsleuten zur Fertigung verschiedener Geräthe, und den Landwirthen zum Betriebe des Ackerbaues, erhält als solches die vielfachste Bestimmung, und wird in den meisten Fällen gleichfalls unentbehrlich und unersetzlich. Ich erinnere hier zur Gewinnung dieser Ueberzeugung an die vielen hölzernen Meubeln und sonstigen Hausgeräthe, so wie Oekonomie- und kleine Geschirrhölzer, welche Faßbinder, Tischler, Drechsler, Holzschnitzer, Spannzieher ꝛc. liefern. Die Quantität des hierzu verwendet werdenden Holzes ist an den verschiedenen Orten äusserst verschieden, und schwer zu bestimmen. Man wird indessen doch einigermassen die beträchtliche Masse dieser verschiedenen Hölzer bemessen können, wenn man weiß, daß nur von einem Sortimente, dem Staabholze zu Faßdauben, nach Oddy (European commerce) allein aus Danzig, Stettin, Me-

Digitized by Google

III. In welchem Verhältnisse steht die Wald- oder Forstwirthschaft mit den übrigen Zweigen der Nationalproduktion?

IV. In welchem Verhältnisse steht die gesammte Wald- oder Forstwissenschaft zum Staate?

ad I. Die Objecte, welche die Wälder zur Benutzung darbiethen, dienen dem Menschen zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse. In den warmen Ländern nähren ihn die Früchte der Bäume, in den kalten schützt ihn das Holz, und ohne jene würde der Bewohner des Südens vor Hunger, ohne dieses der Nordländer vor Kälte sich nicht erhalten können. Darum würden auch die meisten Länder Europas ohne den Genuß der Nutzungen aus Wäldern, menschenleer seyn.

Die nutzbaren Producte und Educte der Wälder sind aus dem Thier- Pflanzen- oder Mineralreich, und eben so verschieden als mannigfältig. Unter allen diesen ist aber in den gemäßigten und in den kalten Zonen das Holz das vorzüglichste und nutzbarste; es dient zur Befriedigung vielfacher oft unersetzbarer Bedürfnisse, und kann in vielen Fällen durch keine andere Stoffe ersetzt werden. Die Cultur der Länder wird ohne sein Daseyn sehr erschwert, ja oft unmöglich, wenn selbst der Boden für die Cerealien sehr fruchtbar ist. Ich entsinne mich, erst noch in den jüngsten Tagen gelesen zu haben, daß der grössere Theil der Colonien an dem Ufer des Flusses Kogilink in Bessarabien Mangel an Holz und auch an trinkbarem Quellwasser, und deshalb mit vielen Hindernissen und Beschwerden zu kämpfen hat, obgleich der Boden sehr fruchtbar ist, und die Regierung die Colonisten auf

eine

Digitized by Google

eine Reihe von Jahren von allen Abgaben befreit hat, während der geringere Theil derselben, der durch seine Eichwälder Holz und auch gutes Quellwasser besitzt, so wie eine reine und gesündere Luft genießt, herrlich gedeiht. Betrachten wir daher dieses Educt der Wälder in seinen vielfachen Bestimmungen und Verwendungen näher.

Der gemeinnützigste Gebrauch des Holzes ist der seines Verbrennens, um entweder den Menschen gegen Kälte zu schützen, oder zur Reinigung, Veredlung und Bearbeitung anderer, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nöthigen Stoffe, vorzüglich der Metalle ꝛc. zu dienen. In den meisten nördlichen Ländern wird gegenwärtig der größere Theil der Holzproduktion hiefür verwendet, und in vielen bleibt das Brandholz unentbehrlich, nemlich da, wo die Surrogate desselben, Torf und Steinkohlen, gar nicht, oder nicht in genügender Menge vorhanden sind, oder verschafft werden können. Selbst in Gegenden, wo diese zu gewinnen sind, kann im Laufe der Zeiten das Brandholz wieder unentbehrlich werden, weil die Steinkohlen durch den Verbrauch nothwendiger Weise in ihrer Masse stets abnehmen und einmal versiegen müssen, und weil es noch problematisch ist, ob der Torf sich verjüngt. Und welche drückende Last, und welche Verderbniß für die Gesundheit des Menschen ist nicht, wenn Sümpfe und Moräste, welche pestilenzialische Dünste verbreiten, zur Torferzeugung erhalten werden sollen, und wenn dichte und stinkende, mit Schwefel geschwängerte Kohlendämpfe Städte und Dörfer umlagern, und das erquickende Licht der Sonne verdunkeln? Der Mensch kann da des Lebens nur zur Hälfte froh

Digitized by Google

werden, muß sich mit einer schreckenden Plage belastet fühlen, und wird nur in erkünstelten, erschöpfenden Vergnügungen sich hievon befreit wähnen. Ja ich scheue mich nicht laut und unverholen zu sagen, daß die Sophisten unserer Zeit, welche das Brandholz für entbehrlich halten, und durch die Gewinnung von Torf und Steinkohlen die Wohlfahrt der Menschen mehr erhöhen zu können, ausposaunen, nur Freunde des schwimmenden Geldes, aber schmeichelnde und gefährliche Feinde der Menschen sind. Und wenn jemand damit entgegnet, daß England den Bedarf an Feuerungsmaterial größtentheils, namentlich fast gänzlich, in den bevölkerten Städten aus seinen ungeheuren Steinkohlenwerken sich verschafft, so wollen wir ihn an die seit einem Jahrhundert dort zugenommene Sterblichkeit der Menschen, an das todtenähnliche erschreckende Aussehen der untern Volksklassen in diesen industriösen Orten erinnern, und zugleich darauf aufmerksam machen, daß diese Kohlenlager sich endlich erschöpfen müssen, ja viele bereits izt schon verbraucht sind, oder nicht mehr befahren werden können. Welche betrübende Bilder der Zukunft ergreifen da nicht unser Gemüth, und welchen unersetzlichen Werth gewinnt nicht die nachhaltige Befriedigung an Brandholzbedürfnissen, zumal wenn man noch überdieß der bedauerungswürdigen Menschen in einzelnen Gegenden vieler Länder gedenkt, die in niedern Sennen- oder Strohhütten zusammengedrängt, und in tiefe Armuth versunken, an brennendem Miste und Unrathe sich erwärmen, und ihre karge Mahlzeiten bereiten? Die Nothwendigkeit des Brandholzes im Allgemeinen mag durch das Angeführte nachgewiesen seyn, und es bleibt noch die Quantität des

Bedarfs zu bestimmen. Obgleich diese nicht überall dieselbe ist, und von Verschiedenheit der Bauart, des Climas und dem Culturzustande abhängig ist, so dürfte doch der Ansatz von 2/5 baier. Klafter Buchenholzes, oder einer dieser an Qualität gleichkommenden Quantität andern Holzes im Durchschnitte für einen Einwohner in Deutschland von dem wirklichen Verbrauche nicht viel differiren.

Zunächst der Verwendung des Holzes zur Feuerung folgt jene zum Bauen. Obgleich das gesammte Bauholz im Verhältniß zum Brandholze in seinem Verbrauche eine weit geringere Quantität im Durchschnitte erfordern mag, so kann doch dasselbe in vielen Fällen durch kein anderes Naturprodukt ersetzt, und im Allgemeinen nicht ausser dem Schlusse der Wälder erzogen werden, und bleibt deshalb in manchen Gegenden noch nothwendiger und unentbehrlicher als das Brandholz. In den meisten Ländern des festen Landes nehmen gegenwärtig die Landbauten den größern Theil des Bauholzes in Anspruch, und werden es nie gänzlich entbehren können, wenn es auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß an vielen Orten noch eine Ueberladung und Verschwendung von Holz an den Gebäuden sichtbar ist, und durch deren Abstellung, so wie durch den erweiterten Gebrauch der Steine und Metalle, eine bedeutende Ersparniß eintretten kann. Im Innern der Häuser darf indessen das Bauholz nie mangeln, wenn die Wohnungen nicht durch die Verwendung von Steinen kalt, feucht und schauerlich werden, oder wenn sie, auf metallenen Pfeilern ruhend, nicht mit dem Untergange eines einzigen dieser, in sich zusammenstürzen sollen, wie dieß in den Fabrikgebäuden der großen Han-

Digitized by Google

delsstädte Englands, wo man izt sehr häufig die Metalle zum Bauen verwendet, sich leider in der jüngsten Zeit zugetragen, und z. B. in Liverpool mit dem Einsturze einer metallenen Säule ein Gebäude, welches darauf ruhte, zugleich mit mehreren 100 Arbeitern verstümmelt und getödtet hat.

In den Küsten- und Inselländern überwiegt das Wasser- und Schiffbauholz jenes für die Landbauten, und ist ihren Bewohnern das allernothwendigste, durch Nichts zu ersetzende Bedürfniß, von dessen Gewinnung und Verschaffung der Glanz und die Dunkelheit ihrer leiblichen und geistigen Existenz abhängig ist; denn diese Thatsache stellt sich klar vor Augen, weil wir Geschichte und Erfahrung als gültige Zeugen nennen können. Als die so hochgepriesene Ceder den Libanon noch beschattete, und in herrlichen Wäldern um Tyrus zog, zimmerte sein Volk die Schiffe, welche ihm aus fernen unbekannten Landen mit der Herrschaft über den Handel Reichthum und Macht verschafften, und sendete seine Söhne nach Afrikas Küste, um Carthago zu gründen, das mit Rom um die Herrschaft der Welt stritt. So wie aber diese Bäume verschwanden, und seine Umgebungen öde und traurig wurden, welkte die Blüthe seines Handels und seiner Macht, und sein Untergang folgte; denn mit der Entwaldung mangelten die Bäume für die Flotten, die man damals aus fernen Gegenden sich zu verschaffen nicht verstand, die Beschäftigung des Volkes nahm nothwendiger Weise eine andere weniger günstige Richtung, das Verhältniß der vegetabilischen und animalischen Nahrung veränderte sich, und die verwüstete Natur wirkte auf des Menschen Gemüth anders als früher, wo Ehr-

Digitized by Google

furcht erregende Wälder sie verschönerten, und den Boden befruchteten. Und wem dieser Beweis zu weit aus der Vergangenheit geschöpft ist, oder nicht genügt, der lese die Geschichte der Emancipation der nordamerikanischen Freistaaten zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und verbanne dann jeden Zweifel. Denn nur der natürliche Reichthum und Ueberfluß dieser Länder an Bauholz schaffte die Möglichkeit der Ausrüstungen ihrer Flotten, und erleichterte deren Vermehrung, während dem Mutterlande durch die Hemmung des Handels, und durch den unterbrochenen Bezug des ihm unentbehrlichen, kaum glaublich beträchtlichen Bauholzes in dieser Beziehung mächtige Hindernisse sich entgegenstellten. Amerika hätte weder Kraft noch Muth gehabt, das Holz für seine Schiffe aus fernen Ländern zu beziehen, und würde ohne dieses nie eine selbstständige politische Existenz erlangt haben. Ja selbst das stolze Brittanien, dessen Flaggen die Meere der Welt beherrschen, wird seinen Untergang durch Mangel an Wasser- und Schiffbauholz herbeiführen und beschleunigen, vielleicht noch eher als ein Jahrhundert verstreicht, weil alle seine Flotten, ohne welche seine Macht und sein Glanz zernichtet ist, aus nordamerikanischen und europäischen Waldbäumen gezimmert werden, und weil es durch eigne Production nicht den allernothwendigsten Bedarf hieran befriedigen kann. Was vor mehr als 2000 Jahren geschehen, als das durch seinen Handel blühende Athen durch das Verbot der Holzausfuhr aus Macedonien unter Alexander dem Großen in die größte Verlegenheit wegen Mangel an Schiffbauholz kam, wird sich in der Geschichte Englands wiederholen.

Digitized by Google

Ich rufe hier dessen Verlegenheit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ins Gedächtniß zurück, als damals schon Besorgnisse wegen Mangel an unentbehrlichen Forstproducten in diesem Lande entstanden, welche die Regierung zwangen, sowohl den amerikanischen Colonien zu verbieten, nach keinem andern als dem Mutterlande, Masten, Seegelstangen, Bogsprite, Pech und Terpentin auszuführen, als auch Prämien auf die Einführungen alles amerikanischen Materials zum Schiffbau zu geben, um nicht nur die Handelspolitik der damaligen schwedischen Pech- und Theer-Handlungsgesellschaft zur Erhöhung ihrer Waaren unwirksam, sondern sich auch von den übrigen nordischen Mächten so unabhängig als möglich zu machen. Seitdem aber haben sich im Verlaufe eines Jahrhunderts die Bedürfnisse dieses Inselstaates um das Vielfache vermehrt, während seine Colonien in Amerika frei, und Rußlands Macht für die Herrschaft im Norden von Europa fürchterlich geworden ist. Und wenn nun die zu Riesengestalten schnell heranwachsenden Mächte der Freistaaten und Rußland diese bedenklichen Verhältnisse benutzen, und mit ihren Wäldern zugleich jene von Deutschland schließen, muß dann nicht Brittanien mit allen seinen ungeheuern Geld-Reichthümern unterliegen? Unter allen Handel treibenden Staaten der Vorzeit hat allein Venedig, dessen Geschichte sicher mehr der Aufzeichnung würdige Thaten aufzuweisen hat, als manche große Länder, die Wichtigkeit der Unabhängigkeit in Beziehung auf die Befriedigung seiner Bauholzbedürfnisse eingesehen, und diese auf seinen Besitzungen an den Küsten Griechenlands gesichert. Und hatte dieser kleine, in den Zeiten seiner Blüthe demun-

Digitized by Google

geachtet sehr mächtige Staat nicht dieser Unabhängigkeit den Besitz von Flotten zu danken, welche es auf den höchsten Gipfel des Ruhms brachten, und im Laufe vieler Jahrhunderte seine Herrschaft sicherten?

In Gegenden, wo der Bergbau stark betrieben wird, und die Nahrungsquelle ihrer Bewohner ist, wird das Erd- und Grubenbauholz, dessen Bedarf im Allgemeinen der Quantität nach jenem der übrigen Sortimente bedeutend nachsteht, eben so unentbehrlich und unersetzlich, als das Schiffbauholz den Insulanern. Der Bau vieler ergiebigen Bergwerke kann oft wegen Mangel an Holz entweder gar nicht, oder doch nicht kräftig genug betrieben werden.

Ausser dem Gebrauche des Holzes zum Feuern und zum Bauen dient dasselbe den Gewerbsleuten zur Fertigung verschiedener Geräthe, und den Landwirthen zum Betriebe des Ackerbaues, erhält als solches die vielfachste Bestimmung, und wird in den meisten Fällen gleichfalls unentbehrlich und unersetzlich. Ich erinnere hier zur Gewinnung dieser Ueberzeugung an die vielen hölzernen Meubeln und sonstigen Hausgeräthe, so wie Oekonomie- und kleine Geschirrhölzer, welche Faßbinder, Tischler, Drechsler, Holzschnitzer, Spannzieher ꝛc. liefern. Die Quantität des hierzu verwendet werdenden Holzes ist an den verschiedenen Orten äusserst verschieden, und schwer zu bestimmen. Man wird indessen doch einigermassen die beträchtliche Masse dieser verschiedenen Hölzer bemessen können, wenn man weiß, daß nur von einem Sortimente, dem Staabholze zu Faßdauben, nach Oddy (European commerce) allein aus Danzig, Stettin, Me-

Digitized by Google

mel und Riga in einem Jahre (1803) an Piepen- Orhoft und Tonnen-Stäben, anderes Stabholz ungerechnet, zusammen 74, 174 Schock *) verführt wurden; daß nach Michaux (Histoire des arbres forestières de l'Amerique septentrionale p. 356. 3r Bd. Anhang) in einem Jahre (1807) allein in Liverpool für mehr als 720,000 Dollars an nordamericanischem Stabholze eingeführt wurden, und nach den Handelslisten der beiden Jahre 1791 und 1792 die Ausfuhr von eben diesem Holze aus den damals zur Union gehörenden Staaten 29,080,000 Dollars betrug.

Auser dem Holze, dessen verschiedenartige Verwendung nun bezeichnet ist, liefern die Wälder noch andere Stoffe zur Benutzung, welche ihrer Nützlichkeit und Wichtigkeit wegen volle Würdigung verdienen; ja in manchen Gegenden den Werth des Holzes übersteigen. Sie erfolgen entweder von Stoffen und Theilen der Holzpflanzen, von sonstigen Vegetabilien, von lebenden Thieren oder von im Schoose der Erde ruhenden Körpern.

Die Waldbäume bieten auser dem Holze noch Laub, Rinde, Säfte und Saamen zur Benutzung dar. Das Laub wird bei Mangel an Futtergewächsen im grünen Zustande für Fütterung, und im dürren bei Mangel an Stroh für Streu zur Nahrung und Pfle-

*) Englisches Maaß der Stäbe in Danzig, Piepenstäbe 64 bis 68" lang 4 1/2 bis 6 breit und 1 1/2 bis 3 dick Orhoftstäbe 42 bis 45" lang, und so breit und so dick wie die Piepenstäbe. Brandweinstäbe 54 bis 58" lang, und so dick und breit wie die Piepenstäbe. Das Schock enthält 60 Stück.

Digitized by Google

gung des Viehes, und dadurch zur vermehrten Gewinnung des dem Ackerbaubetriebe unumgänglich nöthigen Düngers verwendet. Erstere Art von Laubnutzung beschränkt sich auf jene, entweder von der Natur stiefmütterlich behandelten, oder mit, nach Verhältniß der Bevölkerung, allzu wenigem Artlande versehenen Gegenden, welche nur das Nothdürftigste für die menschliche Nahrung durch den Ackerbau gewinnen können, und zu ihrer Existenz eine auf die Unterstützung aus den Wäldern berechnete, starke Viehzucht bedürfen. Letztere Art von Laubnutzung ist ausgedehnter, und wird nicht nur in den eben bezeichneten Gegenden, sondern auch in allen andern unentbehrlich, oder nützlich, wo die Ackerbauproduction mehr Streu bedarf, als sie aus ihren eigenen Erzeugnissen gewinnt. Selbst auch da, wo man bei genügendem Futter- und Körnerfrüchten-Baue des Laubes gewöhnlich nicht bedarf, wird dasselbe in Mißjahren, wo diese Gewächse nicht gedeihen, oft das einzige und beste Surrogat, und dadurch zeitweise unentbehrlich, oder wenigstens doch sehr nützlich. So lange nun dieses dermalen bestehende Verhältniß sich nicht ändert, und der Ackerbau durch Vervollkommnung seines Betriebs, oder wo dieses nach der Natur des Bodens vortheilhaft ist, durch nützliche Erweiterung seines Gebiets, sich nicht zu jener Höhe aufschwingen kann, wo er das ihm Nöthige aus seinen eigenen Erzeugnissen sich verschafft, so lange bleibt das Laub ein unentbehrliches Bedürfniß für den Landwirth, und der Forstwirth hat die Aufgabe zu lösen, wie dieses Erzeugniß ohne Verletzung der Waldsubstanz zur Befriedigung des Ackerbaues abgegeben werden kann.

Digitized by Google

Die Rinde vieler Waldbäume, deren Blätter gleiche Stoffe mit dieser in mehr oder weniger veredeltem Zustande enthalten, wird zum Gerben und Färben, und zur Bastgewinnung, ja sogar in der Vermischung mit Körnerfrüchten in den Polarländern zu Brod verwandelt, und ist, wenn auch ihre Unentbehrlichkeit für die Zukunft als absolut nicht nachgewiesen werden kann, doch zur Zeit durch andere Producte noch nicht zu ersetzen, denn bis izt wird namentlich das Gerbematerial fast gänzlich aus den Waldungen gezogen, und alle seitherigen Versuche dieses durch Benutzung anderer Vegetabilien mittels des Ackerbaues zu erzielen, sind theils durch den hiemit verbundenen, unverhältnißmäßigen Geldaufwand, theils durch ihre Unausführbarkeit gescheitert. In Norwegen, Schweden und dem nördlichen Rußland, wo nur sehr wenige Körnerfrüchte gebaut werden können, und diese öfters durch die Strenge des Climas vor der Erndte vernichtet werden, kennt der Polarländer kein anderes Mittel als die Rinde der ihn umgebenden, wenigen Waldbaumarten mit seinen geringen Fruchterzeugnissen zu mischen, und zu Brod gebacken, zur Stillung seines Hungers zu verwenden. Wir dürfen daher auch die Rinde der Waldbäume zu den (mehr oder weniger allgemein) unentbehrlichen Bedürfnissen in so lang zählen, bis uns speculative Köpfe durch Verschaffung erprobter Ersatzmittel vom Gegentheile überzeugen.

Die Säfte vieler Waldbäume, welche durch Neigung ihres Schaftes und dadurch erfolgenden freien Ausfluß, durch Destillation und Auslaugung, oder durch den Prozeß der Verkohlung des Holzes gewonnen wer-

Digitized by Google

den, liefern Terpentin, Harz: Theer, Laugen, Essig, Zucker oder Oehle, Viele dieser Stoffe, namentlich die fünf ersteren, haben die mannigfaltigste Anwendung in den Gewerben, und lassen sich durch andere Stoffe entweder gar nicht, oder doch nicht so leicht und so gut ersetzen. Der Saamen der Holzpflanzen, der zur Verjüngung der Wälder unentbehrlich wird, dient noch ausserdem zur Viehfütterung, so wie zur Bereitung von Oehl und geistigen oder saueren Getränken. Die Waldmast ist in vielen Gegenden von Wichtigkeit und besonderem Nutzen, und erleichtert durch die freiwillige Ernährung der Thiere, ins besondere der Schweine, deren Zucht in dürftigen Waldgegenden ein vorzüglicher Nahrungszweig ihrer Bewohner ist, die Befriedigung von Bedürfnissen, welche sonst von dem Ackerbaue gefordert werden. Auch zur Ernährung des Wildes giebt der Holzsaamen einen für die Erhaltung der jungen Schläge höchst nützlichen Beitrag. Die immer mehr in Aufnahme kommende Oehlbereitung aus den Bucheln verdient nicht minder die volle Aufmerksamkeit, da hierdurch ein nicht unbedeutender und nützlicher Handelsartikel gewonnen wird.

Ausser den Nutzungen von Holzpflanzen erfolgen auch noch andere, oft auf den Ackerbaubetrieb sehr einflußreiche, von den übrigen Vegetabilien, welche unzertrennliche Begleiter der Wälder sind, nämlich von vielen Gräsern und Kräutern, hier und da auch noch von Schwämmen. Erstere können grün durch Gräserei und Weide benutzt werden, und getrocknet zur Streu dienen. Die oft unbilligen und habsüchtigen Forderungen des Ackerbauers einerseits, und die frühere, sowohl hier-

Digitized by Google

durch als aus Eifersucht hartnäckig vertheidigt wordene Abgeschlossenheit der Forste andernseits, haben diese wichtige Nutzung, durch welche in vielen Fällen dem Feldbau ohne Nachtheil für die Wälder aufgeholfen, und deren mehr oder minder nachtheilige Entkräftung beseitigt werden kann, seither nicht aufkommen und durch angemessene Beschränkung nützlich werden lassen. — Die Schwämme dienen theils zur menschlichen Nahrung, nicht allein als Leckerbissen, sondern auch als dürftige Nahrung für die armen Landleute mancher Gegenden, theils zur Befriedigung mancher andern Bedürfnisse, werden sogar an manchen holzreichen Orten, namentlich in einzelnen Gegenden von Preußen und Baiern, wo sie neben der allgemein bekannten Verwendung als Zunder, noch zu verschiedenen andern Gegenständen z. B. Mützen ꝛc. allgemein im Inlande gebraucht, und als Handelsartikel ausgeführt werden, durch geflissentliches Ueberhalten ganz abständiger Stämme in bedeutender Quantität nachhaltig gewonnen, bilden da einen nach Verhältniß der Holzerträgnisse nicht unbeträchtlichen Forstertrag, und ernähren durch ihre Verarbeitung manche Hände.

Die Samen vieler Kräuter und Stauden dienen den Menschen zur Nahrung, und verschaffen oft in waldreichen, armen Gegenden den Bewohnern eine Erwerbsquelle. Wie viele Waldbewohner des Spessarts und der Rhön, des Thüringer- und Schwarzwaldes, des Harzgebirges und noch mehrerer andern Gegenden Deutschlands, leben nicht zum Theile von den Heidel-, Brom-, Him- und Preuselbeeren? Und wie gesucht sind letztere nicht im Handel? Auch die wohlbekannte Trüffel ist nur in den Wäldern heimisch, und werden nicht schon des-

Digitized by Google

halb allein die Feinzüngler den Werth der Wälder erhöht wissen wollen?

In den Wäldern leben viele Animalien, das friedliche harmlose Wild, und das Raubzeug, welche uns zu Nahrungsmitteln, zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, oder zur Verschaffung mancher Annehmlichkeiten dienen, und bei mäßiger Heege dem Holzwuchse unschädlich sind. Das Wild ist eine herrliche Zierde der Natur, sein Anblick erfreut unsere Seele, und wir müssen seine Ausrottung als ein Verbrechen gegen die Natur und den Menschen, seine übermäßige Zucht aber als eine teuflische Geisel der Länder betrachten. Es liefert uns zugleich eine köstliche Nahrung und treffliche Kleidung, während die Bälge des Raubzeuges den Menschen zum erquickenden Schutze gegen Kälte und zur Befriedigung noch vieler andern Bedürfnisse dienen.

Im Schooße der Erde ruhen viele Gegenstände, welche mit der Erhaltung der Waldsubstanz zugleich zum Nutzen des Menschen verwendet werden können. Ihre Gewinnung umfaßt die Nutzung aller ohne Zuhülfenahme der Bergbaukunde zu erzielenden Erden und Steine, sowohl für den Gebrauch zum Bauen oder zur Unterhaltung von Gewerben. Noch viele andere Nutzungen und Genüsse beziehen die Menschen aus den Wäldern, welche, obgleich einzeln unbedeutend, doch im Ganzen genommen, gewürdigt zu werden verdienen, z. B. die Waldbienenzucht, die Benutzung der nur in dunkeln Wäldern vegetirenden offizinellen Kräuter, der unter den Namen der Ameiseneier bekannten Larven der Ameisen, welche z. B. im baierischen Unterdonaukreise einen der Bezeichnung

nicht unwerthen Handelsartickel nach Oestreich ausmachen, und namentlich im Landgerichte Gräfenau manchen Menschen Arbeit und Nahrung verschaffen.

ad II.) Wenn die Völker zur höchsten Blüthe des Wohlstandes und Reichthums gelangen, und wenn positive Gesetze über die Einrichtung ihrer Nationalwirthschaft zu diesem Ziele führen sollen, so muß vor Allem erst im Volksleben die klare Ueberzeugung, daß das dauernde Fortbestehen eines durch die Eigenthümlichkeit der ihm gegebenen Gestalt zur Selbstständigkeit geleiteten Industriezweiges nothwendig und nützlich ist, zur herrschenden Meinung geworden seyn. Diese Ueberzeugung, mit der Nationen oft Wunder gethan haben, und ohne welche jede Art von Cultur sich nicht zur möglich höchsten erheben kann, theilt man aber bis jetzt noch nicht allgemein von der Forstwirthschaft; denn die meisten Menschen sagen, daß die Welt, wie man annimmt, beiläufig 6000 Jahre stehe, und alle Völker der Vorzeit, deren manche unverkennbar eine höhere Bodenkultur und stärkere Volksmenge als wir, auf die Dauer von Jahrhunderten aufzuweisen gehabt hätten, die Bedürfnisse, welche bei uns aus den Forsten bezogen werden, entweder ganz, oder doch größtentheils durch einen andern Wirthschaftsbetrieb mit größerm Vortheil sich verschafft hätten. Diese Meinung gewinnt um so mehr die Volksstimme, als die Thatsachen, worauf sie sich stützt, im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt werden können, und die Weltgeschichte ihr untrüglicher Bürge zu seyn scheint, weil die Menschheit in ihrer Wirksamkeit sehr beschränkt ist, sich immer in einem und demselben Kreise dreht, und die Verschiedenheiten, welche den jedesmaligen Zustand der Jahrhun-

Digitized by Google

derte, und der mit diesen werdenden und untergehenden Völker begründen, in der allgemeinen Einförmigkeit der Resultate verschwinden. Sie muß daher vor Allem unbefangen, und ernstlich geprüft werden. Die Natur der Länder und der sie bewohnenden Völker ist hier allein der competente Richter, ihr Urtheil muß über Leben und Tod dieses Sprößlings der neuern Staatswirthschaft — der Forstwirthschaft — entscheiden, und keine Appellation dann mehr seyn.

Die Hauptvölker der alten Welt, welche die Geschichte als ehemals mächtig und kultivirt schildert, bewohnten die Länder zwischen dem 22ten und 40sten Grad nördlicher Breite, und bevölkerten Mittelasien, Aegypten und das südliche Europa, namentlich Griechenland und Italien. Sie verschafften sich Wohlstand und Reichthum entweder durch die Kultur ihres Bodens, oder durch Benutzung des natürlichen Reichthums fremder, noch wenig bewohnt gewesener Länder, entfalteten da ihre höchste Blüthe, trugen durch Colonisation die Cultur auf unbewohnte Gegenden eines gleichen Climas, konnten dieser aber nie den Aufschwung verschaffen, daß sie sich weiter gegen Norden verbreitete, denn ihre Kräfte versiegten da, wo die Natur der Menschen Arbeit sparsamer lohnte. Die weiten Landstriche, welche jene alten Völker bebauten, sind zwar ihrer Natur nach, unter sich sehr verschieden, doch fast überall, wo nicht Unverstand oder Bosheit die erzeugenden Kräfte der Natur zerstört haben, ist segenreicher Ueberfluß verbreitet, und mit der Milde des Climas dem Boden ungeheuere Kraft zur üppigen Gestaltung der mannigfaltigsten Vegetabilien ver-

Digitized by Google

liehen; nur in dem unwirthbaren steinigten Gebirgslande der höhern Regionen erscheint die entbehrende Sparsamkeit des vegetabilischen Lebens in der Natürlichkeit des Nordens. Die Educte, welche die Nordländer aus den Wäldern ziehen, insbesondere jene vom Holze, sind da dem Menschen entweder fast ganz entbehrlich, oder können in genügender Menge von Bäumen gewonnen werden, welche einen großen, ja hier und da den größten Theil nährender Früchte liefern, und auf den weiten Fluren durch ihre einzelne mäßige Verbreitung zum Schutze der Cerealien gegen Hitze und Dürre dienen. Dieß sind die Ursachen, warum Aegypten seit Jahrtausenden bei einer so zahlreichen Bevölkerung ohne Wälder die Befriedigung seiner ihm durch keinen Handel verschafft werdenden Brandholzbedürfnisse durch die Produkte des Ackerbaubetriebes bewerkstelligen kann, und warum in den gesegneten Gegenden Persiens, Griechenlands und Italiens ohne selbstständige Forstwirthschaft eine oft ans Ausserordentliche und ans Unbegreifliche grenzende Bevölkerung Jahrhunderte hindurch sich erhielt. Die Natur spendet da fast freiwillig das Vielfache der Nahrung des Nordens in bessern Früchten, und der Mensch, von der sanften Luft schon zur Hälfte gesättigt, verlangt nur wenig zu seiner Nahrung, und ist leicht zu befriedigen. In diesen genußreichen Gefilden ist der Mensch von der Natur angewiesen, die Bäume und Cerealien in Mischung zu erziehen, denn jene, in Vergleich mit den geselligen Waldbäumen des Nordens von verschiedener Organisation und Lebensthätigkeit, lieben den vereinzelten Stand, und verlangen zur Reife ihrer Früchte Licht, während diese den Wechsel mit kühlenden Schatten vorziehen. Die nur

Holz-

Digitized by Google

Holz verschaffenden Wälder sind aus ihnen verbannt, und eine Forstwirthschaft, so wie wir sie kennen, konnte nie und wird nie mit der allgemeinen Bodencultur in Einklang gebracht werden. Dieses ist der Ausfluß der Naturgesetze für die fruchtbaren Gegenden dieser Länder. Wenden wir nun auch den Blick auf die zwischen ihnen gelegenen, weniger ergiebigen Gebirge, wo in den höhern Regionen Clima und Boden jenen des Nordens entsprechen. Hier findet man die Wälder, wo sie nicht durch Menschen verdorben worden sind, so wie sie sich in ihrer Geschlossenheit bei uns darstellen, und auch darum da zu keiner Zeit in der Geschichte eine Bevölkerung, wie sie die unter und zwischen ihnen gelegenen bezeichneten Gegenden besaßen. In der Erhaltung einer geschlossenen Waldung, und der Sorge für Nachwuchs verbargen einzelne Völker schon vor Jahrtausenden den Keim der heutigen Forstwirthschaft, und riefen ihn auch ins Leben. Er konnte aber bei Nationen, welche im Ueberflusse der Lust und Genüsse für geringe Arbeit reichlichen Lohn von der Natur zu fordern und zu erhalten gewöhnt waren, zum kräftigen Gedeihen nicht gelangen, und nur der an Entbehrung gewöhnte, und in Thätigkeit und Muth gestärkte Bewohner der nördlichern von der Natur weniger begünstigten, aber doch gleich bevölkerten Länder, war nach der Eigenthümlichkeit seiner Heimath bestimmt, ihm eine wirksame Thätigkeit zu geben, die nur mit ihrem Untergange versiegen wird.

Die Tirier sind das älteste Volk, welche ihrer Waldungen wegen in der Geschichte vorkommen, und aus diesen nicht nur ihren eigenen Bedarf an Holz be-

Digitized by Google

friedigten, sondern auch noch Revenüen aus fremden Ländern zogen. Die heilige Schrift giebt uns hievon Nachricht, als Hiram, König von Tirus gegen 1046 Jahre vor Christi Geburt Salomon zum Tempelbau das Cedernholz von Libanon gegen eine jährliche Abgabe von 20,000 Kor *) gestoßenen Weizen, 20,000 Kor Gerste und 20,000 Bath **) Wein, und eben so viel Bath Oel unter der Aufsicht des Abdoniram zukommen ließ. Es war aber damals noch Ueberfluß an Wald, und man dachte höchst wahrscheinlich eben so wenig ernstlich auf seine Erhaltung, als man vor 200 Jahren in Deutschland daran gedacht hat. Ihr Verfall war nothwendige Folge, und als die Perser später Phönizien sich unterwarfen, setzten sie, bei ihrer großen Verehrung für Wälder, und in der Ueberzeugung, daß ihre Pflege dem Lande mehr nütze, als die in ihrer Heimath eigenthümliche, hier

---

*) Bath בת, ou Epha, sorte de mesure des Hébreux, contenant la dixième partie du chose כר, ou gomer העמר c'est-à-dire, vingt-neuf pintes, chopine, demi-settier, un posson, et cette fraction de ponce $\frac{1}{10}\frac{1}{11}\frac{1}{12}$.

Calmet Dictionnaire biblique. I. pag. 393.

**) Das Bath war bei den Hebräern das größte Maaß für flüssige Sachen, und es kömmt beinahe unserm Eimer gleich.

Epha איפה war dem Bath gleich, oder so viel als Scheffel.

Chomer und Kor hielt zehnmal so viel als ein Bath, und zehnmal so viel als ein Epha.

Warnekros hebr. Alterth. Weimar 1794.

Digitized by Google

unanwendbare Bodenkultur, über das gesammte Waldland einen unbeschränkten, nur vom Könige abhängigen Beamten, der gesetzt war, übermäßige und verderbliche Holzhauungen zu verhindern, wie dies klar aus dem 2ten Buche Esdra zu entnehmen ist. Denn als Nehemias von Artaxerxes für das Judenvolk die Erlaubniß zur Wiedererbauung des Tempels erwirkte, bat er um Briefe an den Landpfleger, so wie an den Waldfürsten *) des Gebieths vom Libanon. Diese Waldaufsicht dauerte bis zum Untergange des großen persischen Reichs, das einen blühenden Zustand von Cultur aufzuweisen hatte, und dessen Machthaber nie versucht wurden, die Wälder des Libanons in Baumfelder umzuwandeln, weil solche der Provinz Persien eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit verliehen; denn sie sahen wohl ein, daß die Natur hier andere Gesetze vorschrieb, und die Productibilität dieser bergigten Gegend nur in dem dauernden Bestehen dichter Wälder erhalten werden konnte.

Auf die Perser folgten die Griechen und Römer, welche in den Gebirgsgegenden ihrer Länder Wälder hatten, und ihre Erträgnisse an Holz meistens durch eine Art von Niederwaldwirthschaft, welche zwar unserer heutigen an Vollkommenheit nachgestanden hat, aber doch nach gewissen Regeln betrieben worden zu seyn scheint, gewannen. Sie erkannten die Nothwendigkeit des dauernden Bestehens von Wäldern in diesen, dem Ackerbaue nicht unzuträglichen Gegenden, widmeten aber keine so wirksame Sorgfalt auf ihre Benutzung, weil eines Theils

*) Nach dem Wortausdrucke einer itzt selten gewordenen deutschen Bibelübersetzung v. 1575. Cöln.

die bewohntesten Gegenden Küstenländer waren, die ihren Bedarf an Bauholz sich sehr leicht von den vielen nahen, wenig oder fast gar nicht bevölkerten, und daher meistens mit Wäldern im Ueberflusse bedeckten Ländern verschaffen konnten, und ihr Brandholz größtentheils von den Früchte tragenden Bäumen gewannen, andern Theils die waldreichen Gegenden wenig bewohnt waren, und der Transport des Holzes bei weniger künstlichen Hülfsmitteln, damals nicht so leicht geschehen konnte, wie izt. Die Nutzungen aus den Wäldern wurden deshalb nicht als ein, der besondern Aufmerksamkeit würdiges Einkommen der Staaten betrachtet, daher auch die geringe Sorgfalt, die man für die nachhaltige Sicherheit hegte, und die bei dem Volke so tiefe Wurzel faßte, daß, als z. B. bei den Griechen Noth an Schiffbauholz eintrat, man nicht darauf dachte, dieses durch eine eigene Waldwirthschaft, so wie sie izt in Deutschland besteht, nachhaltig zu gewinnen.

Ganz anders als in den bezeichneten südlichen Ländern sind die Verhältnisse in den weiter nördlich gelegenen, und die Geschichte kann kein Volk der Vorzeit aufweisen, das nicht einen minder oder mehr beträchtlichen Theil seines Unterhaltes aus Wäldern bezogen, und das nach deren Verwüstung noch bestanden hat. Keines erreichte einen Cultuzustand, der jenem der südlichern Völker ähnlich war, sie hatten keine bleibende Wohnstätte, hielten sich in einem Lande nur so lange auf, bis ihre natürlichen Reichthümer aufgezehrt und die Wälder verheeret waren, und wanderten dann in eine andere, den Urzustand der Erde noch tragende Gegend; denn sie verstanden nicht die erzeugenden Kräfte der Natur zu erhalten. Die Ge-

Digitized by Google

schichte der alten Scythen, Vandalen, Hunnen, Gothen und noch anderer Völkerstämme, die aus dem Norden des Orients kamen, liefern hiefür unträgliche Beweise. Je mehr die Länder vom Aequator nach den Polen zu, sich entfernen, desto mehr werden ihre Bewohner von den Bedürfnissen an Waldproducten abhängig, desto sparsamer und kärglicher spendet Ceres ihre Gaben, und desto mehr nimmt auch an Umfang der den Ackerbau lohnende Boden ab, während im Gegentheile jener den Waldbau erfordernde zunimmt. Die Elemente sind dem Nordländer weniger günstig, als dem Südländer, und er kann sich gegen diese, ohne dichte geschlossene Wälder oft nicht erwehren, wie oben schon näher erörtert worden ist. Er bedarf mehr Holz zum Bauen und Brennen, und muß viele Bedürfnisse, welche der Bewohner warmer Länder durch Früchte des Ackerbaues beziehet, durch Waldproducte ersetzen, welche er durch Anzucht der Bäume in vereinzeltem Stande zu erzielen nicht im Stande ist. Die Cerealien, die Wärme und Licht zu ihrem Gedeihen bedürfen, vertragen nicht mehr gut den Schatten der Bäume, und bedürfen des Schutzes dichter Wälder gegen nachtheilige Elemente. Deshalb finden wir auch in Deutschland, daß in den gesegnetesten Fruchtgauen der Landwirth keine Bäume auf seinen Feldern duldet, und daß nur die Gegenden mit minder ergiebigem Boden den Obstbau zur Blüthe gelangen lassen. Deshalb hat die Natur den gesammten Boden der Länder in natürlichen Waldboden und in natürlichen Ackerboden getheilt, und es wäre darin schon allein naturwidrig, die Baumfeldwirthschaft der südlichen Länder gegen unsere getrennte Wald- und Ackerwirth-

Digitized by Google

schaft zu verkaufschen, wenn nicht noch weit mehr die nach dem Norden und den höhern Regionen zu sich allmählig erweiternden, großen Landstriche, welche einzig und allein durch eine dichte Beschattung von Bäumen in befruchtender Ruhe der Natur herrliche Wälder ernähren, dem Ackerbau jeden, auch den geringsten Lohn für verwendete Arbeit versagen, und nur durch Waldprodukte den Menschen Nahrung verschaffen, die Selbstständigkeit der Forstwirthschaft forderten. Ja die Forstwirthschaft bildet mit den Grundpfeiler der Nationalwohlfahrt der nördlichen Länder, und die primitiven Bedingungen des dauernden glücklichen Bestehens der Völker; denn von ihrer nationalökonomischen Begründung müssen alle andere Maaßregeln für die Erhöhung des National-Einkommens durch die Urproduction ausgehen, weil von ihrem Erfolge die Mittel hiefür abhängen und sich bestimmen lassen. Eine unfrügliche Wahrheit, die mit jedem Tage allgemein sichtbarer wird, und die nicht genug beherzigt werden kann. Ich werde weiter unten bey der Erörterung über das Einkommen der Nationen auf sie zurückkommen.

Die Nothwendigkeit des dauernden Bestehens der Forstwirthschaft dürfte nun nachgewiesen seyn, und es soll nun gezeigt werden, durch welche Behandlung der Wälder ihr Zweck am leichtesten und sichersten gefördert wird. Unter den Nutzungsobjecten der Wälder, deren Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit in ökonomisch technischer Beziehung für den menschlichen Haushalt durch das oben Gesagte im Allgemeinen dargethan seyn dürfte, ist das Holz, wie schon gezeigt worden ist, (meistens) das vorzüglichste und nutzbarste, und wird deshalb unter den

Benennung Hauptnutzung begriffen. Alle übrigen, unter denen die von Stoffen und Theilen der Holzpflanzen wieder die wichtigsten sind, werden (meistens) der Holznutzung untergeordnet, und durch die Bezeichnung Nebennutzungen bestimmt. Es verdienen daher an diesem Orte die Nutzungen von den Waldbäumen vor allen andern, nähere Betrachtung, in Bezug nämlich auf die Einrichtungen im Forsthaushalte, welche den Benutzungs-Zwecken nach Verschiedenheit der Productionsfähigkeit des Waldlandes, abgesehen von dessen national-ökonomischem und staatswirthschaftlichem Werthe, der einer besondern Würdigung für sich bedarf, entsprechen. Die Erörterung dieses Gegenstandes in seinen Grundprinzipien soll daher im Nachstehenden versucht werden.

Die Erhaltung der Waldsubstanz ist das Grundgesetz bei den von Waldbäumen unmittelbar oder mittelbar durch ihr Daseyn erfolgenden Forstnutzungen, und beruht auf der richtigen Anwendung der Grundsätze der naturgemäßen, d. i. wirthschaftlichen Waldanzucht, welche nur dann den möglich höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht, wenn auf dem Waldlande diejenigen Holzpflanzen in einem bestimmten Zeitraume erzeugt werden, welche nach seiner natürlichen Fähigkeit die für den Haushalt der Menschen gesuchten Objecte in möglich größter Quantität und Qualität liefern. Dieß gründet sich auf die Resultate der Untersuchungen über den absoluten Werth der verschiedenen Nutzungen, und führt zu folgenden Erörterungen, welche nur den Geist dieses Theils der Wissenschaft erfassen sollen, keineswegs aber die Entwicklung des forsttechnischen Betriebs, welche hier am unrechten Orte stehen würde.

Digitized by Google

Der absolute Werth einer Forstnutzung für einen gegebenen Zweck bestimmt sich durch das Product der Ertrags-Quantität in die Ertrags-Qualität. Standort, innere Organisation und Wachsthums-Gesetze der Forstobjecte sind die drei natürlichen Factoren dieses Products, denen der Mensch den vierten; Waldbehandlung, nach seiner Willkühr hinzufügt. Denn jede der verschiedenen Holzarten, welche im geselligen Zustande die Wälder bilden, gedeiht nicht überall gleich gut, sondern erreicht nur da ihre möglichst höchste Ausbildung, wo der Standort nach ihrer eigenthümlichen, sie von allen übrigen Vegetabilien unterscheidenden Organisation der angemessenste ist. Es können daher zwei sehr verschiedene Standorte für zwei verschiedene Holzarten eine gleiche Productions-Fähigkeit besitzen, während bei gleichem Standorte oft sich das Gegentheil zeigt, und die eine Holzart gut und die andere schlecht gedeiht. Der quantitative Ertrag der verschiedenen Holzarten kann sonach nur dann richtig mit einander verglichen werden, wenn letztere auf dem Standorte betrachtet werden, auf welchem eine jede nach Maßgabe ihrer innern Organisation und naturgemäßen Ausbildung gleiche Grade von Lebensthätigkeit entwickelt.

Nach den Resultaten der von diesem Gesichtspuncte ausgegangenen Untersuchungen wird jene Holzart die entsprechendste seyn, welche den größten jährlichen Durchschnittszuwachs in einem durch den Culminationspunct der Zunahme bestimmten Zeitraum liefert, vorausgesetzt, daß sie in Rücksicht ihrer Brauchbarkeit für den gegebenen Zweck mit den übrigen im gleichen Verhältnisse steht. Allein dieß ist nur selten der Fall, und die mei-

Digitized by Google

sten Holzarten sind für die verschiedenen Benutzungszwecke in ihrer Qualität oft um die Hälfte verschieden, und es können z. B. 200 Klafter Buchenholzes eben so wirksam seyn, als 400 Klafter Weiden- und Pappelholzes. *) Das Qualitative Verhältniß eines Nutzensobjects hängt indessen nicht so sehr, wie das Quantitative von dem Standorte desselben ab, sondern ist in seiner Organisation begründet, und wird nur durch letztere mehr oder minder modificirt.

Die Qualität und Quantität der Walderzeugnisse, so wie sie nach den drei natürlichen Factoren sich entwickeln, mehre und mindere sich indessen, je nachdem der vierte durch menschliches Hinzuthun geschaffene: „Die Behandlung der Wälder" während des mehr oder minder langen Zeitraums zwischen Entstehung und Benutzung mehr oder minder entsprechend geführt wird. Es kann keine Waldbehandlung geben, welche eines Theils für alle natürlichen Verschiedenheiten des Waldlandes als die anwendbarste und nützlichste sich bestimmt, andern Theils auf einem Orte die verschiedenen Benutzungszwecke in gleichem Grade zu erreichen im Stande ist, weil im erstern Falle jede Eigenthümlichkeit des Waldlandes eine dieser entsprechende Pflege der auf ihr stockenden Vegetabilien fordert, und in letzterm nicht jede Pflege derselben für die Gewinnung eines jeden Nutzungsobjectes die günstigste ist. Die Vortheile und Nachtheile, so wie die Anwendbarkeit und desfalls nöthige Wirth-

*) Dieses Verhältniß ist angenommen in den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft von Dr. W. Pfeil, Königl. Preuß. Oberforstrathe 1 Bd. 1 Heft Seite 109.

Digitized by Google

schaftseinrichtung für jede Art von Waldbehandlung können deshalb nicht für die Gesammtheit der Benutzungszwecke, sondern nur für die einzelnen Verschiedenheiten angegeben werden.

Eine jede der verschiedenen, auf den Gesetzen der natürlichen Ausbildung der Forstobjecte ruhenden Waldbehandlungsarten, welche dermalen im Forsthaushalte bestehen, oder noch möglicher Weise eingeführt werden, wird an verschiedenen Orten, und für verschiedene Benutzungszwecke verschiedene Resultate liefern, und sichere Orte bestimmen lassen, wo sie vor allen übrigen als die zweckmäßigste zu erkennen ist. Je nachdem nun eine Waldbehandlungsart in dieser Art größere oder geringere Anwendbarkeit besitzt, rechtfertigt sie die vergleichsweise Bezeichnung größerer oder geringerer Nützlichkeit im Allgemeinen.

Die Aufgabe nun, welche in der fraglichen Beziehung der Forstwirthschaft gegeben ist, soll hiernach also untersuchen:

1) Welche Forstobjecte und welche Waldbehandlung den natürlichen Verhältnissen gegebener Waldländer am Besten entsprechen, und

2) Welche von diesen hiernach bezeichneten Forstobjecten und Waldbehandlungsarten für gegebene Benutzungszwecke zur nachhaltigen Gewinnung des möglich höchsten Ertrags an durch ihren absoluten Werth einträglichsten Nutzungen die förderlichsten sind. — Durch die Vergleichungen und Zusammenstellung der Resultate dieser Untersuchungen lassen sich dann leicht die Bestimmungen festsetzen, welche ihre Lösung begründen.

Digitized by Google

Die Wichtigkeit dieser Bestimmungen spricht sich dadurch klar aus, daß bei ihrer unrichtigen oder unvollständigen Aufnahme eine nutzlose Verschwendung an Waldboden, so wie an Zeit- und Kostenaufwand, nothwendigerweise erfolgt, weil das Waldland dann nicht vermag, auf dem verhältnißmäßig kleinstem Raume die größte und beste Masse von möglicher Weise in dem kürzesten Zeitraum und mit den geringsten Kosten zu erzielenden Erzeugnissen nachhaltig zu liefern.

Wenn nun genügend gezeigt worden ist, durch welche Einrichtungen im Forsthaushalte die Natur des Waldlandes am vollkommensten benutzt wird, so nehmen nicht minder jene unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch, welche den ökonomischen Wirthschafts-Interessen der Nationen zu Grunde liegen. Ihre Beleuchtung soll daher Gegenstand des kommenden Absatzes seyn.

ad III. Die Forstproduktion bildet im Haushalte der Nationen einen Theil der Nationalproduction, und muß deshalb, um sie dem Zwecke dieser gemäß leiten zu können, die Grundprinzipien, welche dem gesammten Nationalhaushalte in der Sorge für die mögliche Erhöhung und Sicherung des Wohlstandes und Reichthums der Völker sich unterstellen, und daher in ihren Hauptmomenten hier der besondern Forstlehre vorausgesendet werden, zur Basis erhalten. Natur, Arbeit und Kapital sind die Quellen des National-Reichthums, und alle Dinge, welche wir als Güter erkennen, werden durch sie hervorgebracht und gewonnen. Die erzeugenden Kräfte der Natur sind indessen die Urquelle, denn die Arbeit ist nur productiv, wenn sie diese fördert, und das

Digitized by Google

Kapital nur denkbar im Ueberflusse des Gewinnes der Arbeit.

Die Natur hat jedem Lande durch seine geographische Lage und physische Eigenthümlichkeit besondere Anlagen und Fähigkeiten verliehen, deren richtiges Auffassen und vollständige Benutzung seinen Bewohnern mit dem geringsten Aufwande von Arbeit und Anstrengung die dauerndste und höchste Kraft für die Unabhängigkeit gegen Aussen und für den blühendsten Wohlstand im Innern verschaffen können, welche es möglicher Weise erzielen zu lassen, fähig ist. Dieses ist der bleibende Beschluß der Natur, welcher die Nationen zum Baue ihrer Wirthschaftssysteme auf diese Grundlage auffordert, und jede Anmassung ernstlich bestraft, wenn sie von seiner Entscheidung an den Gerichtshof menschlicher Politik appelliren. Deshalb wird auch nur die Nation zur kräftigsten und blühendsten sich gestalten, bei welcher die Summe aller Arbeit der Lage und dem Boden ihres Landes entspricht.

Der Wohlstand und Reichthum einer Nation theilt sich in absoluten und relativen. Jener begründet ihre Unabhängigkeit von Aussen in Beziehung auf die Befriedigung nothwendiger Lebensbedürfnisse, ist das ursprüngliche Einkommen, und hängt von dem ober- und unterirdischem Baue der uns nährenden Erdrinde ab; dieser bildet den Vorrath an Geld- und Kunstprodukten, ist von jenem abgeleitetes Einkommen und wird durch den Betrieb von Manufakturen und Handel — in so ferne ersteres nicht Urproduct eines Landes ist, — erworben. Der auf der Bodenbenutzung ruhende Wohlstand ist sowohl der ursprüngliche, weil nach dem natürlichen Laufe

der Dinge in jedem Lande sich zuerst der Landbau entwickelt, und durch den Ueberfluß seiner Erzeugnisse die nur der Herrschaft des Geldes huldigende Manufaktur- und Handels-Industrie sich entfaltet, als der wahre und bleibende, weil er aus einer nie versiegenden Quelle entspringt, und seine Wohlthaten allgemein unter die Individuen verbreitet. Der Geldreichthum, obgleich keine cultivirte Nation ohne Geld, als allgemein anerkanntes Tauschmittel, zu bestehen vermag, kann nur idealer Reichthum seyn, muß nothwendiger Weise eine Abhängigkeit vom Auslande zur Folge haben, und nur in so lange wirksam bleiben, als die Zuflüsse an absoluten Bedürfnissen der Naturproducte nicht stocken. Er ist deshalb ephemer und die Völker, welche vorzüglich von ihm abhängig sind, seufzen unter der Tyrannei des Glücks, das nur wenige Menschen begünstigt.

Land- (Wald- Feld- und Garten-) und Bergbau als Ursachen eines Theils, und Manufacturen und Handel als Wirkung andern Theils, sind sonach die Elemente des Nationalreichthums, von denen bei gebildeten Nationen keines für sich allein ohne das andere existiren kann, und von denen ein jedes zu seinem kräftigen Gedeihen ein wechselseitiges Emporstreben aller fordert.

Betrachtet man von diesem Standpuncte aus alle Länder der Erde, so bestimmt die Natur ein jedes entschieden für das eine oder das andere Wirthschafts-Interesse; schließt aber keines von der Benutzung des einen oder des andern gänzlich aus. Die Meeresküsten und Ufergestade sind von ihr zur Begünstigung des Handels — die Binnenländer, welche die oft unersetzbaren

Vortheile der natürlichen Handelsstraßen, der Flüsse und Gewässer, entbehren, zu jener des Baues der Erdrinde aufgefordert, und alle erreichen nur dann im Verfolge ihrer natürlichen Interessen den möglich höchsten Wohlstand, wenn in jenen der Landbau und in diesen der Handel nicht ganz versiegt. Darum können Manufacturen und Handel bei den Bewohnern der Küsten und Ufer, der Land- und Bergbau bei jenen der Binnenländer, die höchste Blüthe erreichen, aber weder diese noch jene können sich in ihrer vollen Abgeschlossenheit erhalten.

Blicken wir auf Baiern, als Binnenland, so mag sein natürliches Wirthschaftssystem sich klar in folgendem Umrisse erkennen lassen. Die Grundpfeiler seines Wohlstandes und Reichthums waren zu allen Zeiten, und sind noch der Land- (Wald-, Feld- und Garten-) und Bergbau, und die Sicherung derselben beruht auf der weisen Verwahrung gegen nachtheilige Handelsbilanz mit dem Auslande, in der Art, daß die Ausfuhr von inländischen Erzeugnissen die Einfuhr ausländischer übertrifft, oder dieser wenigstens nicht nachsteht, zumalen wenn die vom Bergbaue anfallenden Geldzuschüsse in unvorhergesehenen Fällen einer Unterbrechung des auswärtigen Verkehrs das hiedurch entstehende Deficit zu decken nicht vermögen. Die Handelsbilanz mit dem Auslande kann aber nur bei vortheilhaftem innern Verkehre mit den Naturproducten günstig werden, nemlich wenn der Bedarf zur innern Consumtion auf der kleinsten Fläche in größter Menge und Güte und in kürzester Zeit gewonnen, und wenn der hierdurch möglichst gesteigerte Ueberfluß eines Theils für den inländischen Bedarf, an hier-

durch zu zielenden, von dem Auslande zu beziehenden Kunstproducten verwendet, andern Theils im auswärtigen Handel nicht nach seinem wahren, sondern nach seinem Täuschwerthe bemessen, und dabei nur das höchste Geldeinkommen zum Zwecke genommen wird. Dieß alles sichert indessen keinen bleibenden Vortheil in der Handelsbilanz, weil das Land nach vieler Manufaktur-Arbeiten gewöhnlicher Art bedarf, welche aus den Erzeugnissen seines Bodens durch Veredlung nicht gewonnen werden können, und vom Auslande bezogen werden müssen. Hiefür muß nun die inländische Industrie ein Aequivalent liefern, welches nur in Kunstproducten der feinsten Art bestehen kann; denn die natürlichen Anlagen Baierns, so wie überhaupt jeden andern Binnenlandes gestatten keine Concurrenz in groben gewöhnlichen, in ihren Urstoffen vom Auslande bezogen werdenden Manufacturarbeiten mit andern, von der Natur hiefür mehr begünstigten Küsten- und Uferländern. Der Handel Baierns war noch nie von bedeutendem Umfange, und wird auch nie hiezu gelangen, und die Behauptung von Montesquieu und Filangieri, daß es Länder gäbe, für welche es ersprießlicher wäre, nur einen beschränkten Handel mit dem Auslande zu treiben, rechtfertigt sich auch hier in der Anwendung. Nur in der rohen Masse nach vom geringen, durch die Kunst aber zum höchsten Werthe gesteigerten Producte, welche entweder mit der Zunahme an Qualität eine in geometrischer Progression erfolgende Abnahme an Quantität erleiden, oder schon an und für sich leicht zu verführen sind, und dadurch den Verkehr jeder Art erleichtern, liefern im auswärtigen Verkehr reelle Vortheile.

Digitized by Google

Baiern, in dessen Hauptstadt, das deutsche Athen erblühet, sieht die glänzenden Spuren dieser Wahrheit in seinem Handel mit verschiedenen, das Gepräge höchster Kunst tragenden Produkten, und alle Länder Europas, in denen das Licht der Wissenschaft leuchtet, selbst das in der Vervollkommnung seiner Manufactur-Industrie so ausserordentlich vorgeschrittene England nicht ausgenommen, sind ihm in dieser Beziehung zinnsbar geworden. Die Arbeiten eines Frauenhofer, Reichenbach und noch vieler andern Gelehrten und Künstler werden bis itzt in der Welt nicht in gleichem, oder gar übertreffenden Grade von Vollkommenheit gefertigt, und sind in allen Hauptstädten und Sitzen der Musen gleich sehr geschätzt und gesucht. Sie zeigen klar und deutlich, wie der Staat durch gesteigerte Entwicklung der geistigen Kräfte im Volksleben die Herrschaft über das Materielle sich zu erweitern und zu sichern vermag. Und zu welchen frohen Erwartungen berechtigt uns nicht unsere weise, Künste und Wissenschaften sorgsam pflegende Regierung?

Auf welchen Grundprinzipien die Wirthschaftssysteme der Länder im Allgemeinen, ins besondere aber jenes von Baiern beruhen muß, dürfte nun in den Hauptumrissen dargestellt seyn; und es soll nun der Einfluß der Forstproduktion hierauf nachgewiesen werden.

Die Betrachtung der Natur und Eigenschaften der Forstproducte wird jedem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß ihr Ueberfluß den Wohlstand und das Glück der Länder nicht in dem Grade zu befördern im Stande ist, als die Erzeugnisse des Ackerlandes, denn Natur, Arbeit und Kapital kön-

Digitized by Google

nen durch die Waldwirthschaft in der Art, wie man sie izt in Deutschland auf großen zusammenhängenden Flächen betreiben muß, nicht so productiv werden, als durch den Ackerbau. Die Kräfte der Natur für die Ernährung und Vermehrung des Menschen sind im fruchtbaren Waldlande nicht in dem Grade productiv, wie im fruchtbaren Ackerlande, und wo derselbe von den Producten des erstern sich ernähren soll, muß er eine größere Fläche zur Benutzung inne haben, als wenn er im Gegentheile von den Erzeugnissen des letztern sich erhalten soll. Die Forstproducte, so wie sie aus der Hand der Natur kommen, sind theils einer so mannigfaltigen und gänzlichen Umgestaltung und Veredlung nicht fähig, als die Erzeugnisse des Ackerbaues, und auch für diese nicht so allgemein als Vehikel zur Vervielfältigung ihres Gebrauchs anzusehen, theils nicht im Stande, vielen Menschen Arbeit zu verschaffen, und diese so reichlich zu lohnen, wie sie durch die Gewinnung der Ackerfrüchte vergütet wird. Sie gelangen deshalb auch, und weil, wie unten noch näher nachgewiesen werden wird, nur der zu jeder andern Production wenig oder gar nicht taugliche Boden zu Waldland im Allgemeinen verwendet werden darf, durchgehends nie zu einem so hohen natürlichen und wahren, so wie Tauschwerthe, als die Ackerproducte; und wehe dem Lande, in welchem ein umgekehrtes Verhältniß eintritt, denn sicher kann dann die Hälfte seiner Bevölkerung sich nicht mehr ernähren und muß auswandern. Ueberdieß verschafft die Forstproduction von dem auf ihren Unterhalt verwendeten Kapitale nur geringe Zinsen, weil eines Theils der jährliche Ertrag an nutzbaren Objecten nicht unmittelbar jedes

Digitized by Google

Jahr gewonnen, sondern nur von einem vorhandenen Vorrathe, den die Länder in ihrem rohen Zustande von der Natur als natürlichen Reichthum erhalten haben, bezogen werden kann, anderntheils die Zunahme des jährlichen Materialertrags in umgekehrtem Verhältnisse mit den Procenten des Material-Kapitals steht, so daß je größer der gesammte nachhaltige Materialertrag wird, desto geringer die Zinsen von dem Materialkapitale werden. Eine Wahrheit, die durch ihre allseitige Beleuchtung so allgemein bekannt und anerkannt worden ist, daß deren nochmahlige Erörterung hier zwecklos erscheinen würde. Nur so viel will ich noch anführen, daß alle Handeltreibende Küsten- und Inselländer, so viele uns die Geschichte kennen lehrt, dieß wohl einsahen, und sich deshalb bemühten, ihr Bedürfniß an starkem Bauholze von dem Auslande sich zu verschaffen, weil die inländische Erzeugung für den Geldreichthum weniger vortheilhaft erschien. Wie sehr sie sich indessen durch diesen nach Geld berechneten Vortheil in Beziehung auf die Unabhängigkeit geschadet haben, ist schon oben nachgewiesen worden.

Auf diese Gründe gestützt, behaupten denn auch die meisten Staatswirthschaftslehrer bis auf unsere Tage, daß jedes Land, welches mehr Waldboden besitze, und mehr Holz und andere Forstproducte erzeuge, als es zu seiner innern Consumtion nöthig habe, den möglich höchsten Grad von Wohlstand und Reichthum zu erreichen nicht fähig sei, daß man deshalb den Ueberfluß von Waldland in Feld umwandeln müsse, um so wohl, durch extensiv vermehrten Ackerbau eine reichere Quelle der Nahrung und des Einkommens für eine sich

Digitized by Google

steigernde Bevölkerung, als durch vermindertes Waldland den Erzeugnissen dieses einen höhern, mit den Feldfrüchten in gleichem Verhältnisse stehenden Tauschwerthe zu verschaffen. Diese Lehren, welche mit Ausnahme der letztern in der Anwendung für alle von der Natur zum Ackerbaue begünstigten Gegenden allerdings sich, als die einzigen und wahren begründen, haben sich deshalb, als für alle vorkommenden Fälle passend, allgemein verbreitet, und ihren Sieg dadurch fast zum Theil begründet, daß sie fast überall, wo von Erhöhung der Cultur eines Landes die Rede ist, als wohlthätiger Grundsatz zu gelten scheinen. Und doch wird eine genauere Prüfung des Haushaltes der Natur und der Menschen von der unersetzlichen Verderbniß einer allgemeinen Anwendung dieser Grundsätze im Leben und Wirken der Nationen die klarste Ueberzeugung verschaffen, und unumstößlich beweisen, daß Länder, im Ueberflusse von Waldboden und Forstproducten, den nach ihrer Natur möglich höchsten Wohlstand nur hierdurch erlangen können, und daß jede extensive Erweiterung des Ackerbaues da weder für diesen noch für den Waldbau zuträglich ist, und eine allmählige Verschlechterung des gesammten Bodens zur nothwendigen Folge haben muß.

Es wurde schon im vorigen Kapitel gezeigt, daß jedes Gewächs einen eigenthümlichen Standort liebt, auf welchem es am Besten gedeiht, daß die Früchte des Feldbaues, wenn sie ihren Anbau lohnen sollen, einen bessern Standort verlangen, als die Waldbäume, und daß diese bei guter Behandlung da üppig vegetiren können, wo jene nicht mehr fortkommen, und die Natur sonach den Boden eines Landes in natürlichen Waldboden und in natürlichen Acker-

Digitized by Google

boden scheide. *) Ein jeder liefert nach Maaßgabe seiner eigenthümlichen Kräfte in seiner Art die meisten Erzeugnisse, und die Waldwirthschaft wird auf jenem, die Ackerwirthschaft auf diesem mit der verhältnißmäßig geringsten Arbeit den meisten und besten Ertrag liefern. Wo indessen Zufälligkeiten oder Noth eine Aenderung der natürlichen Ordnung der Dinge herbeiführen, und den eigenthümlichen Waldboden zu Feld, und umgekehrt dieses zu jenem verwenden, kann der Nationalreichthum nicht der vollkommenste werden. Die Natur hat sich in jeder Art von Production Grenzen gesetzt, wer sie verletzt, verschwendet umsonst seine Kräfte oder reibt sich ganz auf, wenn er sich dauernde Herrschaft erzwingen will. Daher können auch nur unverzeihliche Eitelkeit auf ohnmächtige Kräfte, oder gar frevelhafte Bosheit die Menschen bestimmen, von ihrer Nährmutter, der Erde, durch den Ackerbau allein Nahrung und Pflege da ertrotzen zu wollen, wo viele seiner Früchte gar nicht, und die übrigen nur schlecht vegetiren, und wo statt seiner die Waldwirthschaft auf den Culminationspunct der Production gesteigert werden könnte. Ein von der Natur zu Wald bestimmtes, und als solcher gut behandeltes Land ist unstreitig im Stande, mehr zufriedene Menschen zu ernähren, als wenn es, in Artfeld umgewandelt, dem Ackerbaubetriebe diente. Viele betriebsame Orte auf dem Rhöngebirge, dem Thüringer- und Schwarzwalde

*) Wo sich beide scheiden, darüber findet man herrliche Andeutungen in der höchst schätzbaren Schrift: Die Grenzen zwischen Feld- und Waldkultur von Ludwig Linz, königl. Preuß. Forstinspector ꝛc. Bonn 1821.

Digitized by Google

dem Harz ꝛc., wo die Einwohner sich größtentheils von Forstproducten und deren Veredlung und Vertauschung einen sparsamen, aber doch zufriedenen Unterhalt verschaffen, einen gesunden, kräftigen, dem Fürsten und dem Vaterlande ergebenen Menschenschlag besitzen, und eine Population aufweisen, welche nicht selten von jenen der fruchtbarsten Gauen kaum übertroffen wird, beweisen dies. Von dem Aequator bis zu den Polen wechseln, wie gleichfalls oben schon näher erörtert worden, in zahlloser Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit die Länder. Das eine ist mehr, das andere weniger begünstigt für die Hervorbringung der den Menschen nährenden Gewächse, daher kann auch das eine mehr Menschen und diese besser ernähren, als das andere, und der von Dürftigkeit umgebene Polarländer kann nicht seinem Boden die in den Tropenländern verschwenderisch sich darbiethenden Gemüsse entlocken. So wie die Natur ein Land gegeben hat, so soll es der Mensch pflegen, und nur in der Verfolgung seiner Eigenthümlichkeit eine Verbesserung suchen. Ein an Naturproducten armes Land kann nicht mit einem in diesem reichen Lande sich messen, aber es kann nach seiner Art durch schlechte oder gute Pflege in Verhältniß unergiebiger oder ergiebiger seyn. Weil nach v. Humbold in den Tropenländern von den Früchten der auf ein baierisches Tagwerk stockenden Bananas-Bäume sich gegen 30 Menschen nähren, und weil in Mexico die Cerealien das 25 bis 30fache der Aussaat, in Flandern das 15fache ꝛc. liefern, so dürfen wir nicht träumen, daß in Deutschland von einem Tagwerke Pflanzung einheimischer Gewächse sich eben so viele Menschen durch eine gesteigerte Ackerbauindustrie je ernähren, und daß

Digitized by Google

unsre Brodfrüchte, die nach Necker und Lavoisier nur das fünf- bis sechsfache der Aussaat liefern, durch erhöhte Kultur einen jenen Ländern gleichen Ertrag liefern können. Darum kann auch das Land, das meistens natürlichen Ackerboden hat, mehr Reichthum durch Ackerproducte leichter sich erwerben, als ein anderes, das nur natürlichen Waldboden hat; aber doch kann dieses nach Maaßgabe seiner productiven Kräfte jenes an verhältnißmäßigem Wohlstande übertreffen, und in der Entwicklung seiner geistigen Anlagen eine unabhängigere Existenz sich verschaffen. Es ist deshalb auch eine paradoxe Idee, behaupten zu wollen, daß ein Ueberfluß an Forstproducten, welche auf natürlichem Waldboden gewonnen werden, der Wohlfahrt einer Nation hinderlich sei, und daß man daher den Werth desselben, und hierdurch jenen des sie erzeugenden Grundbesitzes durch eine verringerte Production zu erheben streben müsse, um dadurch zur bessern Cultur der Forste zu reizen. Jeder Ueberfluß an Naturproducten, er bestehe in was er immer wolle, ist natürlicher Reichthum eines Landes, und trägt dazu bei, daß es sich selbst genügen kann. Wenn er aber nicht gehörig benutzt wird, so muß getrachtet werden, die Industrie der Nation so zu leiten, daß dieses geschieht, keineswegs darf aber derselbe verringert, und das Land dadurch ärmer gemacht werden. Es leuchtet so z. B. jedermann ein, daß der Ruin der Landwirthschaft sicher erfolgen würde, wenn man in Gegenden, die durch ihren üppigen Boden Ueberfluß an Cerealien gewinnen können, dadurch den Wohlstand zu erhöhen streben wollte, daß man einen geringen Materialertrag beabsichtete, um durch den hierdurch veranlaßt

Digitized by Google

werkenden Mangel und sich steigernden Preis der Ackerfrüchte mehr Geld zu erzielen. Eben so verhält es sich mit der Forstwirthschaft, und nur die schiefen Ansichten, die man über ihre Natur und ihren Werth im Nationalhaushalte hatte, konnten die Auffassung so verkehrter Maximen für ihren Betrieb veranlassen. Eine Nation, die Ueberfluß an Forstproducten hat, wird wahrlich besser thun, mit diesem zufriedene Menschen zu ernähren, als ihn nutzlos zu vernichten, und in ihrem Innern die Uebervortheilung der Bürger unter sich mittels Steigerung der Preise durch vermeintliche Industrie, die für den fraglichen Fall nur eigennütziges rücksichtsloses Streben nach Privatvortheil genannt, und als das gefährlichste Gift für den Gemeinsinn eines Volks betrachtet werden kann, rege werden zu lassen. Eine höchst irrige Meinung ist, wenn man glaubt, daß die durch Mangel gesteigerten Geldpreise der Forstproducte eine größere nachhaltige Ertragsgewinnung aus den Wäldern veranlassen, da im Gegentheile ihre Erhöhung die Waldbesitzer noch mehr reizt, ihren lebenden Holzvorrath bis zum jüngsten Alter möglichst schnell zu verwerthen, weil ihnen der Erlös hieraus gewöhnlich 5, sicher aber 4 Prozent liefern kann, während der Zuwachs im Walde höchstens nur 2 Prozent abwirft. Wenn aber die Einzelnen nicht verstehen, die Forstproducte vortheilhaft zu benutzen und ihre Existenz hierdurch zu begründen dann werden die Regierungen, wenn sie diesem Zweige der Landescultur vorzügliches Augenmerk schenken, jedes vernünftige Unternehmen begünstigen, und kein Mittel unbenutzt lassen, die hervortretenden Hindernisse zu beseitigen, das wahre Interesse des Landes hervorrufen und dadurch

Digitized by Google

das unträgliche Werth-Verhältniß des Waldlandes begründen.

Auf diesen Gründen ruhend, mögte sich in den Ländern, in welchen die Forstwirthschaft ihrer Natur nach nothwendig bestehen muß, als nationalökonomische Grundprinzipien des Landbaues (Wald- und Acker-, und Garten-Baues) bewährt darstellen:

1) daß kein gewöhnlicher Ackerboden zu Wald benutzt werden soll, ausgenommen jedoch, wenn er als solcher für die Erhaltung der Gesundheit des Menschen und der Fruchtbarkeit der Erde oder zur Befriedigung der unentbehrlichsten, durch Handel auf vortheilhafte Weise nicht zu beziehenden Forstproducte nöthig ist, und

2) daß natürliches Waldland zum Ackerbaubetriebe nur in dem Falle verwendet werde, als Zufälligkeiten und Noth dieses zur Erhaltung der Menschen unerläßlich fordere.

Ein jedes Land ist von der Natur nach Maasgabe seines Bedarfs mit natürlichem Waldboden versehen, und zwar in steigendem Verhältnisse von Süden gegen Norden, wo das natürliche Ackerland eher gänzlich verschwindet, als die Vegetation der Waldbäume.

Italien, Spanien und Frankreich bedürfen weniger der Forstproducte, als Teutschland (nördliches), Rußland und Schweden, jene haben daher auch weniger, diese mehr natürlichen Waldboden, jene können verhältnißmäßig mehr Cerealien, diese mehr Forstproducte liefern, und es wäre tollkühn, in jenen mehr Wald- und in diesen mehr Ackererzeugnisse gewinnen zu wollen. In

Digitized by Google

der Preußischen Provinz Churmark kommen nach Pfeil*) auf die □ Meile 4320 Morgen Wald, und da auf dieser 1865 Menschen leben, auf eine Person 2¼ Morgen. Es ist sonach, wenn man, wie fast allgemein angenommen wird, den Ertrag von 1 Morgen gut behandelten Waldes im Durchschnitte für 1 Menschen als zureichend rechnet, ¼ der Waldungen, oder den Flächeninnhalt der Mark zu 447 □ Meilen, und die gesammte Waldfläche zu 1,930,345 Morgen angenommen, 1,096,699 Morgen Wald überflüssig. Wer wird aber die Möglichkeit sich träumen lassen, daß durch die Benutzung des überflüssigen Waldbodens zum Ackerbaubetriebe der Wohlstand dieses sandigen Landes mehr gefördert werde, als durch eine gute nationalökonomische Behandlung seiner Wälder? obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß vielleicht noch manches Stück Boden sich vorfindet, das izt noch zu Wald benuzt wird, und doch als Feld besseres Einkommen verschaffen würde. Wird der Ackerbauer nicht vergebens Arbeit und Kapital auf dem unfruchtbaren Sande verschwenden, und sich an Leib und Seele aufreiben, wenn er nicht aus dem Ueberflusse der Wälder eine freiwillige Zuthat gewinnen kann? Eben so sehr müßte man im entgegengesetzten Falle als eine gröbliche Sünde gegen Land und Leute erkennen, wenn man in den gesegneten Fruchtgauen Frankens, der Wetterau, Pfalz ꝛc. ꝛc. Wald auf den Waizenboden anlegen wollte, weil man da das Holz sehr theuer kaufen muß, und sich nur durch weiten Transport verschaffen kann?

*) Laurops Annalen 2r Bd. 3tes Heft 1815. S. 26.

Digitized by Google

Hat daher ein Land mehr Waldboden, als es zur Erzeugung der ihm nöthigen Forstproducte bedarf, so muß seine erste Sorge seyn, auf dem kleinsten Raume den eignen Bedarf zu befriedigen, und den durch möglichste Erweiterung der hiefür nicht nöthigen Fläche gesteigerten Ueberfluß veredelt und umgeschaffen, oder wo dieses nicht möglich, roh auf die vortheilhafteste Weise dem hieran darbenden Auslande zuzusenden, und bei diesem Handel nicht nach der Erzielung der größten Masse an Forstproducten, sondern nach jener des größten Geldzuflusses von Aussen zu trachten. Hierdurch stellt sich als weiteres nationalökonomisches Prinzip in Beziehung auf die Forstwissenschaft hervor:

3) Daß das zur Befriedigung der innern Consumtion nöthige natürliche Waldland die möglich höchste Material-Production liefere, und alles weitere, hierdurch die möglichst größte Ausdehnung gewinnende, überflüssige Waldland den möglich größten Geldzufluß vom Auslande verschaffen soll.

Länder dieser Art, in welchen dieses Prinzip geltend gemacht werden soll, werden ihr National-Einkommen dadurch am sichersten und leichtesten vermehren, daß sie alle die Gewerbe und Manufacturen durch Aufmunterung begünstigen, welche Waldproducte auf alle mögliche Weise veredeln und umwandeln, und so für den auswärtigen Handel auf die vortheilhafteste Weise gestalten und brauchbar machen, und daß sie durch Anlage und Unterhaltung guter und bequemer Transportanstalten zu Land und zu Wasser den Verkehr mit rohen Waldproducten überall möglich machen und erleichtern,

Digitized by Google

um sowohl eine gleiche Vertheilung derselben bewirken, als aus den entlegensten gebirgigen Waldgegenden jedem Nutzungsobjecte Werth verschaffen zu können. In der Verfolgung dieser Zwecke können Natur, Arbeit und Kapital auf das höchste benutzt werden, und alle menschliche Anstrengungen sind nicht im Stande, durch nothwendiger Weise hier kümmernden Ackerbaubetrieb eine gleiche Bevölkerung zu ernähren, und ein gleiches Gesammteinkommen und einen eben solchen Wohlstand zu verschaffen.

Der geniale Staatsforstwirthschaftslehrer Preussens Hr. M. N. Pfeil hat daher in der Ueberschauung seines waldreichen Vaterlandes, so wie überhaupt des größern, eben so beschaffenen Theils von Deutschland im Gegensatze für die fruchtreichen, aber waldarmen Gegenden, eine eben so unbestreitbare, als höchst folgenreiche Wahrheit dadurch ins Leben gerufen, daß er im Allgemeinen — ich sage im Allgemeinen, weil für die besondere Fälle, wo es sich um Befriedigung der Bedürfnisse für die innere Consumtion eines Landes handelt, die unbestreitbaren Vortheile der höchsten Materialproduction zugestanden werden müssen — den Werth der Forstproduction nach ihrem Geldeinkommen für den Staat berechnet, weil der Ueberfluß an Walderzeugnissen nur hiernach bemessen werden kann. An sein rastloses Streben und Wirken knüpft sich für die Forstwissenschaft und für die Forstwirthe seines Vaterlandes eine neue Epoche.

Ich habe behauptet, das Einkommen aus den Forsten seye dann das wahre nationalökonomische, wenn eines Theils, in so ferne es sich um die innere Consum-

Digitized by Google

tion an Forstproducten eines Landes — gleichviel ob dasselbe mehr oder weniger Ueberfluß an natürlichen Waldboden besitzt — handle, auf der kleinsten Fläche die nach ihrem absoluten Werthe höchste Material-Production gewonnen, andern Theils, in so weit das hierdurch gewonnen werdende überflüssige Waldland eine anderwärtige Verwendung der auf demselben erzielt werdenden Producte für die Unterhaltung eines auswärtigen Verkehrs zulasse, das höchste Geldeinkommen vom Auslande verschaffen würde, — und will dieß mit folgenden Sätzen näher begründen, voraussetzend jedoch, daß die durch innere Production sich selbst ernährenden, vom Auslande in Beziehung auf die Production unabhängigen Länder, wie z B. Deutschland, welches durch seine Lage mittels des Handels die absoluten Lebensbedürfnisse durch Manufacturindustrie sich zu verschaffen nicht im Stande ist, in besondere Betrachtung gezogen werden.

Jedes Einkommen aus irgend einem Zweige der Urproduction, als Zinsen eines Kapitals betrachtet, kann, sobald es von dem Nutznieser unmittelbar verzehrt wird, diesem keine weitere Zinsen, nämlich Zinszinsen tragen, und nur von dem Ueberflusse der ihm nicht nöthigen Producte kann er welche erwarten und diese als disponibles Einkommen betrachten. Trachtet daher ein Grundbesitzer auf dem kleinsten Raume seinen Bedarf zu erzielen, so wird dadurch die hiefür nicht erforderliche Fläche nach Verhältniß der Größe seines Besitzes möglichst ausgedehnt, und durch die Production auf dieser der denkbar größte Spielraum von Speculationen für die Erlangung von Geldzinsen, zur Verschaffung und Vermehrung neu zu erwerbender Kapitalien, gegeben. Je

Digitized by Google

verhältnißmäßig kleiner oder größer daher diese Zinszinsen tragende Fläche ist, desto kleiner oder größer ist denn auch nothwendiger Weise das nach der jedesmaligen Benutzungsart sich modificirende disponible Einkommen.

So wie nun diese Verhältnisse bei der Urproduction im Allgemeinen, als zu allen Zeiten und an allen Orten in der Wesenheit gleiche und unveränderliche sich darstellen, so erscheinen sie in eben solcher Wirksamkeit auf die Forstproduction insbesondere. Denn die Nation, welche auf dem kleinsten Flächenraume ihren Bedarf an Forstproducten gewinnt, und sich sichert, verschafft sich, in so ferne sie noch ausserdem natürliches, zu Artland nutzbares Waldland besitzt, von diesem die möglichst größte Ausdehnung, und dadurch wieder das verhältnißmäßig größte disponible Einkommen aus ihren Waldungen. Besitzt eine Nation keinen Ueberfluß an natürlichem Waldlande, und kann sie sich die ihr unentbehrlichen Forstproducte nicht durch die günstigste Handelsbilanz mit dem Auslande sichern, so ist sie ohne dieß zur Erzielung der höchsten Material-Production gezwungen.

Der Culminationspunkt des Wachsthums der Waldbäume, bei dessen Erreichung der jährliche Durchschnittszuwachs der höchste wird, bestimmt daher für jede Localität und für jede Waldbaumart die Wahl der Betriebsart, und die Zeit der nationalökonomischen Haubarkeit für das zur innern Bedarfsbefriedigung bestimmte Waldland. Je mehr man deshalb von dieser Zeitbestimmung abweicht, desto geringer wird die jährliche nachhaltige Nutzung, und je geringer diese ist, desto mehr Fläche wird zur Erzielung gefordert werdender Bedürfnisse nöthig, und zur Verschaffung eines disponiblen Einkom-

Digitized by Google

mens unfähig. Wenn daher ein Land, angenommen z. B. Baiern, das auf beiläufig 4,000,000 Tagwerken Waldbodens durch die nachhaltige Gewinnung des höchst möglichen Material-Ertrags seine Bedürfnisse zu decken im Stande ist, den Umtrieb in seinen Waldungen zur Gewinnung vermeintlicher höhern Zinszinsen so herunter setzen würde, daß der jährliche nachhaltige Materialertrag, wie er möglicher Weise bezogen werden kann, um $\frac{1}{3}$ des Ertrags sich vermindert — was doch wohl bei Umwandlung von Hochwald in Niederwald erfolgen werde — so müsste dasselbe entweder seine Bewohner darben lassen oder 1,333,333 Tagwerke Wald mehr verwenden, als nöthig wäre. Diese ungeheuere Fläche, und mit ihr, wenn wir den Brutto-Ertrag eines Tagwerkes im Durchschnitte nur zu 3 fl. nehmen, die jährliche Summe von 4,000,000 fl. würden also durch eine auf dem Papiere richtig calculirte, für den practischen Nationalhaushalt aber falsch berechnete Zinsenrechnung für das Nationaleinkommen auf undenkliche Zeiten verloren gehen.

Ganz anders verhält es sich dagegen, wenn von der Benutzung jener Waldflächen die Rede ist, welche, indem der Selbstbedarf einer Nation auf dem kleinsten Raume befriedigt wird, hierdurch zu diesem Behufe überflüssig werden, und mittels ihrer Erzeugnisse einen auswärtigen Handel begründen und unterhalten können. Hier kann und darf die Erzielung der höchsten Material-Production nicht einziger Zweck der Wirthschaft seyn, weil der Geld-Erlöß aus diesem überflüssigen Material-Ertrage in der That auf Zinsen und Zinszinsen gelegt, und durch diese Anlage auch bei vermindertem, nachhaltigem Mate-

Digitized by Google

rial-Ertrage bedeutend mehr Geld-Ertrag gewonnen, eine lebhaftere Circulation desselben unterhalten, hierdurch ein größerer Fond für den Betrieb der übrigen Industriezweige verschafft, und so eine bleibende Erhöhung des National-Wohlstandes begründet werden kann. Es ist daher auch in diesem bezeichneten Falle die Behauptung nicht ungegründet, daß Holzvorräthe, welche durch erhöhten Umtrieb in Hochwaldungen aufgehäuft, und zur möglichsten Sicherung von National- oder Privat-Vermögen mit geringem, oft ganz unbedeutendem Zinsertrage erhalten werden, als todte Fonds zu betrachten sind, welche nur durch eine zweckmäßigere Benutzung zur Erhöhung des Geldeinkommens und Umlaufs für den National-Reichthum productiv werden. Allein so wie diese Behauptung über die Grenzen des für die innere Consumtion überflüssigen Waldbodens schreitet, wird sie in der Anwendung mehr oder minder nachtheilig.

Die Maaßregeln nun, welche die Nationen in Beziehung auf das Einkommen aus den Forstproducten ihrem Wirthschaftssysteme zu Grunde legen müssen, wirken in gleichem Verhältnisse in ihrer Anwendung auf das Haushalt der Privaten, in so ferne diese in ihrem selbstständigen, vom National-Interesse unabhängigen Zustande betrachtet werden, ein, und es ist daher eben so ungegründet, wenn man, ohne Rücksicht auf den Unterschied, welcher durch die Production für den Selbstbedarf und welcher durch jene anderweitige des Ueberflusses zur Verschaffung eines disponiblen Einkommens entsteht, zu nehmen, behauptet, daß die höchste Materialproduction dem Privaten den höchsten Vortheil verschaf-

Digitized by Google

fen, als die Bemühung, das Gegentheil zu beweisen. Das eine wie das andere kann wahr oder unwahr seyn, je nachdem die Verhältnisse des Privaten, analog jenem bezeichneten einer Nation, für die Gewährschaft des einen oder andern sprechen.

Hierdurch begründet sich nun auch zugleich, daß da die Waldwirthschaft nur in, eine jährliche Nutzung zulassenden, und deshalb nicht unbedeutenden Flächenraum umfassenden Bezirken mit wahrem Vortheile betrieben werden kann, und da, wie weiter unten noch näher erörtert und bewiesen werden wird, nur große Güterbesitzer und reiche Kapitalisten zu Waldbesitzern sich eignen, und deshalb wegen des meistens beträchtlichen Waldbesitzes mehr produciren, als sie selbst bedürfen, die Erhöhung des disponiblen Einkommens von Privaten aus seinen Waldungen, in soweit diese nach den Verhältnissen eines Landes, zur Zweckerreichung der gesammten National-Wirthschaft die höchste Material-Production unbedingt nothwendig liefern sollen, das gesammte Einkommen der Nation vermindert, weil weder die Mässe der Güter vermehrt, noch eine größere Summe von Geldcapitalien gewonnen, sondern vielmehr beide vermindert werden, und der Privatwaldbesitzer nur auf Unkösten der übrigen Grundeigenthümer und Gewerbsleute einen größern Geldertrag sich verschafft, und den übrigen Productionen durch Verminderung der allgemeinen Circulation auf mehr oder minder lange Zeit entzieht. Von den hierdurch veranlaßt werdenden Nachtheilen soll weiter unten ausführlicher gesprochen werden, wo von Mitteln gehandelt wird, welche der Staat anzuwen-

zuwenden hat, die Erreichung des nationalökonomischen Zwecks der Forstproduction im Allgemeinen zu befördern.

Beleuchtet man die natürlichen Verhältnisse Baierns von diesem nationalökonomischen Gesichtspunkte aus, so mögte sein wahres Interesse in Folgendem zu erkennen seyn.

Baiern ist ein sehr gebirgiges Land, in Süden und Osten, von hohen Bergketten umgeben, und im Innern nach verschiedenen Richtungen von solchen Durchschnitten. Zwischen diesen Bergen liegen viele Thäler und Ebenen, welche zum Theil einen zu Artland sehr fruchtbaren, im Süden schweren, im Norden leichten Mittelboden aufweisen, zum Theil namentlich in dem eigentlichen Mutterlande mit beträchtlichen unfruchtbaren Oedungen, Sümpfen und Morästen, Moosen genannt, überzogen sind. Im Ganzen ist mehr natürlicher Waldboden, als zur Erziehung der für die innere Consumtion bedürftigen Forstproducte nöthig ist, vorhanden, und ein großer Theil der Bevölkerung nährt sich von der Waldwirthschaft. Darum muß Baiern die Grundstützen seiner National-Wohlfahrt in der, den natürlichen Fähigkeiten des Waldbodens entsprechendsten Behandlung der Forste mitbilden und befestigen. Seine Gebirge sowohl an der Grenze als im Innern dachen sich nach zwei verschiedenen Richtungen ab, einmal gegen Osten durch die Donau dem Schwarzen Meere zu, das anderemal gegen Westen durch den Main nach dem Rhein dem Deutschen Meere zu. Nur die Fulda und die Eger und die Saale, welche in dem Untermainkreise entspringen, gehören zu den Stromgebiethen der Weser und der Elbe.

Digitized by Google

Die Donau, der Main und der Rhein sind daher die natürlichen Handelsstraßen für die Ausfuhr der Forstproducte, obgleich keiner der Kreise des Reichs dieser ganz entbehrt, so sind doch nur einzelne Gegenden hiefür mehr oder minder benutzbar. Die übrigen nicht unbeträchtlichen Wälder, welche nicht durch die vielen im Ganzen genommen eine vorzügliche innere Bewässerung des Landes herstellenden, kleineren Flüsse, Bäche und stehenden Gewässer mit ihren Ufergebiethen sich verbinden, sind nur für die innere Industrie wichtig und benutzbar. — Dem allgemeinen Wirthschafts-Systeme Baierns mag daher das besondere der Forste dann entsprechen, wenn durch beste Benutzung der natürlichen und vortheilhaften Kunststraßen und sonstiger Transportanstalten der innere Verkehr möglichst erleichtert, und wenn der Ueberfluß an Walderzeugnissen in der Art benutzt wird, daß der für den auswärtigen Verkehr gelegene Theil nach dem durch ihn erzielt werdenden Geldeinkommen von dem Auslande gewürdigt, und im Handel nutzbar gemacht, und daß der andere nur für den innern Verbrauch werthvolle Theil entweder durch gänzliche Umgestaltung und Veredlung zum Handelsartickel fürs Ausland gebildet, oder als Vehikel zur Belebung inländischer mit dem Auslande günstig concurrirender Gewerbe verwendet werden.

Die Leitung der Forstproduction kann also nur drei Zwecke im Auge haben: die Befriedigung der innern Consumtion an absoluten Bedürfnissen — die Belebung aller Walderzeugnisse erfordernden und verarbeitenden Gewerbe — und die Förderung einer günstigen Handelsbilanz mit

T a

zu pag. 83

he Ba oduction.

o = A r		1 Tagwerk Waldes für urchschnitte n Betriebe und aus- endet wer- Tagwerken.	Bemerkungen.
ciel- ienz orst- ste- Wal-	übrige diesen begri Waldu		
g w e r k		Ganzen.	
6	8135	43862	Die Daten dieser Tabelle sind aus den besten vorhandenen statistischen Uebersichten und besondern Beschreibungen der einzelnen Kreise gezogen, zusammengestellt und berechnet worden. Die Bevölkerung nach Familien ist nach den neuesten offiziellen Angaben der Regierung pro 1824/25. in Ansatz gekommen.
3	4812	03118	
1	4117	13139	
)	3748	61459	
5	1650	1335	
.	1975	25769	
	1905	18323	
	7008	32448	
3	2,6956	76970	

Digitized by Google

Digitized by Google

Forstproducten nach dem Geldeinkommen berechnet, und hiernach muß die technische Behandlung der Wälder in eben so vielfacher verschiedener Beziehung nach Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse des Waldlandes entsprechend geleitet werden, nämlich durch Erzielung der für die innere allgemeine Consumtion nöthigen auf der kleinsten Fläche in der kürzesten Zeit und mit dem geringsten Aufwande zu gewinnenden — der den innern Kunstfleiß fördernden und die meiste productive Arbeit (als Quelle des Nationaleinkommens) verschaffenden — und der das meiste Geldeinkommen vom Auslande sichernden Materialproduktion.

Eine Uebersicht von dem gegenwärtigen Waldstande Baierns in Beziehung auf die national-ökonomische Würdigung seiner Forstproduction, soll die anliegende Tabelle darzustellen versuchen.

---

ad IV.) Eine der wesentlichsten Pflichten des Staats ist, für die Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse seiner Bewohner zu sorgen, abgesehen davon, ob diese durch innere Production oder durch Handel verschafft werden. Daß verschiedene Forstproducte, und unter diesen vorzüglich die Hölzer unentbehrlich sind, ist genügend gezeigt worden. Eben so ist nicht unerörtert geblieben, in welchen Fällen, und durch welche Maasregeln der Betrieb der gesammten Forstwirthschaft eines von der Urproduction abhängigen Staats dem National-

Digitized by Google

Interesse am entsprechendsten geleitet wird, unbeachtet jedoch, wer denselben leitet und vollführt.

Es giebt aber keinen Zweig des Landbaues, bei welchem das allgemeine Interesse der Nationen, in so ferne es sich um die Befriedigung der innern Consumtion handelt, jenes des Individuums als Waldeigenthümers so wenig fördert, als die Forstwirthschaft, und es findet sich kein Land vor, in welchem die sämmtlichen Waldungen nicht mehreren, von unten sich verschiedenartigem Interesse geleiteten Classe von Eigenthümern zustehen. Diese Betrachtungen nun entwickeln nothwendig die Frage:

„Wer besitzt Waldungen, und welche Classe von Waldeigenthümern läßt am zuverlässigsten voraussetzen, daß sie die Forstwirthschaft dem Staatszwecke am gemäsesten betreibe?"

deren Beantwortung in Folgendem versucht werden soll.

Waldeigenthümer sind der 1) Staat, 2) Stiftungen, 3) Gemeinden, 4) Privaten. Wir wollen daher vor Allem die besonderen Interesse, die ein jeder derselben für die Gründung seiner eigenen Wohlfahrt der Benutzung seines Waldeigenthums unterstellt, betrachten, dann die herausfließenden Einwirkungen auf die Gesammtheit der Nation vergleichen, und endlich hierauf gestützt, die nach unsern Ansichten geeignetsten Mittel angeben, welche den allgemeinen Zweck des Staats ohne die allergeringste Einmischung in die Privatwirksamkeit am ehesten und verlässigsten hoffen lassen.

ad I. Die Waldungen, welche der Staat durch besondere Beamten unmittelbar administrirt, National-

Digitized by Google

oder Staats-Waldungen genannt, haben den in der Wissenschaft tief begründeten und im Volksleben wirksamen Zweck, zur dauernden Wohlfahrtserhöhung der Nation nach Maaßgabe ihrer möglichen Wirksamkeit beizutragen, indem als höchstes leitendes Princip ihrer Bewirthschaftung erkannt wird, die Fruchtbarkeit der Erde und die physische Ausbildung des Menschen in Folge seiner Abhängigkeit von der ihn umgebenden Natur zu begünstigen und zu erhöhen, die Bedürfnisse an Forstproducten durch eine das National-Interesse am meisten fördernde, nachhaltige Benutzung zu gewinnen, alle Bürger für ihre Subsistenz in gleichem Maaße zu begünstigen, jedem dadurch eine erhöhte Kraft für andere sein persönliches Interesse mehr ansprechende Erwerbszweige zu verschaffen, und so die Summe aller Kräfte der Natur und der Menschen in dem Producte ihrer Verbindung zur höchsten zu steigern.

Der Staat existirt in der Idee ewiger Dauer und höchster moralischer Vollkommenheit, und soll daher gleiche Sorge für die Subsistenz sowohl der gegenwärtigen als künftigen Generationen tragen, so wie nicht allein die Zwangspflichten, sondern auch die durch das göttliche Recht vorgeschriebenen Liebespflichten ausüben. Sein Interesse muß daher auch seyn, daß aller Grund und Boden die möglichst höchste nachhaltige Materialproduction, in so ferne von der Consumtion die Rede ist, liefern, und daß die von der Natur und dem Glücke Verlassenen in der Last ihres Tagwerkes erleichtert werden, und nicht ohne Hilfe sich selbst überlassen, zu Grunde gehen. Die Erreichung dieses Zweckes kann aber nur möglicher Weise gedacht werden, wenn der Staat

Digitized by Google

alle Productionszweige, welche mit dem Interesse des Einzelnen auch jenes der Gesammtheit befördern, frei und ungehindert der Betriebsamkeit seiner Bürger überläßt, dagegen jene Arten von Production, welche, in so ferne sie der Gesammtheit der Nation entsprechen sollen, dem Interesse des Einzelnen entgegen sind, unter seine unmittelbare Leitung nimmt, in so weit jedoch nur, als diese für die Sicherung der innern Bedürfnisse nöthig wird. Denn eines Theils sind unbestreitbar die unbeschränkte Benutzung des Eigenthums, und der freie Gebrauch der Kräfte zur Verbesserung dieses die Seele jeder Art von Industrie, und alle Beschränkungen werden lästige oder lähmende Hindernisse für deren mögliche Erhöhung, andern Theils ist aber auch eben so sicher, daß jede Production, welche nicht das momentane pecuniäre Interesse eines Privaten fördert, in ihrer natürlichen Entfaltung zurückgehalten und allmählig zernichtet werden muß, weil das Wesen des Privateigenthums nur die Auffassung und Festhaltung augenblicklicher Genüsse und Vortheile will und fordert, und durchaus nicht, was doch die Normen für die Handlungen des Staats bildet, seine Berechnungen auf die Sicherung einer, kommenden Generationen werdenden Subsistenz unterstellt. Darum findet man denn auch, daß der Ackerbau nur bei voller Freiheit in seinem Betriebe am Besten gedeiht, und das National-Einkommen am sichersten fördert, denn jemehr Producte der Landwirth gewinnt, desto höher sich auch sein Bodenkapital in Geld rentirt, wonach doch am Ende jeder Private bei seiner vollen Abhängigkeit davon, den Ertrag seines Eigenthums bemißt — während die Waldwirthschaft aber nach der Idee ihrer no-

Digitized by Google

türlichen und nationalökonomischen Beziehung nur durch die Selbstadministration des Staats am entsprechendsten betrieben werden wird, weil wie schon im vorigen Absatze (III.) näher erörtert worden ist, die Forstproduction bei dem höchsten Materialertrage, welcher für die innere Consumtion gefordert wird, mit Einrechnung der Zinsen nicht den höchsten Geldertrag liefert, und weil deshalb der Staat entweder zugestehen muß, daß die Waldungen, um den Privaten höhere Geldzinsen für seinen individuellen Vortheil zu liefern, zum oft unersetzlichen Schaden der Nation benutzt oder die Privatwaldbesitzer in der freien Benutzung ihres Eigenthums beschränkt, und die geheiligten Rechte der Vernunft für ihre ungehinderte Thätigkeit wenigstens dem Anscheine und der Volksmeinung nach nicht in vollem Maaße ausgeübt werden können. Ueber die Nachtheile, welche dieses Alternativ nothwendig nach sich ziehen muß, hat uns schon vor vielen Jahren der gefeierte Veteran unter den gelehrten Forstmännern Baierns Herr Oberforstrath Rebauer*) die klarsten und umfassendsten Beweise geliefert, und die Gegner der Staats-Forstwirthschaft jener Zeit beschwichtiget.

So wie nun durch diese unbestreitbare Wahrheiten fest begründet wird, daß jedes Streben nach Beschränkung des Privateigenthums zum Nutzen der Posteriorität die Eigenthümlichkeit seiner Natur ändert, wodurch denn dasselbe eine isolirte Stellung erhält, und in ein besonderes, zwischen Staats- und freies persönliches

*) Das Forstwesen in Beziehung auf den Staat, dem Zeitbedürfnisse gemäß erläutert. München 1805.

Eigenthum stehendes Verhältniß tritt, in der Art wie wir dieß in allen Fideicomißgütern klar vor Augen sehen, so kann wohl Niemand die Behauptung streitig machen wollen, daß Güter letzterer Art bei freier unbeschränkter Benutzung eben so gut, ja zu manchen Zeiten für einzelne Nutznieser sich besser rentiren werden, als in dem an Statuten gebundenen Zustande. Da indessen, wenn Geschichte und Erfahrung der Unwahrheit nicht bezüchtigt, und in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht seltsame, neue Erscheinungen sichtbar werden, eben so wenig in Abrede gestellt werden kann, daß im Allgemeinen bei freiem Eigenthume eine und dieselbe Familie in Besitze ihres Grundeigenthums nicht so lange verbleiben wird, als unter dem Schutze der Gesetze die Majorate, so ist die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit geworden, daß Fideicommißgüter für das ewig gedachte Leben einer Familie am sichersten erhalten, daß aber freies unbeschränktes Eigenthum das momentane Interesse des zeitlichen Nutznießers am besten realisiren läßt. Und wenn nun keinem Zweifel unterliegt, daß erstere die dauernde Wohlfahrt einzelner Familien bis zu ihrem Erlöschen sicherer begründen, als letzteres, so wird auch die Behauptung sich rechtfertigen, daß jene zum Staate als die Agregate vieler Familien, in ähnlichem Verhältnisse stehen, in so ferne ihre Natur mit den Hauptmomenten seiner Wirksamkeit übereinstimmend ist. Von diesen Betrachtungen nun ausgehend, sind denn auch die Staatswälder durch die Gesetze der Natur des physischen Wachsthums der Forstobjecte als ursprüngliche Majorate der Nationen zu betrachten, die zu ihrem dauernden Bestehen beitragen, indem der ihre Benützung lei-

Digitized by Google

tende Geist sich unverkennbar dahin ausspricht, daß der Gegenwart die höchsten Material-Zinsen gegeben, für ewige Zeiten aber, die Material-Kapitale gesichert werden sollen.

In dem Maaße nun hierdurch die Staatswaldwirthschaft von der reinen Idee des Seynsollens für die ewige Dauer des durch sie zu erzielenden National-Einkommens ausgeht, und ihrem Betriebe nicht den momentanen Vortheil eines Privat-Eigenthümers unterstellt, eben so allgemein wohlthätig befördert sie die innere Ruhe und Zufriedenheit der Staaten durch gleiche Vertheilung ihrer Erträgnisse. Die weisesten und berühmtesten Staatengründer und Gesetzgeber, so viele uns die Geschichte kennen lernt, haben stets getrachtet, das Gebäude ihrer Verfassung der Macht des Zufalls und der menschlichen Willkühr thunlichst zu entrücken, indem sie eine gleiche Vertheilung der Glücksgüter zu erzielen und durch deren Begründung und Erhaltung dem größern Theile des Volkes Wohlhabenheit zu verschaffen strebten. Denn sie sahen wohl ein, daß nicht alle Menschen von der Natur gleich gut begabt, und von dem Glücke gleich sehr begünstigt werden, und deshalb eine Ungleichheit des Besitzers entsteht, in deren Gefolge die Armuth als nicht zu beseitigendes Uebel sich einfinden muß, deren Ueberhandnahme eine unheilbare Krankheit veranlaßt, die nur durch thätige Hülfe in ihrem Entstehen mittels der Sicherung eines gemeinsamen Interesses Aller für die Existenz des Einzelnen am wenigsten fühlbar zu werden hoffen läßt. Moses, der große Staatengründer und Gesetzgeber gab in diesem Sinne die beiden Gesetze, nach welchen einmal derjenige, welcher einem Andern seine

persönliche Freiheit verpflichtet oder verkauft hatte, je alle sieben Jahre wieder eigner Herr seines Leibes wurde, das andermal nach Verlauf von je fünfzig Jahren bei Eintritt eines sogenannten Halljahres alle verpfändete Grundstücke dem alten Besitzer wieder anheim fielen. Er wollte damit die Anhäufung des Grundbesitzes und der Glücksgüter unter Wenigen, und die Armuth und die mit dieser verbundene Dienstbarkeit in der Mehrheit des Volks verhindern, weil naturnothwendig ohne Hülfe des Staats bei freier unbeschränkter Betriebsamkeit der Eigennutz in furchtbarer Gestalt sich entfaltet, und die Ungleichheit in der natürlichen Ausstattung des Menschen an Körper und Geist bis zum höchsten Contraste des üppigsten Reichthums des Einzelnen, und dem erdrückendsten, scheußlichsten Elende von Millionen steigert. Ich rufe hier für die Bestättigung dieser Wahrheit das wegen seiner ideellen Freiheit so hochgepriesene England zum lebendigen Zeugen auf, das alle Quellen des National-Einkommens frei und unbedingt dem Privatinteresse anvertraut hat, und seine Verfassung dadurch in eine der Wirklichkeit nach olicharchische ausarten lassen mußte. Denn wer vermag zu behaupten, daß eine reelle Volksvertrettung in einem Lande herrsche, wo das sämmtliche Grundeigenthum nur in den Händen einiger hundert Reichen ist, wo nach Colquehaun's Berechnung der englische Adel in der Gesammtzahl zu 400 Familien angenommen, an jährlichen Einkünften 700 Millionen Gulden bezieht, wo der Geldreichthum, den der auswärtige Handel verschafft, ebenfalls nur von Wenigen getheilt, und wo die Masse des Volks, die den Kern bilden sollte, unvermögend solchen Massen zu widerstehen,

Digitized by Google

in tiefster Abhängigkeit nach dem Interesse der wenigen Reichen geleitet wird? Der Menschenfreund wird sich hier weder von dem unermeßlichen Geldreichthum und ausgebreiteten Handel, noch von der die geistigen Kräfte des Menschen verkündenden seltenen Manufaktur-Industrie, wodurch England sich fast die ganze Welt zinsbar gemacht hat, blenden lassen, mit innigem Leidwesen ein Land verlassen, wo der größere Theil des Volks gleich Gespenstern in erschreckender Erbärmlichkeit ein an Körper und Geist sieches Leben dahinschleppt, wo mit jedem Tage die Verbrechen sich häufen und wo viele Menschen, aus Noth und Verzweiflung dem Laster zugeführt, zur Erhaltung der innern Ruhe nach fernen unbewohnten Ländern ausgeführt werden müssen, während Wenige in Wollust und Ueppigkeit das vergeuden, was der Masse des Volks entzogen worden ist. Dieser unnatürliche Zustand ist die Geburt jener unheilbare Krebsschaden, welche von Innen heraus den äussern Nimbus verdunkeln und verzehren, sey er auch der glänzendste und mächtigste, die je ein Volk der Erde sich verschafft hat. Eine Wahrheit, welche die englische Regierung izt zu sehr in dem jammervollsten Zustande insbesondere des irrländischen Volkes einsieht, und doch noch kein Mittel gefunden hat, diesem Uebel abzuhelfen, ohne die Grundlagen seiner Verfassung zu ändern.

Schon die Geschichte fast aller Staaten, wenn auch ihre Verfassungen nicht gleich jenen der mosaischen und mehrerer anderer weiser Gesetzgeber des Alterthums als tief in einander greifende, in der Idee großartig entworfene und vollführte Geisteswerke erscheinen, zeigt, daß bei ihren anfänglichen Gründungen die Ungleichheit der

Glücksgüter als ein drückendes Uebel, betrachtet wurde, zu dessen Verminderung, gleichsam durch Naturtriebe in Anregung gebracht, der Besitz von Gemeingütern verhelfen sollte. Denn die einfache Idee des naturnothwendigen Seynsollens im Staate ließ klar erkennen, daß, da zu allen Zeiten und an allen Orten unter den Menschen hellsehende, starke und schnellaufende mit unzähligen blinden und kurzsichtigen, schwachen und lahmen nach einem und demselben irrdischen Ziele streben, jene diesen weit vorkommen, sie bei ungehindertem Laufe bald ganz aus den Augen verlieren, und bei ihrer Ohnmacht dem sichern Untergange entgegengehen lassen, während doch die aus der Gottheit entsprungenen Rechte der Menschlichkeit ihre Unterstützung in Anspruch nehmen, und der Staat ohne freiwillige Leistung dieser Zuthat und Hülfe den Zweck seiner Existenz selbst zernichtet, und in moralischer Beziehung eben so wie ein Familienvater, der eines seiner Kinder bereichert, und die andern dem Hungertodte preisgiebt, kaum denkbar erscheint. So tief indessen diese Idee, dem Privateigennutze wohlthätige Schranken für die Gesammtheit zu setzen, auch in der Betrachtung der Natur des Menschen und des Staats begründet war, so verunglückte doch dieselbe sehr oft in ihren Kraftäusserungen bei der Ausführung in der Volkswirthschaft, weil man mit den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten des Grundbesitzes, und dem wechselseitigen Verhalten derselben zu einander nur wenig oder fast gar nicht bekannt, oder vertraut war, und hiedurch veranlaßt wurde, Güter zum gemeinschaftlichen Besitze zu bestimmen, die ihrer Natur nach sich hiezu nicht eignen, und nur als Privateigenthum das Interesse des

Digitized by Google

Einzelnen so wie jenes der Gesammtheit in gleichem Grade befördere. Diese theilweisen, unglücklichen oder wenig versprechenden Erscheinungen hatten zur Folge, daß die Meinung, jede und alle Gütergemeinschaft einer Nation wäre ihrem allgemeinen Interesse nicht förderlich, gerne Eingang fand, und um so mehr sich verbreitete, als sie mit den Lehren des celebern Adam Smith über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums vollkommen übereinstimmen, und alles das aufgreift was dieser weltbekanntgewordene Staatswirthschafts-Lehrer (im 4ten Bande 2 Kap. 1 Abtheilung seines Werks: Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums) über den üblen Zustand und die unproductive Benuzung der Kronforste Englands für die Begründung des Beweises der Nützlichkeit ihrer Veräusserung an Private sagt. Hierauf gestützt, treten denn auch gelehrte, durch ihre Genialität berühmt gewordene Männer, als mächtige Gegner des Staatswaldbesitzes auf, und sahen in dessen Uebergang zu Privateigenthum ein förderndes Mittel zur Vermehrung des National-Einkommens und Wohlergehens. Und doch entscheidet die Natur der Wälder, der Menschen und der Staaten für die Beibehaltung des Staatswaldbesitzes auch in diesem Betrachte, weil alle zur Befriedigung innerer Bedürfnisse eines Landes dienende Forste am entsprechendsten behandelt werden, wenn sie nicht das momentane Interesse des Einzelnen auf Kosten der Mehrzahl seiner Mitbürger befördern, wenn sie die Armuth gegen die Kraftäusserungen des Reichthums schützen, und allen Individuen einen gleichen Beitrag aus dem Gesammtvermögen liefern sollen, was doch bei dem Waldbesitze ir-

Digitized by Google

gend eines andern Eigenthümers, der nur zunächst sein individuelles Interesse betrachtet, in der Wirklichkeit nicht wohl denkbar ist. Der Staat entledigt sich durch den Besitz eigener Waldungen gegen alle seine Bürger gleicher gerechten Liebespflichten, weil ohne Beeinträchtigung des Gesammtvermögens keines derselben sein eigenthümliches besonderes Interesse durch diese Art von Grundbesitz verfolgen kann, und weil, wenn wir mit Menschlichkeit die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Menschen zu einander erkennen und uns die physische und moralische Wohlfahrt der Mehrzahl unserer Mitbürger näher an Herzen liegen wird, als die Vermehrung schimmernder Schätze in den Händen einzelner Reichen. Und wer kann in Abrede stellen, daß die Staatswälder mehr zur Wohlfahrts-Beförderung der Mehrzahl einer Nation, als zu jener einzelnen Glücksgünstlinge beitragen, und sind diese der Gottheit und Menschheit gleich sehr entsprechenden, höhere Absichten nicht allein hinreichend, alle Gründe zu beschwichtigen, welche aus guter Meinung gegen den Staatswaldbesitz eifern? Wie wirksam das Einkommen aus Staatsforsten auf den Wohlstand der bemittelten Classe des Volks, des eigentlichen Kerns, und zur Unterstützung der Armen erscheint, mag Baiern bezeugen. Nachdem den Reichsständen 1819. vorgelegten General-Finanz-Etat für das Jahr 1818/19 betrugen die Forst- und Jagd-Erträgnisse 2,044000 fl. also über 1/15 von der Gesammteinnahme zu 30,258,137 fl. und beinahe 1/4 von der Einnahme an directen Steuern zu 8,868,230 fl. Denken wir uns nun einmal die Staatswaldungen in den Händen von einzelnen reichen Priva-

Digitized by Google

ten — denn die Mehrzahl der Bürger wird, wie aus den an einem andern Orte angeführt werdenden Gründen sich hervorstellt, Waldbesitzer werden wollen und können — und die Deckung dieses hierdurch als nicht existirend zu betrachtenden Einkommens mittels Erhöhung der direkten Steuern durch gleiche Vertheilung auf sämmtlichen Grundbesitz nothwendig, wie sehr würden sich nicht die Ungleichheiten in letzterm und mit diesen die Verarmung der vielen durch die Beiträge aus den Staatswaldungen in Selbstständigkeit und Gewerbsthätigkeit sich erhaltenden Bürger zu Gunsten einiger reicher Kapitalisten vergrößern, und wie viele Tausende von Familien, die itzt ihr Auskommen und eine genügsame Wohlhabenheit besitzen, müßten nicht insbesondere bei dem dermaligen geringen Geldwerthe aller Producte des Ackerbaues unter dem Drucke von vermehrten Abgaben zu Grunde gehen, in dem Staate dann als unproductive Glieder vegetiren, und ihm zur Last fallen. Und muß denn nicht wohl bei diesen die lebhafteste Aufmerksamkeit verdienenden Verhältnissen jeder unbefangene Vaterlandsfreund die Staatswaldungen als eine wahre Wohlfahrt des Landes betrachten, und gleich den alten Griechen mit ihren unverletzbaren Tempelhainen dieselben als unveräusserliches Heiligthum zum Nutzen und Frommen der Nation gepflegt wissen wollen.

Aber auch die Meinungen, daß der in manchen Gegenden wahrnehmbare schlechte Zustand der Staatsforste von der Selbstverwaltung herrühre, und daß ihr Ertrag jenem der Privatforste nicht gleichkomme, sind ebenfalls nicht durch die Art des Besitzes begründet, sondern da, wo ihre Behauptung durch die Geschichte

Digitized by Google

sich nachweisen läßt, nur durch die irrige Anwendung der normirenden Grundsätze veranlaßt worden. Denn eines Theils kann wohl Niemand läugnen, daß die freieigenthümlichen Privatwaldungen im Allgemeinen in üblerm Zustande sind, als die Staatsforstungen, und sich sehr oft nur durch die Beeinträchtigung dieser mittels der Ausübung von Servituten jeder Art im leidlichem Zustande noch erhalten haben, andern Theils können Regierungen sich nie über den Punkt der in irgend einem Zeitalter herrschend gewordenen Geistesculture vor ihrem Uebertritte ins Volksleben erheben, weil die in der Wissenschaft tief und rein begründeten Anordnungen in der Ausführung den heftigsten und unbesiegbarsten Widerstand finden, wenn sie nicht zuvor in der allgemeinen Meinung festen Fuß gefaßt haben. Vollkommenheit dürfen wir indessen ja in allen menschlichen Dingen nicht fordern, und die Forstwissenschaft weder in den Händen des Staats, noch in jenen der Privaten zum Ideale gesteigert erkennen; aber doch soviel ist gewiß, daß die Maximen der Regierungen mit reinerem und heherm Sinne hiernach trachten, und consequenter und kräftiger das einmal ins Auge gefaßte Ziel verfolgen, als dieß Private, durch momentane Vortheile, Bedürfnisse und Schwäche hievon abgeleitet, zu vollführen im Stande sind.

Dieß war in der Vergangenheit, und wird sicher für die Zukunft so bleiben, und nur in diesen unläugbaren Thatsachen muß man den schlechten Zustand mancher Staatsforste suchen.

Die Mißbräuche, welche aus der grauen Vorzeit herrührend, die Gemeingüter im Allgemeinen belasteten, haben

Digitized by Google

ben sich bis auf unsere Tage größern Theils erhalten, und um so mehr auf die Staatswaldungen durch zahllose Servitute, welche bei ihrer Unbeschränktheit den allmählichen Untergang jeder Waldsubstanz nach sich führen müssen, gewälzt, als richtige Begriffe über die Natur der Wälder und ihres Einflusses auf die National-Wohlfahrt als Quellen und Bestandtheile des National-Reichthums fehlten, man jezt selbst noch nicht darüber einig ist, und in ihnen noch die Hindernisse finden will, welche der bessern Benutzung der, nur als Privateigenthum die mögliche Kultur erreichenden Güter sich entgegenstellen.

Die Schwierigkeiten und Nachtheile in der Administration der Staatswaldungen erscheinen um so weniger bedenklich, als eines Theils die Waldwirthschaft unter allen Zweigen des Landbaues durch ihre Eigenthümlichkeit, in deren Folge ihre Objecte mehr durch die Einwirkung der Natur als durch die Arbeit des Menschen entstehen und sich erhalten, die einfachste Verwaltung mit einer verhältnißmäßig sehr geringen Zahl von Beamten in Anspruch nimmt, und deshalb eine leichte Uebersicht und Beaufsichtigung zuläßt, andern Theils der Privatwaldbesitz diesen angeblichen Hindernissen in gleichem Grade ausgesetzt ist, ja, wenn man der Sache genau auf den Grund leuchtet, in noch größerm.

Die Forstproduction ist nach den erörterten, nationalökonomischen Bestimmungen im Allgemeinen nur da zu pflegen, wo der Boden den Ackerbau nicht lohnt, und wir finden solchen unbedingten meistens auf großen zusammenhängenden Räumen. Da nun der gewöhnliche Landbauer nur für die Selbstbewirthschaftung seines

Digitized by Google

Waldes sich eignet, und diese, da sie stets als ein Nebenzweig der Ackerwirthschaft betrachtet wird, nur dann mit Nutzen betreiben kann, wenn sein Waldland sowohl eine zur Gewinnung einer jährlichen nachhaltigen Nutzung hinlängliche Ausdehnung hat, als auch von seinem übrigen Grundbesitze nicht zu entlegen ist, so kann auch nothwendig, weil das erste ein großes Material-Kapital voraussetzt, das letztere aber besonders bei unserer Wohnart in geschlossenen, von Feldfluren meist umgebenen Dörfern nicht häufig der Fall ist, die Privatwaldwirthschaft nur von reichen Kapitalisten und Majoratsbesitzern in großen zusammenhängenden Forsten, mit reellem Vortheile betrieben werden, und diese müssen, wie wir bei den Waldbesitzungen der mediatisirten Fürsten ꝛc. ꝛc. klar erkennen müssen, eine Administration anordnen, die in der Idee des Seynsollens gegen die Einmischung des persönlichen Interesses nicht die Reinheit, gleich jener unmittelbaren des Staats haben kann, und welche in der Ausführung nicht weniger Hindernisse, und in dem Kostenaufwande vernünftiger Weise keinen geringern Aufwand veranlaßt, als diese; denn nur dann läßt sich die Möglichkeit denken, daß der Private eben so gute Forstdiener erhalte als der Staat, wenn er sie so gut belohnt, wie dieser, obgleich die Ueberzeugung ungetheilt seyn wird, daß der Eifer im Staatsdienste durch einen größern Anspruch auf die allgemeine Achtung, durch die zuversichtliche Hoffnung der Belohnung treu geleisteter Dienste mittelst Beförderung ꝛc. ꝛc. und durch die Gewißheit einer gesicherten Existenz im Alter bei weitem lebhafter gesteigert und erhalten wird, als im Privatdienste. Wir dürfen daher auch annehmen, daß

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

im Allgemeinen der Staatsdienst fähigere und thätigere Köpfe gewinnt, als der Privatdienst, was allerdings zu dem Schlusse berechtigen muß, daß jener das Aufkommen der Waldwirthschaft besser, oder doch wenigstens eben so gut befördert als dieser. Eben so wenig wird in Abrede gestellt werden können, daß wir die Ausbildung der Forstwirthschaft, so wie wir sie in unsern Tagen erkennen, nur durch den Staatswaldbesitz errungen haben, und es wird auch nicht abnorm seyn zu behaupten, daß dieselbe nur mit dem Fortbestande des leztern den möglichen Grad von Vollkommenheit erreichen wird, weil dieses Streben Aufopferungen verlangt, die kaum ein Private für das allgemeine Wohl durch besondere Aufopferungen zu machen sich berufen fühlen werde, und die auf die Gesammtheit eines Staats ausgeschlagen, aber ganz unbeträchtlich sind.

Gesezt indessen auch, der Administrations-Aufwand wäre für die Waldungen des Staats größer, als für jene der übrigen Eigenthümer, und deshalb bei gleichem Material-Abwurfe der reine Ertrag aus erstern geringer als aus lezteren, so wird doch Niemand daraus consequent zu schließen vermögen, daß das National-Einkommen durch jene nicht eben so vermehrt werde, wie durch diese, weil gleich viel ist, ob die Erträgnisse eines Stück Landes nur von einer Familie genossen werden, oder ob zehn sich hierinn theilen, ja der Staat muß vielmehr diese lezte Art von Vertheilung begünstigen, weil ihm zehn, im Mittelstande lebende, zum Kerne des Volks gehörige productive Familien lieber seyn müssen, als nur eine einzige, unproductive, im Ueberflusse lebende. Wenn daher in Baiern die Administrationskosten

Digitized by Google

nach den als offiziell zu betrachtenden Mittheilungen in der früher bestandenen baierischen Wochenschrift eine Jahresausgabe von 1,958,868 fl. veranlassen, und diese durch den Privatwaldbesitz um die Hälfe verringert werden könnten, so würde dieses sicher kein Vortheil für das National-Einkommen seyn, weil gegenwärtig 669 stabile Forstbedienstete mit Familien nebst 1128 Hilfsindividuen in genügsamer Wohlhabenheit bestehen, vielleicht eine halbe Million Menschen, wohl der achte Theil des Volks, sich mehr oder minder von den Waldarbeiten in Zufriedenheit ernähret, die Verdienste aller dieser verschiedenen Bürger aber in steter Circulation sind, während, wenn durch die Privatwaldwirthschaft eine Ersparniß eintreten soll, die Zahl der Bediensteten, und der Lohn für die Arbeiter sich vermindern, und die hierdurch gesteigerten Reinerträgnisse der Nahrung der arbeitenden Volksclasse entzogen, nur den einzelnen wenigen Waldbesitzern zufließen, und deshalb, wegen Mangel an allgemeiner Verbreitung, der Nation die Geldkapitalien durch verminderten Umlauf wieder productiv machen müßten. Jede Ersparung wird für das National-Interesse nur dann wirksam, wenn das gesammte National-Vermögen erhöht, nicht aber wenn das Vermögen eines Individuums auf Kosten des andern im Staate vermehrt wird, welches leztere aber nur durch die Beseitigung der Staatsforstadministration erfolgen könnte.

Der Privatwaldbesitzer tritt gewöhnlich neben der Eigenschaft als Producent zugleich entweder als Taglöhner und als Handels- und Gewerbsmann auf, in so ferne er mehr producirt, als er bedarf, und in lezterer Beziehung macht derselbe Speculationen, welche oft den

reinen Geldertrag aus seinem Eigenthume sehr erhöhen, und weit über jenen aus den Staatswaldungen stellen, welchen Umstand man denn als Folge einer geringern Industrie in der Staatsforstwirthschaft erklärt, die nur der Private gehörig zu beleben im Stande sey. Betrachtet man die Sache aber genauer, so verschwindet auch die Größe dieses Scheins von Nachtheil. Denn der Staat tritt in vielen Fällen lediglich nur als Producent auf, und überläßt den Privaten, als Handels- und Gewerbsmännern, mit wenig Kapital Speculationen zu machen, die der Privatwaldeigenthümer nur mit einem bei weitem größern Fonde seines Besitzes zu thun vermag. Er verschafft also, indem er den Reinertrag der National-Forste durch mäßige Taxen, durch unentgeldliche oder gegen geringe Preise überlassene Nebennutzungen und andere vielfache dem gemeinen Wohl dargebrachte Opfer verringert, mehr bemittelten Familien Erwerb und Nahrung, und diese in besserm Maaße als die Privatwaldwirthschaft, und rechnet man den Gewinn dieser Speculanten mit den Erträgnissen der Production zusammen, so wird schwer zu widerlegen seyn, daß die Staatswaldwirthschaft nicht bei weitem productiver für das Einkommen und die Circulation des Geldes ist, als die Privatwaldwirthschaft.

Ueberdieß hat der Staat für den Holzbedarf der Regierungs-Anstalten, die Unterhaltung der öffentlichen Wasser- und Land-Bauten, der Salinen- und Bergwerke ꝛc. ꝛc. mehr oder minder zu sorgen; und auch deshalb Waldungen in eigner Administration zu behalten, weil unstreitig die Abhängigkeit in Befriedigung dieser bedeutenden Erfordernisse von Privaten sehr nachtheilig

seyn, und viel mehrere und sicherere Gelegenheiten für die Befriedigung des Eigennutzes und für Unterschleife und Veruntreuungen darbieten würde, als dieß bei der Administration von Staatswaldungen möglich ist.

Wie der Staat indessen seine Maasregeln nehmen soll, wenn er als Producent und Gewerbsmann zugleich zu erscheinen hat, dessen Erörterung gehört nicht hierher, nur so viel will ich noch bemerken, daß er lediglich die gleiche Repartition des Erlöses aus Waldproducten auf die gesammte Nation ins Auge zu fassen hat, weil gleich viel ist, ob jeder Bürger durch das Einkommen aus den Staatsforsten einen gewissen Beitrag zur Erleichterung der Abgaben erhält, oder ob ihm für seinen Gebrauch die bedürftigen Forstproducte um so viel geringer im Preise abgegeben werden, als dieser Beitrag ausmacht.

ad 2) Zunächst den Waldungen des Staats nehmen jene der Stiftungen das National-Interesse vorerst in Anspruch, weil sie theils ihrer Bestimmung nach gleich unmittelbarem Staatseigenthume behandelt werden müssen, theils gleich jenen der Gemeinden am wenigsten bei Feststellung ihres Betriebs die Wohlfahrt der Gesammtheit ausser Augen setzen können, weil Stiftungen dieser Art, so wie Gemeinden, zu ihrer eignen Erhaltung ihre Maximen an die des Staats unmittelbar knüpfen müssen.

Stiftungen können vernünftiger Weise in einem wohlgeordneten Staate nur zwei verschiedene Absichten haben, nämlich entweder allgemeine Zwecke des Staats, oder besonders einzelner Gegenden, Corporationen, Ge-

Digitized by Google

meinden ꝛc. ꝛc. zu befördern. In ersterm Falle muß ihr Grundbesitz ganz gleich jenem des Staats betrachtet, und deshalb auch die hierher gehörigen Wälder nach denselben Grundsätzen, wie die unmittelbaren Staatswaldungen, bewirthschaftet, und in der desfalls nöthig werdenden Aufsicht und Leitung von der Regierung als solche angesehen werden. Im lezterm Falle treten sie mit den Gemeinden in eine Cathegorie, welche, obgleich ihre Waldungen in Beziehung auf die Erhaltung der Waldsubstanz durch nachhaltige Benutzung eben so behandelt werden müssen, wie die Staatswälder, neben dem allgemeinen Interesse für die Erhaltung aller Staatsbürger, noch besondere, durch die Oertlichkeit hervorgerufene, zur Erhöhung ihrer eignen Wohlfahrt haben, und auch diesen gemäß ihre Waldungen bewirthschaftet wissen wollen.

ad 3) Gemeinden sind moralische Personen, welche in und mit dem Staate nach einem und demselben gemeinschaftlichen Ziele streben und ihr Eigenthum so pflegen sollen, als seye ihre Existenz gleich jener dieses von ewig gedachter Dauer. Die Gründe, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Staatswaldbesitzes als Gemeingut bestimmen, rechtfertigen per analogiam nicht minder den Gemeindewaldbesitz, und streiten gegen dessen Vertheilung und Uebergang in Privateigenthum um so mehr, als die der Staatsforstadministration zu Last gelegte Allgemeinheit, mit der bei einer großen Administration so viele verschiedene Verhältnisse behandelt werden müßten, bei der Beschränktheit des Besitzes die Individualitäten der natürlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse sich um so sicherer als leichter auffassen und

Digitized by Google

benutzen lassen. Die Verwaltung dieser Waldungen muß daher nach Erreichung eines doppelten Zweckes trachten, nämlich 1) da, wo der Staat nicht durch genügenden eignen Besitz das für die Gesammtheit allgemein Nothwendige verschaffen und sichern kann, seine desfalls genommenen Maximen geltend zu machen, und das Mangelnde zu ersetzen; und 2) im Uebrigen, in so weit eine Unterstützung für den allgemeinen Staatszweck nicht unbedingt erforderlich ist, stets und einzig das individuelle Interesse des als ewig lebend gedachten Eigenthümers für seine möglichste Wohlfahrtserhöhung im Auge zu haben. Die Obsorge des Staats in Beziehung auf diese Waldungen wird daher gleichfalls in doppelter Beziehung nöthig; im erstern Falle, um zu bestimmen, ob und in welchem Verhältnisse diese Waldungen für den allgemeinen Staatszweck beizutragen haben, und in letzterm Falle, um die vollkommene Sicherung der allen Gemeindegliedern in gleichem Maaße zustehenden Nutzungsansprüche hervorzurufen, und in beiden Fällen aber um die Nachhaltigkeit in der Benutzung zur Erhaltung der Waldsubstanz als oberstes Prinzip zu Grunde zu legen, weil ihr Besitz, eben so wie der Staatswaldbesitz, in Beziehung auf die Nachkommenschaft nicht als freies Eigenthum der zeitlichen Nutznieser angesehen werden darf, und zugleich wegen der Allgemeinheit dieses Prinzips in seiner Anwendung für die Gesammtheit der Gemeinden als Gegenstand der allgemeinen Gesetzgebung um so mehr eine besondere Würdigung verdient, als vielfache, traurige Erfahrungen aus allen Zeiten und aus allen Ländern lehren, daß kein Gemeingut durch das, nur die Gegenwart berücksichtigende Interesse der

Digitized by Google

einzelnen Privaten mehr angefeindet wird, als die Waldungen, und daß da, wo Gemeindewaldungen ruinirt worden sind, und noch mißhandelt werden, dieß fast immer durch den Gift des Eigennutzes, durch die Anmaaßungen und Bevorrechtungen einzelner Gemeindeglieder, oder durch, aus irrigen Ansichten über das gemeinheitliche Wirthschaftssystem entsprungene Gleichgültigkeit für die Erhaltung und Erhöhung der Waldsubstanz geschah und noch geschieht. Beispiele dieser Art, wo das leidige Privatinteresse mehr oder minder verheerend gewüthet hat, finden sich leider fast überall, weshalb namentliche Aufzeichnungen überflüssig erscheinen dürften.

In so weit nun Gemeindewaldungen dem National-Interesse gemäß bewirthschaftet werden müssen, erscheinen die hierdurch zu befriedigende Bedürfnisse als absolute und allgemeine, und rechtfertigen veste, allgemeine Bestimmungen von Seite der Regierung über die Art des forstlichen Betriebs, vorausgesezt, daß die natürlichen Verhältnisse des Waldlandes zusagen. Handelt es sich aber nur um die Befriedigung der eignen Bedürfnisse, und um Begünstigung der Handels- und Gewerbs-Speculationen der Gemeinden, dann kommen lediglich die physischen Verhältnisse, nicht nur ihres Wald-, sondern auch übrigen Acker- ꝛc. ꝛc. Bodens, so wie der volkswirthschaftliche Zustand der Einwohner in Betracht. Da nun diese Umstände zusammen fast in jedem einzelnen Gemeindebezirke verschieden sind, und sich deshalb auch in ihrer Wirksamkeit verschieden äußern, so muß nothwendig auch die Waldwirthschaft in der Aufgreifung dieser unzähligen Individualitäten nicht minder beträchtlichen Modificationen sich unterziehen, wenn sie ihrem

Digitized by Google

Zwecke entsprechen soll. Keine Gesetzgebung ist daher im Stande, für alle diese Verschiedenheiten bestimmte Normen für diesen mannigfaltigen Betrieb der Waldwirthschaft zu umfassen, und nur die genaue Prüfung der jedesmaligen Oertlichkeit kann die eine oder andere dem gleichzeitigen Stande der Wissenschaft entsprechende Art als die nützlichste und angemessenste erkennen lassen. Geschichte und Erfahrung rechtfertigen diese Behauptung; denn alle Gesetze, welche für diese Unzahl von Individualitäten allgemeine Vorschriften geben sollten, sind theils wegen mangelhafter Einseitigkeit und unübersehbarer Ueberladung in ihrer Geburt unwirksam gewesen, theils dadurch eher hindernd als fördernd geworden, daß, da die Wissenschaft, noch ferne von dem, practischer Realität fähigen Ideale, mit der Erhöhung ihrer Ausbildung in den Grundsätzen für die Technik sich bis itzt nicht gleichgeblieben ist, entweder ein steter Wechsel der gesetzlichen Vorschriften erfolgen mußte, oder die bewährt gefundenen Resultate neuer Entdeckungen und Erfahrungen nicht im praktischen Haushalte zum gedeihlichen Leben hervorgerufen werden konnten. Beides ist und bleibt mit dem Geiste der Gesetzgebung in offenem Widerspruche. — Gehen wir nun zur Erörterung der Verhältnisse des Privatwaldbesitzes, als in unmittelbarem, innigsten Verbande mit dem Gemeindebesitze stehend, über.

ad 4) Der Private wirkt zunächst auf den ihn umfassenden Gemeinde-Verband, fordert als Waldbesitzer die freie Benutzung seines Eigenthums, so wie sie bei jedem andern Besitze besteht, und kann dieses Recht in so weit in Anspruch nehmen, als die Natur des Waldlandes, so wie die Existenz der übrigen Gemeinde-Glie-

Digitized by Google

der nicht gefährdet, und so die Urbedingung alles Rechtsgenusses erfüllt wird. So wie aber die Verletzung derselben gegründetermaßen zu befürchten steht, so ist die Rechtlichkeit einer polizeilichen Einschreitung innerhalb den Grenzen unbedingter Nothwendigkeit wohl über allen Zweifel erhaben. In so ferne jedoch diese Unterordnung des Privatvortheils zur Steigerung des gewichtigern allgemeinen Wohls ein Opfer des Einzelnen für die Gesammtheit in Anspruch nimmt, ist leztere auch verpflichtet ersterm hiefür ein Aequivalent als Entschädigung zuzusichern.

Diese Gründe führen daher zu der eben so untrüglichen als bleibenden Erkenntniß, daß eines Theils, durch die Natur der Staaten für deren dauernde Existenz bestimmt, das individuelle Interesse eines Gemeinde-Gliedes in einem ähnlichen Verhältnisse bedingter Abhängigkeit zur Gesammtheit einer Gemeinde stehe, wie diese zum Staate, als dem Inbegriffe eines Aggregats derselben, andern Theils die Forstpolizei auf die Privatwaldwirthschaft mit der thunlichst geringsten Einmischung und Einschränkung nur in so ferne und in so weit sich wirksam zeigen soll, als die Sicherheit der Zweckerfüllung der gesammten National-Production dieß unbedingt fordert. Der Staat hat daher vor Allem die Fälle zu bestimmen, in welchen der Privatwaldbesitz die Sicherung der gesammten Forstproduction gefährden kann, und deshalb in das Verhältniß der Abhängigkeit treten muß, und in welchen Fällen derselbe dieß nicht veranlassen kann, und wie unter allen Verhältnissen das allgemeine Staats-Interesse, ohne jenem der Privatwaldbesitzenthümer zu na-

Digitized by Google

he zu treten, zur allseitigen Zufriedenheit am zuverläßigsten gefördert wird.

ad a) Wenn ein Staat die nachhaltige Sicherung der Holzproduction nach dem National-Zwecke aus seinen in unmittelbarer eignen Administration stehenden Waldungen, so wie aus den Beiträgen von jenen der Stiftungen der Gemeinden zu begründen nicht vermag, so müssen die Privatwaldbesitzungen in Beziehung auf ihre Behandlung in so weit beitragen, als dieß unbedingt nöthig wird, und die Eigenthümer ihr besonderes Interesse dem allgemeinen des Staats unterordnen. Denn es wird wohl Niemand den unumstößlichen Satz widerlegen wollen, daß jeder Bürger im Staate seine Handlungen nicht dem Zwecke dieses entgegen einrichten, und für seinen Privatvortheil die urrechtlichen Ansprüche seiner Mitbürger auf die Sicherheit ihrer physischen Existenz nicht unberücksichtigt lassen darf. Und so wenig daher bis izt Jemand als unbillig und widerrechtlich erkannte, wenn der Staat zur Zeit ungewöhnlicher Theuerung und eintretenden Mangels an Getreide dessen Ausfuhr und Benutzung zu Brandwein verbothen, und überdieß sogar gebothen hat, dasselbe zum Verkaufe zu bringen, eben so wenig kann er, bei eintretendem Holzmangel, in der polizeilichen Einschreitung des Staats eine in irgend einer Beziehung nicht zu billigende Maaßregel, sondern vielmehr die Erfüllung einer für die Erhaltung des allgemeinen Wohls wesentlichen Pflicht betrachten.

Da indessen bei der Forstproduction das Privat-Interesse dem National-Interesse meistens entgegen streitet, und aus billigen und rechtlichen Gründen dem Ein-

Digitized by Google

zelnen nicht zugemuthet werden kann, daß er besondere Opfer für das allgemeine Wohl bringe, so kann der Staat nicht umhin, für den durch beschränkte Benutzung seines Waldeigenthums ihm werdenden Verlust ein Aequivalent zuzusagen. Die Ermittlung der Größe desselben, in Folge der fraglichen Unterordnung veranlaßt, aber ist nach der Natur des Gegenstandes in seinen zahllosen verschiedenartigen Einzelheiten unmöglich zu bethätigen, und dem Staate bleibt daher kein anderes Mittel übrig, als die hierher gehörigen Privatwaldungen in Eigenthum zu übernehmen. Aber auch hier stehen wieder meistens zwei Hindernisse entgegen, weil entweder ein großer Theil der Waldbesitzer, welche die Beschränkung nicht als nachtheilig erkennen wollen, und oft auch nicht können, zum Verkaufe ihres Grundeigenthums nicht geneigt seyn werden, und sich lieber den forstpolizeilichen, wirthschaftlichen Anordnungen unterwerfen wollen, oder in den meisten Fällen nicht vorausgesezt werden darf, daß die Regierungen über die Geldmittel zu der Uebernahme dieser sämmtlichen Privatwaldbesitzungen plözlich zu disponiren im Stande sind, weshalb diese nur successive im Laufe der Zeit erfolgen kann. Dieß führt denn zur Nothwendigkeit, die Wirksamkeit der Forstwirthschaftspolizei auf den hierher gehörigen Theil des Privatwaldbesitzes als eine für die National-Wohlfahrt unentbehrliche, aus der Natur des Waldlandes fließende Maaßregel in jeder Beziehung in so lange zu rechtfertigen, bis der Staat zu den Einwilligungen und Mitteln gelangt ist, das zu realisiren, was seyn soll, d. i. den Ankauf zu bethätigen. Jede Aufhebung dieser Maaßregeln vor dem bestimmten Zeitpuncte würde offenbar in

Digitized by Google

dem Verhältnisse minder oder mehr, als ein Land minder oder mehr von der Privatforstproduction in Beziehung auf die innere Consumtion abhängig ist, dem Betriebszwecke der National-Oekonomie durch das Privatinteresse entgegenarbeiten, indem der Boden nicht nach seinem Materialertragsvermögen benutzt, und nicht die Production hoffen lassen kann, welche er zu verschaffen die Fähigkeit besitzt. So ist im Allgemeinen z. B. Baiern, das, bei einer Bevölkerung von 3,667,865 Seelen in 815,081 Familien 3,749,227 Tagwerke Staats-Stiftungs- und Gemeindewaldungen besitzt, von dem Privatwaldbesitze zu 2,695,649 Tagwerken nur wenig, dagegen Frankreich, das, nach der Zählung von 1818, bei einer Bevölkerung von 29,327,388 Menschen, nach der von Herbin de Halle 1824 mitgetheilten statistisch-administrativen Uebersicht der franz. Waldungen im Ganzen nur 6,521,470 Hectars oder 19,139,858 Tagwerke hat, von denen 3,243,528 Hectars oder 9,512,509 Tagwerke, also $\frac{497}{1000}$ der gesammten Waldfläche den Privaten gehören, ausserordentlich abhängig, und eine ungeheure Summe von Forstproducten müssen in diesem Lande durch unbeschränkte Privatwaldwirthschaft für die Nation verlohren gehen.

Es kann aber ein Land im Allgemeinen von der Privatforstproduction fast gar nicht, oder im Gegentheile fast ganz abhängig seyn, und doch für einzelne Gegenden Ausnahmen begründen, weil in ersterm Falle die übrigen Waldungen durch die Lage und Beschaffenheit ihres Terrains eine Benutzung für alle Bürger nicht gestatten können, indem der Verkehr mit Forstproducten hiedurch für einzelne Orte theils unthunlich, theils zu kostspielig

Digitized by Google

wird, und weil in letzterm Falle es sich leicht treffen kann, daß für einzelne Gegenden ein Ueberfluß von Staats- Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen neben jenen der Privaten benutzbar wird. Deshalb werden auch sicher Fälle vorkommen, daß in dem waldreichen Baiern für einzelne Gegenden der Privatwaldbesitz für die innere Consumtion in Anspruch genommen werden muß, während dies in dem waldarmen Frankreich gegentheils für einzelne Orte nicht erforderlich scheinen wird.

Da indessen die Nothwendigkeit der forstpolizeilichen Wirthschaftseinschränkungen in der Benutzung des Privatwaldeigenthums nur dann als gegründet erscheinen kann, wenn die Größe der, zur Sicherung des Bedarfs an als unentbehrlich geltenden Forstproducten nöthigen Waldfläche ermittelt ist, so wird man einwenden, daß der Staat, weil mit jedem Jahre sich die volkswirthschaftlichen Verhältnisse, und mit diesen die Größen des Bedarfs sich ändern, und weil die physische Beschaffenheit der Länder und durch sie das von ihr zum Theil abhängige Wachsthum der Forstobjecte einem steten Zweifel unterworfen ist, sowohl das absolute Bedürfniß an Forstproducten als den absoluten Ertrag der verschiedenen Waldungen nicht zu bestimmen im Stande sey, und deshalb auf keine feste Grundlagen seine Anordnungen bauen könne. So gegründet diese Sätze für sich betrachtet in der Theorie, wenn es auf eine solche Ermittlung ankäme, erscheinen, so ungegründet sind sie aber in ihrer Anwendung auf das wirkliche Volksleben; denn es ist in dieser Beziehung durchaus nicht erforderlich, den absoluten Bedarf und Ertrag zu wissen, sondern die Kenntniß der gegenwärtigen

wahren Holzbedürfnisse, so wie des dermalen möglichen Ertrags ist vollkommen genügend, und beide können so genau, als hier erforderlich wird, wohl angegeben werden. Hierdurch erhalten die sonst polizeilichen Anordnungen, in der zulänglichen Uebersicht dieser Verhältnisse eine sichere Basis und der Staat kann bei einer nicht schwer zu erlangenden Kenntniß derselben in der Art, daß bei der, durch die Natur der Forstproducte veranlaßt werdenden Unmöglichkeit eines überall zulässigen Verkehrs mit denselben, die Wirksamkeit der sämmtlichen, für jeden einzelnen Gemeinde-Bezirk nutzbaren Waldungen angegeben wird, mit Verlässigkeit bestimmen, ob und in wie weit die Privatwaldungen jedes einzelnen Gemeinde-Bezirks für die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes beizutragen haben, — und, durch diese Bürgschaft geschützt, der Zukunft vertrauen, wenn dabei die im Laufe der Zeiten nothwendig eintrettenden Veränderungen gewürdigt, und hiernach die für die früher ergangenen Bestimmungen sich als zuträglich bewährenden Modificationen in's Volksleben übergehen.

Man hat zwar behauptet, daß, jemehr der Private sein individuelles Interesse durch freie Benutzung seines Eigenthums befördern könne, und jemehr durch verminderte Material-Production die Forstproducte seltner würden, desto mehr würde der Werth des Holzes und des Waldbesitzes gesteigert, und der Private gereizt, mit mehr Eifer, Fleiß und Kostenaufwand dem Ideale der Forstcultur sich zu nähern, und desto sicherer würde durch diese der Zweck der gesammten Forstproduction erreicht; allein in so ferne von der Befriedigung des innern Bedarfs eines Staats die Rede ist, zeigt die Erfahrung

das

Digitized by Google

das Gegentheil, was auch schon im vorigen Absatze in der Theorie über das National-Einkommen zum Theile nachgewiesen worden ist. Denn eines Theils ist erwiesen, daß jemehr ein Private seinen Wald devastirt, desto größerer Geldgewinn ihm wird, weil der Holzzuwachs nicht in dem von Jahr zu Jahr sich steigernden Verhältnisse erfolgt, daß bei Vergleichung der gesammten Material- und Pecunial-Erträgnisse die Zwischen-Interessen von den durch frühere Nutzung erfolgenden Bezügen an Geld durch die Verwerthung der später erfolgenden größern Masse an Material nicht compensirt werden, und hierdurch bei der Abhängigkeit eines Landes von der Privatwirthschaft der Holzpreis eine unnatürliche Höhe erreichen und Holzmangel leicht entstehen muß ꝛc. — andern Theils lohnt die Forstproduction nach der Natur ihrer Erzeugnisse die Arbeit und den Fleiß der Privaten nicht in dem Grade, wie bei andern Zweigen des Landbaues, und setzt überdieß, wenn sie nur mit reellem, bleibendem Vortheile, sowohl für den Eigenthümer als für die Nation, betrieben werden soll, große lebende Material-Vorräthe voraus, was nothwendig die Privatwaldwirthschaft nach und nach in die Hände einzelner Reichen überliefert. Und wenn zwar hierdurch zum Theil zugestanden werden muß, daß, da Private letzterer Art meistens die bleibende Wohlfahrt ihrer Familie im Auge haben, und deshalb auch ihre Waldungen nachhaltig benutzen werden, wie dieß in so vielen gut gepflegten Waldungen größerer Gutsbesitzer anzutreffen ist, eine Devastation der bedeutendern Privatwaldungen nicht zu befürchten stehe, so wird man aber auch nicht minder klar einsehen, daß auch diese Privaten ihrer Be-

Digitized by Google

nutzung nur das höchste Pecunial- nicht aber Material-Einkommen unterstellen, daher auch den Preis der Forstproducte möglichst gesteigert zu sehen wünschen, und gegen die ärmere Volksklasse nicht die schonenden Rücksichten zu nehmen geneigt seyn werden, welche dieselbe vom Staate zu begehren gewissermassen befugt ist. Denn wenn eines Theils die Begründung und Sicherung hoher Holzpreise Zweck der Privatwaldbesitzer ist, und hierdurch eine Gleichstellung des Wald- und Feldertrags erzielt werden soll, andern Theils diese Forderung durch den wohlbegründeten Unterschied zwischen natürlichem Wald- oder Feldboden, so wie zwischen dem Wald- und Feldproducten in Beziehung auf ihre verschiedenartige Verwendung für den menschlichen Haushalt unnatürlich ist, so wird unstreitig die Sicherheit der Forstproduction für den Fall der Abhängigkeit vom Privatwaldbesitze gefährdet, zumalen da die Erfahrung vielfache traurige Beweise liefert, daß schon hohe Holzpreise allein, ohne wirklichen Holzmangel, der nicht wie Getreidemangel nur kurz oder vorübergehend ist, sondern, wenn er einmal sich eingefunden hat, bleibend und noch für kommende Generationen furchtbar wird, die Nahrungslosigkeit der ärmern Volksklasse vermehren, die Moralität derselben aber verringern helfen, und die Zunahme von Wald-Freveln und Verwüstungen nothgedrungen erzeugen.

Ich kann hier nicht ohne inniges Bedauern der traurigen Folgen Erwähnung thun, welche die hohen Holzpreise im baierischen Rheinkreise, ohnerachtet der ausserordentlichen Unterstützungen, und zweckmäßigen Anlagen von Magazinen von Seite des Gouvernements

Digitized by Google

veranlaßt haben, indem nach öffentlicher Bekanntmachung der Justizverwaltung an den einfachen Polizeigerichten wegen Waldfrevel 68,656 Individuen (beinahe 1/6 der gesammten Bevölkerung zu 422,203 Einwohnern in 93,823 Familien) im Etatsjahre 1822/23 vorkommen, von welchen 4,846 zu Gefängnißstrafen, 61,745 zu bloßen Geldstrafen verurtheilt und 2,065 frei gesprochen wurden.

Wenn aber in dieser Provinz die Holzpreise jene Höhe erreichen sollten, welche zur Hervorrufung der Gleichstellung des Wald- und Feld-Ertrags erfordert würden, so müßten sie sich oft noch um das Dreifache ihres gegenwärtigen Standes vermehren, und selbst die bemitteltere Volksklasse würde das Geld für die Befriedigung des Holzbedarfs nicht mehr erschwingen können. Und welchen entsetzlichen Jammer sollte dieß nicht zur unausbleiblichen Folge haben, weil entweder ein großer Theil der Bevölkerung auswandern, oder aus Noth und Verzweiflung die Gesetze gewaltsam überschreiten, und einen furchtbaren Zustand verderblicher Willkühr herbeiführen müßte. Dieses Beispiel mag klar beweisen, wie viel auf die unseligen Theorien geldhungriger Staatswirthe zu vertrauen ist.

ad b. Bisher wurde nur von den für die Erhaltung der Gesundheit, der Luft und der Fruchtbarkeit der Erde, so wie von dem für die Sicherung der den innern Bedarf befriedigenden Forstproduction unbedingt nöthigen Privatwaldungen gesprochen, und die positive Wirksamkeit der Forstwirthschaftspolizei, als in jeder Beziehung für unentbehrlich und ausführbar nachgewiesen, da sowohl für jeden einzelnen Gemeindebezirk Production und Consumtion genügend bestimmt, und für die Art das

Digitized by Google

Betriebs nach Verschiedenheit der Standorte, nach den allgemeinen Zwecken auch allgemeine Normen für die möglichste Vermehrung der gesammten Nationalproduction aus dem Grunde festgesetzt werden können, weil die zahllosen individuellen Interessen der einzelnen Privaten den allgemeinen des Staats untergeordnet werden.

Allein fast in allen Ländern, namentlich in Baiern, giebt es minder oder mehr Privatwaldbesitzungen, welche für die eben erwähnten Zwecke beizutragen nicht verpflichtet sind, weil der Staat die Verbindlichkeiten, die er in Bezug auf die Forstproduction allen Bürgern in gleichem Grade als Urbedingung gleichen Rechtsgenusses zugesichert hat, durch die Erträgnisse aus andern, unter seiner unmittelbaren Obhut stehenden Waldungen zu erfüllen im Stande ist.

In diesen Fällen nun wird die Freiheit in der Benutzung, unbeschadet jedoch der Rechte und Ansprüche Dritter darauf, zur unbedingten Forderung des Waldeigenthums, und dieses kann nur in so ferne einer allgemeinen (Sicherheits-) Beaufsichtigung unterworfen werden, als die Art der Behandlung auf die übrigen Waldungen des dasselbe umfassenden Gemeindebezirks nachtheilig einzuwirken vermag, und den allgemeinen Kulturgesetzen entgegensteht. Hierdurch tritt die Privatwaldproduction in ähnliche Verhältnisse mit jedem andern Zweige der Urproduction, modificirt durch die Natur der Forstobjecte. Alle forstpolizeilichen Anordnungen dieser Art können nur allgemeine, entweder für die Sicherheit und für den Fortbestand des Waldeigenthums und jedem Waldeigenthümer ohne Ausnahme höchst willkommen seyn, weil er dadurch gegen fremde Angriffe ge-

Digitized by Google

schützt wird, — oder für die Sicherheit der Umgebung In beiden Beziehungen kann indessen nur dadurch Gefahr eintretten, daß Waldungen gänzlich ausgestockt und gerodet, oder ohne Hoffnung für eine natürliche oder künstliche Verjüngung abgeschwendet, oder bei schädlichen Naturereignissen z. B. Insectenfraß ꝛc. nicht durch zweckmäßige Vorkehrungsanstalten geschützt werden.

Der Staat erfüllt in diesem Betrachte seine Obliegenheit, wenn er für jeden Gemeindebezirk Sicherheitsvorschriften durch die Gemeinde selbst, unter Leitung der treffenden Forstpolizeibehörde und unter Zuziehung einer Deputation von Waldeigenthümern entwerfen und vollziehen läßt, ganz einfach und ähnlich den Flurordnungen für das Ackerland, welche meistens durch Tradition vom Vater auf den Sohn gekommen, und im Laufe der Zeiten durch die süßen Früchte ihrer Wohlthaten geheiligt worden sind, weil sie verhüten, daß nicht der Einzelne nach seinem besondern Gutdünken zum Schaden seiner Nachbarn in jeder Zeit auf seinem Felde fahren, pflügen, säen und erndten kann, und weil sie ohne die geringste Störung der Privatindustrie zugleich eine verlässige Uebersicht gewähren lassen, welche und wie viele Producte gewonnen werden, was zu wissen dem Staate doch sicher Noth thut, um seine Kräfte und ihre Zunahme bemessen zu können.

Diese einfachen Waldsicherheits-Ordnungen, wie ich sie nennen will, können für ganze Gegenden (für Forstamts- oder Revier-Bezirke), welche nach ihren physischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen in der Wesenheit übereinstimmen, in den Hauptmomenten entworfen, und für jede einzelne Gemeinde die, sie von

Digitized by Google

den übrigen unterscheidenden Besonderheiten in entsprechenden einzelnen Zusätzen beigefügt werden. Ich genieße die Ueberzeugung, daß diese im wirklichen Volksleben anwendbaren und nicht schwer auszuführenden Anordnungen jeden Staat auf die leichteste und sicherste Weise das allgemeine und besondere Interesse fördern lassen, daß mit weiser Umsicht zu Werke gegangen wird, wenn Gebräuche, welche die Zeit für einzelne Gegenden zu Gegenständen der Ehrfurcht erhoben hat, erlöschen sollen, und daß die reifen Erfahrungen der Vergangenheit die Existenz der Gegenwart befestigen können, und diese eine Zukunft bereiten wird, auf welche sie mit innigem Wohlbehagen hinblicken kann.

Schon vor mehr, denn tausend Jahren, als man an eine forstwirthschaftliche nachhaltige Behandlung der Wälder noch nicht dachte, und auch des Waldüberflusses wegen nicht nöthig hatte, daran zu denken, hegten unsere Vorfahren schon ähnliche Gefühle, welche aber bei ihren unvollkommenen Kenntnissen in allen Zweigen der Produktion nicht zur klaren Anschauung gebracht werden konnten daher sich nur durch unsichere und schwankende Vorschriften aussprachen, und in der Folge das, theils mit Recht theils mit Unrecht angefochtene Forstregale bildeten. Die ersten Gesetze, welche über das Waldeigenthum erschienen sind, waren von diesem Geiste beseelt, und erst später als das sogenannte edle Weidwerk in Schwung und Flor kam, mischte man sich nicht eigentlich des Waldes, sondern des Wildes wegen in die Wirthschaftsführung, wodurch dann neben der anfänglichen Forstsicherheitspolizei eine von dieser wohl unterschiedene Wirthschaftspolizei ins Leben trat. Und als

Digitized by Google

gegen die Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine geregelte Forstwirthschaft allgemein zu werden anfieng, wollte man das einmal ausgeübte Recht nicht aufgeben, weil man die Nothwendigkeit einer polizeilichen Einschreitung wohl einsah, aber bei der noch geringen Ausbildung der staatswirtschaftlichen Lehren im Finstern herumtappte, und nicht jene für die Sicherheit von der für die Wirthschaftsführung unterscheiden konnte, überhaupt das in weiter Ferne und in künstlichem Gewande suchte, was so nahe und einfach vor uns liegt, und was unsere Urväter in dem natürlichen unverstellten Gefühle gar wohl erkannten, aber beim Mangel an Hilfsmitteln nicht festzuhalten im Stande waren.

Die forstpolizeilichen Maasregeln für die Leitung der Privatwaldwirthschaft nach den individuellen Zwecken ihrer Besitzer waren in vielfacher Beziehung in ihren Folgen minder oder mehr nachtheilig, und veranlaßten, daß man, da sie offenbar ihrem Zwecke nicht entsprachen, und man durch ihre Anwendung entweder das Privatinteresse zugleich mit dem Allgemeinen schmälerte, und manche Unzufriedene zu beschwichtigen hatte, in dieser Ueberzeugung von einem Extrem zum andern sprang, und eine ganz rücksichtslose und ungebundene Freiheit constituirte, welche in ihren Folgen noch bei weitem nachtheiliger war, als die frühere Beschränkung. Wer sich hiervon überzeugen will, der wird überall, wo Ereignisse dieser Art statt gehabt haben, und zugleich hinlängliche Gelegenheiten für den vortheilhaften Holzabsatz nicht mangelten — ein Umstand, den man wohl in Anschlag bringen muß — finden, daß die Privatwaldungen

Digitized by Google

entweder in den schreckbarsten Zustand versetzt worden, oder ganz verschwunden, und in traurige Oedungen von oft ungeheurem Umfange umgewandelt worden sind, wo jede Kunst für ihre Wiederbewaldung mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen hat oder ganz scheitert. Eine Thatsache, die in vielen Gegenden Deutschlands, insbesondere in den deutschen Rheinlanden und in Frankreich nach den glaubwürdigsten Angaben rühmlichst bekannter Männer vom Fache nur allzusehr und allzuoft durch den Anblick weiter Landesstriche, die, einst mit herrlichen Waldungen bedeckt, jetzt nur kahle Felsen und einzelnes Gestrüppe aufweisen, bestättigt wird.

Wenn, wie schon oben bei dem Gemeindewaldbesitze erörtert worden ist, gegründet erscheint, daß, in so weit es sich um die Förderung des individuellen Interesses einer jeden Gemeinde handle, der Staat nicht im Stande sei, die hierdurch sich hervorstellenden unzähligen Individualitäten aufzugreifen, sie an bestimmte Normen fest zu knüpfen, und sowohl für das allgemeine Wohl als für das besondere der Gemeinde durch allgemeine Bestimmungen über die Wirthschaftsführung einer vernünftigen selbstgewählten, durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt werdenden Behandlung entziehen zu wollen, so wird er dieses bei dem Privatwaldbesitze noch viel weniger vermögen, weil keine menschliche Einsicht und Weisheit vermag, von den Millionen und Millionen individueller Zwecke richtig aufzufassen und zu bemessen: „ob und durch welche Maasregeln ein jeder durch den Beitrag aus dem Privatwaldbesitze am sichersten und besten befördert werde," — und selbst, wenn die Möglichkeit hiezu geschaffen wäre, doch Niemand sich anmassen

kann, für den richtigen Vollzug Bürgschaft leisten zu wollen. Ein jeder Private hat eigene Ansichten in der Benutzung seines gesammten Eigenthums, und will auch diesem gemäß, seine Waldungen als Theile derselben benutzen. Niemand ist im Stande, diese Absicht richtiger aufzufassen und zu verfolgen, als er selbst, und in der Vollführung seines Willens wird die höchste Nutzung seines Grund und Bodens möglich, zumalen da man nie ein allgemein gültiges System wird aufweisen können, in welchem eine bestimmte Waldbehandlung für alle gegebene Fälle als die anwendbarste und ersprießlichste geltend gemacht werden soll, und da die Verhältnisse der Privaten und die von ihnen abhängigen Wirthschaftseinrichtungen, durch vielfache äussere Einwirkungen bedrängt und verändert, einem steten Wechsel unterworfen sind, und deshalb auch in diesen besondern Fällen auch eine allgemein als unzweckmäßig anerkannte Benutzung doch die vortheilhafteste seyn kann. Jede Einschränkung muß daher sowohl der Privat- als Nationalforstproduction nachtheilig werden, weil in ersterm Falle die gesetzliche Freiheit und die Betriebsamkeit ohne Nothwendigkeit für die Erhöhung des allgemeinen Wohls gefesselt wird, und in letzterm Falle bei gesicherter Forstproduction jede Aufopferung des Privaten ohne Vortheil für die Gesammtheit zum Verluste für den Nationalreichthum werden muß, welcher um so größer wird, als der Ertrag der Privatwaldungen sowohl für den Eigenthümer als den Staat sich vermindert, und in gleichem Verhältnisse hiernach der Werth des Waldbodens. Ueberdieß veranlaßt diese Art von Leitung der Privatwaldwirthschaft durch die Aufstellung besonderer Forstbedienstеten

Digitized by Google

eine vermehrte Staatsausgabe, und mit dieser eine Erhöhung der allgemeinen Auflagen, welche ganz füglich erspart und zu andern nützlichern Zwecken verwendet werden könnte.

Hierzu kömmt nun noch, daß eines Theils zur Aufrechthaltung der Forstwirthschaftspolizei der Waldeigenthümer bei jeder Unterlassung ihrer unhaltbaren Vorschriften gleich jedem Frevler gestraft wird, und andern Theils der unbefangene und ausübende Forstbedienstete, welcher weder sich selbst, noch seine Mitbürger täuschen will, entweder in offene Feindseligkeit mit den Privatwaldbesitzern zu treten gezwungen ist, was die widernatürlichsten und traurigsten Folgen nach sich ziehen muß, — oder mit den Pflichten des Berufs gegen die innere Ueberzeugung der Härte und Unausführbarkeit mancher Einschreitungen zu kämpfen hat, und nur dadurch ein allseitig befriedigendes Expediens zu finden im Stande ist, daß nirgends ein umfassendes, bestimmtes Gesetz über die Wirthschaftsführung und Leitung in den Privatwaldungen, in so weit sie lediglich von dem individuellen Interesse der einzelnen Eigenthümer abhängig sind, besteht, und daß fast alle von den Regierungen desfalls erlassenen Normen nur bedingungsweise gegeben sind. So wie nun hierdurch einerseits die Privatwaldbesitzer im Gefühle tiefer Kränkungen diese Maasregeln, als unbillige und rechtswidrige Angriffe auf den Privatwaldbesitz erkennend, und zwar in dem Grade mehr, je weniger die Ueberzeugung von deren unbedingter Nothwendigkeit zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes hergestellt werden kann, bekämpfen, andererseits die zur Vollführung derselben beauftragten

Digitized by Google

Forstbedienstete mit sich selbst nicht einig, oder durch Thaten in offenen Widerspruch mit dem Willen der Gesetze sich zu stellen geneigt sind, nicht kräftig und dauernd diesem Geiste widerstreben können, so wird die Wirksamkeit dieser Gesetze zugleich auf eine Art vermindert, welche höchst nachtheilig auf die Volksmoralität wirken muß, die doch unbestreitbar eine unentbehrliche Grundstütze für die innere Ruhe und dauernde Sicherheit der Staaten ist.

Diese zahlreichen Gründe werden von der Nothwendigkeit überzeugen, die Privatwaldungen, in so weit sie nicht zur Sicherung des Staatszweckes in Anspruch genommen werden, von der Wirksamkeit der Forstwirthschaftspolizei befreit zu erhalten, und diese, wo sie eingeführt ist und besteht, auf die geeigneteste Weise aufzuheben. Nur will ich hiebei nicht vergessen, nochmals zu erinnern, daß, so wie es Pflicht des Bürgers ist, die Gesetze, selbst mit Einschluß ihrer allenfallsigen Mängel als unverletzlich zu betrachten, eben so im nicht minderm Grade Obliegenheit jeder weisen Regierung ist, mit der bedachtsamsten Umsicht zu verfahren, wenn Herkommen, welche die Zeit geheiligt hat, seyen sie auch der Entwicklung und Vermehrung der Kraft und des Reichthums der Staaten entgegen, für die Zukunft verschwinden sollen. Gesetze dürfen nie der Willkühr der Meinung einzelner über den Volksgeist weit hervorragender Individuen preisgegeben seyn, sondern sie müssen in dem langsamen Gange der Nationen, die Jahrhunderte und mit ihnen viele Generationen untergehen und neue entstehen sehen, vest begründet werden.

Digitized by Google

III. Kapitel.

Begründung eines allgemeinen Forstpolizeigesetzes.

Die Forstpolizei ist ein Zweig der allgemeinen Staatspolizei, und soll zur Förderung des allgemeinen Staatszweckes beitragen, in so weit sich hierauf die Wirksamkeit der Forstproduction erstrecken kann. Ihre Thätigkeit kann daher nur in der Idee als die einzige und wahre gelten, und für das Volksleben als die entsprechendste begründet werden, wenn eines Theils ihr Standpunct kein isolirter, weder sich selbst, noch dem Ganzen genügender, sondern ein mit diesem innigst verbundener ist, andern Theils die Forstwirthschaft als Zweig der gesammten National-Wirthschaft mit den Forderungen dieser im Einklange steht, und hierauf ihre Grundprinzipien stützt. Das Folgende wird dieß näher bezeichnen.

In der ungetheilten Volksmeinung werden gegründeter Maaßen die Regiminal-Behörden als die in politischem und staatsrechtlichem Betrachte nothwendig constituirten Autoritäten anerkannt, welche die Gesammtheit gegen die Eingriffe Einzelner zu schützen berufen sind, der Ausfluß ihrer Wirksamkeit ist daher auch der dankbar erfolgreichste, und weit erhabne über jenen, welcher eine isolirte Stellung der Forstpolizei zu begründen vermag. In Praxi ward indessen in den meisten deutschen Staaten die Forstpolizei von der allgemeinen Staatspolizei in einer mehr oder minder isolirten Stellung erhalten

Digitized by Google

(zum Theil noch bis auf unsere Tage) und nur, wenn ihre schwachen Kräfte versiegten, rief man leztere zu Hilfe. Bis diese dann wirksam werden wollte, oder durch den Aufenthalt der Requisitionsformen werden konnte, war gewöhnlich schon der Schaden geschehen und die Mittel entsprachen selten dem Zwecke, um so weniger, als eines Theils die Regiminalbehörden nicht mit Unrecht in der wirklichen Selbstständigkeit einer nur in der Idee für sich bestehenden Forstpolizei ihre Wirksamkeit auf eine nachtheilige Weise beschränkt sahen, und deshalb, um hievon eclatante Beweise liefern zu können, meistens gleichgültig waren, andern Theils auch ihr guter Wille, durch den Mangel klarer Uebersicht des Verhältnisses der Forstproduction zu den übrigen Zweigen der Volkswirthschaft nicht den zu erwartenden Erfolg haben konnte, und ihre Thätigkeit noch überdieß dadurch gelähmt wurde, daß man die Wirkung ihrer Maaßregeln nur als durch die Forstbehörden veranlaßt erkennen konnte, und sie ihnen daher auch nicht in dem Maaße zuschrieb, als sie darauf Anspruch zu machen sich befugt glaubten.

Diese nachtheiligen Verhältnisse werden aus den angeführten Gründen nur dann verschwinden, wenn für die Handhabung der Forstpolizei die Regiminalbehörden eben so verantwortlich sind, als für jene irgend eines andern Zweigs der Staatspolizei, was sich eben so leicht als zweckmäßig ausführen läßt, wenn denselben Techniker beigegeben sind, welche bei allen vorkommenden forstlichen Gegenständen das Interesse für dieselben rege erhalten, zu Rathe gezogen werden, und die Vollführung der im Geiste der allgemeinen Staatsverfassung und

Digitized by Google

Verwaltung ergriffenen Maaßregeln nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Technik leiten und bethätigen können.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung der jüngsten Zeit, in mehreren Staaten, namentlich in dem durch die eben so allgemein anerkannte als ausgezeichnete Loyalität seiner Regierung belebten Baiern, wahrzunehmen, daß diese Ueberzeugung durch die Constituirung wenigstens der obern Regiminal-Stellen, der Provinzial- oder Kreis-Regierungen, denen in der fraglichen Beziehung ein technisches Mitglied beigegeben ist, sich ausspricht, und daß zu hoffen steht, dieselben Maaßregeln werden in der Folge allgemein zur allseitigen Zufriedenheit in ähnlichem Verhältnisse auf die Unterbehörden, die Landgerichte, Landcommissariate, Vogteien ꝛc. ꝛc., durch die Beigebung eines Technikers (Amtsförsters, Forstverwalters, oder wie man sie sonst nennen will), der als Mitglied derselben betrachtet und nur durch die Autorität derselben wirksam wird, und nur in Bezug auf die wissenschaftliche Vollführung der technischen Anordnungen unter einer inspicirenden Forstbehörde, gleichviel wie man diese nennen mag, ob Forstamt oder Forstinspection ꝛc. ꝛc., stehen kann, ausgedehnt werden.

Diese Anordnungen, für deren Wirksamkeit Geschichte und Erfahrung vielfach sprechen, werden sich um so leichter einer guten Aufnahme zu erfreuen haben, als die Staaten dieselben mit weniger Kosten und Hindernissen zu vollführen im Stande sind, als wenn sie die untern Forstwirthschaftspolizeibehörden in ihrer bisherigen isolirten Wirksamkeit fortbestehen lassen. Eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes, den ich hier benütz-

Digitized by Google

ren zu müssen geglaubt habe, liegt ausser dem Zwecke dieser Schrift, und ich behalte mir vor, an einem andern Orte hierüber ausführlicher zu sprechen.

Es giebt kein Land, in welchem nicht vielfache Verschiedenheiten in Folge der verschiedenen physischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse sich darbiethen. Der Staat muß daher, um dem rechtlich begründeten Verlangen der Bürger einer durch ihre Individualität sich von den Umgebungen unterscheidenden Gegend, und um auch dem Zwecke der National-Oekonomie, dessen Erreichung nur durch die Aufgreifung und Benützung jeder sich darbiethenden Individualität nach der Eigenthümlichkeit ihrer Natur denkbar wird, entsprechen zu können, für die Sicherung der zur physischen Existenz der Menschen unentbehrlichen Bedürfnisse, in soweit dieselben durch eigne Production zu verschaffen sind, die geeignete Sorge tragen, und der Wohlfahrtsförderung nach dem individuellen Interesse jeder Gegend, in so weit dieses ohne Nachtheil für die Gesammtheit geschehen kann, keine Hinderniße durch Aufstellung eines für verschiedene Localitäten gleichen Systems, welches den Vortheil des Einzelnen ohne Nutzen für die Gesammtheit unterdrückt, entgegenstellen, und die Handlungen der einzelnen Bürger in der Art begrenzen, daß sie den unrechtlichen Ansprüchen ihrer Mitbürger für ihre Erhaltung nicht zu nahe treten.

Da nun die Forstwirthschaft nur ein Zweig der Nationalwirthschaft ist, so muß sie auch nach den verschiedenen physischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen eines Landes in verschiedener Art wirksam werden, und soll die Möglichkeit der Ausführung sich denken las-

Digitized by Google

sen, so muß eines Theils das auf jede durch ihre Eigenthümlichkeit von den Umgebungen sich verschieden darstellende Gegend verschieden einwirkende Waldeigenthum nie in seinem vereinzelten Besitze, sondern nur von der Gesammtheit ausgehend, betrachtet werden, andern Theils nie für ein Land ein allgemeines System technischer Vorschriften in allen seinen Theilen für jede einzelne Gegend in Anwendung kommen. Daher mögte auch kein Gesetz in der Wissenschaft begründet, und in dem Volksleben wohlthätig werden, welches nur das Verhältniß einzelner Waldbesitzer z. B. der Gemeinden oder Privaten zum Staate festsezt, ohne vorher die Gesammtheit der Waldungen erfaßt, und das Verhältniß der Wirksamkeit der übrigen Waldbesitzer bestimmt zu haben, — und welches nicht für die in einem Staate vorkommenden Verschiedenheiten eben so entsprechende als bestimmte Anhaltspuncte zur Wirkungs-Art der Forst-Sicherheits- und Wirthschafts-Polizei festsezt, dagegen dem practischen Staatsmanne aber die Aufgabe zu lösen überläßt, die in seinem Bereiche existirenden Individualitäten zu ergründen, die in dem allgemeinen Gesetze enthaltenen einzelnen Normen, welche der möglich besten Benutzung einer jeden nicht hinderlich sind, zu bezeichnen, und nach den jedesmaligen Formen der localen gesetzlichen Volksvertretung mit den Wünschen der Betheiligten in Einklang zu bringen.

Die Realisirung eines Forstpolizeigesetzes in diesem Sinne scheint allen Forderungen zu entsprechen, und wird, weil der Wille das Reine und Unübertreffliche des Ideals berühren, die Richtung der That aber durch das Wechselnde und Unvollkommene des menschlichen

Haus-

Digitized by Google

Haushaltes den sichersten und bleibendsten Weg sich bahnen soll, dem Gesetze die tiefste Ehrfurcht und allgemeine Huldigung verschaffen, und den Staat die möglich höchste Wirksamkeit der gesammten Forstproduktion zur Vermehrung seiner Kräfte und Reichthümer entwickeln lassen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, will ich in Nachstehendem ein allgemeines Forstpolizeigesetz, in so weit solches von den Bestimmungen des Verhältnisses der Einwirkung des Staats auf die Forstproduktion nach Verschiedenheit des Waldbesitzes handelt, zu entwerfen versuchen, und den Paragraphen Erläuterungen beifügen, bei welchen mir mit Rückblick auf die vorausgegangenen Erörterungen eine weitere Motivirung noch besonders nöthig erscheint.

§. 1.

Alle Wälder eines Staats, welche zur Erhaltung der Gesundheit der Luft und der Fruchtbarkeit des Bodens unbedingt nothwendig sind, sollen ohne Unterschied des Eigenthums unter der besondern Forstsicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats stehen, und unter Zugrundlegung der im Iten Kapitel pag. 28. seq. gegebenen Bestimmungen I. II. III u. IV. in der Art bewirthschaftet werden, daß der Hauptzweck auf die Sicherung einer ununterbrochenen Bewaldung hinzielt, und die Gewinnung des höchstmöglichen Material- oder Pecunial-Ertrags diesem untergeordnet wird.

§. 2.

Alle Wälder, welche zur Befriedigung der als absolute zu betrachtenden Bedürfnisse an Forstprodu-

Digitized by Google

ten für eine Gegend unentbehrlich sind, werden gleichfalls unter besondere Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats in der Art gestellt, daß ihre Bewirthschaftung die Erzielung des möglich höchsten nachhaltigen Ertrags zum Zwecke erhält.

§. 3.

Alle Oedungen, welche innerhalb den Grenzen der in den §§. 1. u. 2. bezeichneten Waldungen gelegen sind, müssen in einem nach Maasgabe ihrer Größe, des Kulturaufwandes und des zu erwartenden Ertrags angemessenen Zeitraume ohne Unterschied des Eigenthums nach der im I Kapitel pag. 29. bezeichneten Bestimmung V. zu Wald angelegt werden.

Die Erhaltung der in den §§. 1, 2 u. 3 begriffenen vorhandenen und noch anzulegenden Waldungen muß, als nothwendige Bedingung zur Sicherung des allgemeinen Wohls betrachtet werden, weshalb, da der Einzelne nur durch die Existenz des Staats ein Eigenthum besitzen kann, die Unterordnung des Privatzweckes der in den bezeichneten Fällen betheiligten Waldbesitzer unter den allgemeinen Staatszweck in jeder Beziehung eben so nothwendig, als billig oder rechtlich erscheinen wird, zumalen als diese Maasregeln den Waldeigenthümern die privatrechtlichen Befugnisse der Waldbenutzung nicht entziehen, sondern solche nur zur Sicherung des Staatszwecks, und nur zeitlich in so lange leiten, bis letzterer dieß nicht mehr fordert.

Digitized by Google

§. 4.

Wenn unter den in den §§. 1 u. 2. bezeichneten Wäldern, so wie unter den §. 3. bestimmten zu Wald anzulegenden Oedungen sich welche befinden, die nicht unmittelbares Eigenthum des Staats sind, und deren Bewirthschaftung nach dem Zwecke dieses dem individuellen Interesse der einzelnen Eigenthümer nicht entspricht, und daher als eine Beschränkung der Eigenthumsrechte angesehen werden kann, so wird der Staat trachten, dieselben nach und nach durch Tausch oder Ankauf nach ihrem durch die jedesmalige Oertlichkeit sich bestimmenden wahren Werthe als Staatseigenthum zu übernehmen, für den Fall die Interessenten die Gebundenheit der Wirthschaft an die technischen Vorschriften, welche der Behandlung der unmittelbaren Staatswaldungen unterstellt werden, wirklich als eine Beschränkung in der Freiheit des Eigenthums ansehen, und um ein Aequivalent als Ersatz für den hierdurch veranlaßt werdenden Verlust anstehen.

Wenn die Nothwendigkeit des bedingten Bestehens des Forstregals für das in den §§. 1, 2 und 3 begriffene Waldland beurkundet ist, so werden die in gegenwärtigem Paragraphen ertheilten Zugeständnisse um so mehr die volle Ueberzeugung gewinnen lassen, daß der Staat, von dem Gesichtspunkte der allgemein befriedigendsten Billigkeit und strengsten Rechtlichkeit ausgehend, die privatrechtlichen Nutzungsbefugnisse nur in den dringendsten Fällen und mit der möglich mindesten Einmischung in Anspruch nimmt, und keine Gelegenheit zu versäumen

Digitized by Google

beabsichtigt, die allenfalls hieraus entspringenden scheinbaren und wirklichen Hemmungen der Privatinteressen zu beseitigen.

§. 5.

Die Waldungen milder Stiftungen, welche allgemeine Staatszwecke fördern sollen, werden hinsichtlich ihrer Bewirthschaftung der Staatswaldungen, deren Behandlung stets die Absicht zur Erhöhung des allgemeinen Wohls unterstellt ist, gleich geachtet, und unter unmittelbare Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats gestellt. Alle übrigen, in diesem und dem vorigen Paragraphen nicht begriffenen Waldungen nehmen nach Verschiedenheit des Eigenthums die Aufmerksamkeit des Staats nach den folgenden verschiedenen Bestimmungen in Anspruch.

§. 6.

Die Waldungen der Gemeinden und der in dem vorhergehenden Paragraphe nicht begriffenen Stiftungswaldungen, in so weit sie nicht zu dem in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Waldlande gehören, werden nach dem besondern Interesse einer jeden für die Gewinnung des möglich höchsten Gesammt-Einkommens in der Art unter allgemeine Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats gestellt, daß die Erhaltung der Waldsubstanz durch eine jährliche nachhaltige Benützung gesichert bleibt.

Es ist billig und zur Förderung des Gemeindewohls ersprießlich, daß den Organen des Stiftungs-

Digitized by Google

und Gemeinde-Willens vorbehalten bleibt, die physischen und industriellen Verhältnisse ihrer Weichbilde zu ergründen, und hiernach unter Berathung mit den treffenden Forstpolizeibehörden für die Erreichung ihrer individuellen Zwecke die Mittel durch die Wahl der Wald und Betriebs-Arten zu begründen, in so ferne und in so weit dieselben nicht zur Erhaltung des allgemeinen Wohls nothgedrungene Modifikationen erleiden müssen. Hierbei ist denn nothwendig, bei der ewig gedachten Existenz der Gemeinden und Stiftungen, zugleich die Forderung verbunden, Anticipationen nur in ausserordentlichen Fällen und nicht ohne vorher eingeholte besondere Genehmigung der Regierung zu vollführen.

§. 7.

Jeder Private kann seine freieigenthümliche Waldungen, in so weit sie nicht zu dem in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Waldlande gezählt werden müssen, nach Gutbefinden anbauen und benutzen, und ist nur in so ferne der allgemeinen Forst-Sicherheits-Aufsicht unterworfen, als dieselbe Verhinderung von offenbarer Waldverwüstung, so wie von Gefährdung der Rechte Dritter beabsichtiget, und zur Handhabung der allgemeinen Kulturgesetze erfordert wird.

§. 8.

Jeder Private kann von der Forstpolizei erinnert werden, die ihm zugehörigen Waldödungen zu kultiviren, und im Nichtbefolgungsfalle nach Verlauf eines nach der jedesmaligen Oertlichkeit und dem zu

Digitized by Google

leistenden Kulturaufwande sich modificirenden Zeitraums von 6 bis 10 Jahren hiezu angehalten werden, wie dieß in ähnlichen Fällen bei Verödung der Artfelder durch die allgemeinen Kulturgesetze bestimmt wird. Die Wahl der Kulturart bleibt indessen dem Eigenthümer stets überlassen.

Die Zweckmäßigkeit, sich von Seite des Staats mindestens, so weit Klugheit und Recht dieß nur immer zulassen, in die Privatwaldwirthschaft einzumischen, ist im 4ten Absatze ad 4. des 2ten Kapitels genügend dargethan worden. Die Forstpolizei kann daher in den unter diesen Bestimmungen begriffenen Privatwaldungen nur eine negative Wirksamkeit durch Beobachten zeigen, und die allgemeine Forstsicherheitsaufsicht muß sich nur auf das Errinnerungsrecht der Sorge für die Erhaltung der Waldsubstanz und die Kultivirung der Oedungen beschränken. Erst für den Fall, daß diese Maasregeln fruchtlos bleiben und Gefahr droht, kann durch positives Einschreiten jene vormundschaftliche Aufsicht, welcher jeder andere Grundeigenthümer bei offenbarer Verwahrlässigung seines Besitzes, insbesondere wenn letztere nachtheilig auf die anstoßenden Grundstücke wirkt, unterworfen wird, eintreten. Es können daher auch nach der Natur des hier in Frage befangenen Privateigenthums Anticipationen durch die Forstpolizeibehörde nur für den Fall verhindert werden, als die competente Justizbehörde und nicht die Forstpolizeibehörde erkennt, daß begründete Ansprüche Dritter im allgemeinen Wege Rechtens dagegen streiten.

Digitized by Google

§. 9.

Durch Gerechtsame Belästete, oder in grund- und lehenherrlichem Verbande stehende Privatwaldungen sind in gleicher Cathegorie mit den freieigenthümlichen §§. 7. u. 8.; nur können der Berechtigte oder Grund- und Lehenherr für den Fall der Gefährdung ihrer Rechte und der Erhaltung der Waldsubstanz durch Vorausbenutzungen oder gänzliche Umwandlung der Waldsubstanz das Einschreiten der Forstpolizei verlangen und die allenfalls nöthig werdende Wirthschafts-Aufsicht durch vom Staate geprüfte und fähig befundene Forstverständige bethätigen lassen.

Berechtigte oder Grund und Lehenherrn dürfen zwar in den sie betreffenden Waldungen die Behandlung derselben beobachten und Erinnerungen machen, können aber eine Beschränkung in der Benutzung in so lange nicht fordern, als die Eigenthümer ihren Rechten nicht zu nahe treten. Geschieht dieses aber, so können einerseits ihre Rechte nur durch die Befugniß, die Waldbehandlung Sachverständigen übertragen zu dürfen, gewehrt werden, andererseits die Waldeigenthümer rechtlich verlangen, daß ihr Eigenthum nur Männern anvertraut werde, die allgemein als hiezu fähige anerkannt sind, und desfalls gültige Zeugnisse abgelegt haben. Daher wird dieser Forderung nur durch die Uebertragung der Wirthschaftsvollführung an vom Staate geprüfte und fähig erkannte Individuen entsprechlich werden können.

§. 10.

In Fällen, wo durch ausserordentliche Naturereignisse die Erhaltung der Wälder einer Gegend ge-

Digitized by Google

fährdet wird, und nur durch den Vollzug allgemeiner, durchgreifender Maasregeln Rettung zu hoffen steht, z. B. bei Insecten-Verheerungen, Waldbränden ꝛc. werden sämmtliche Waldungen ohne Unterschied des Eigenthums unter besondere Aufsicht der Forstpolizeibehörde gestellt, in so lange bis die Gefahr vorüber ist.

Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung spricht sich durch die Ergreifung gleicher Maasregeln bei ähnlichen Fällen allgemeiner Gefahr z. B. bei Feuersbrünsten in Städten, Wassersnoth ꝛc., wo alle einwirkenden und bedrohten Umgebungen unter specieller Obhut stehen, genügend aus. Ausführlicher habe ich über diesen Gegenstand in Beziehung auf Insecten-Verheerungen in meiner Schrift über den Afterraupenfraß ꝛc. ꝛc. (2te Auflage Aschaffenburg bei Knode 1824.) gesprochen, wo man alle einzelnen Gründe, welche hier anzuführen, der Zweck dieser Schrift nicht erlaubt, näher motivirt finden wird.

§. 11.

Waldrodungen dürfen ohne vorher durch die treffende Ortsbehörde gemachte Anzeige bei der Forstpolizeibehörde nicht vorgenommen werden, und diese darf dieselbe nicht verhindern, in so ferne nicht die in den §§. 1, 2 u. 3. bezeichneten Fälle eintretten.

Diese Anordnung kann keinen Waldeigenthümer beschweren, und gestattet einerseits der Regierung, die ihr nöthige Uebersicht über die gesammte Forstproduction sich auf die zweckmäßigste Weise verschaffen, andererseits den Gemeinden in ihren Bezirken den durch Waldrodun-

Digitized by Google

gen Einzelner für sämmtliche Gemeindeglieder veranlaßt werdenden Nachtheilen mit der mindesten Einmischung in den Privathaushalt zuvorkommen zu können.

Für den Staat ist nämlich insbesondere eines Theils das Größenverhältniß des gesammten Waldlandes zu wissen nothwendig, andern Theils die Erhaltung oder Verminderung desselben ein Gegenstand von allgemeinem Interesse; weshalb die Forstpolizei von jeder beabsichtet werdenden Waldumwandlung in Artfeld ꝛc. zuvor Kenntniß haben soll, ohne jedoch dieselbe hindern zu wollen oder zu können, ausgenommen in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Fällen, wo diese verbiethende Maasregeln zur Sicherung des allgemeinen Wohls unbedingt gefordert werden.

§. 12.

Auf Waldungen haftende Servitute, welche die Vernichtung der Waldsubstanz und die Verödung des Bodens im Laufe der Zeit allmählig herbeiführen müssen, sollen in so weit, als zur Steuerung dieser Uebel erfordert wird, beschränkt und gegen billige Entschädigung abgelößt werden. Daher sollen auch freie Waldungen mit Servituten der Art nicht belastet werden, und Berechtigte, welche durch Kauf solche an sich gebracht haben, können gleichfalls eine Vergütung für die durch Beschränkung erfolgte geschmälerte Nutznießung in Anspruch nehmen. Der Ermittelung der dem durch Beschränkung veranlaßt werdenden Verluste gleichen Entschädigung, müssen die im Staate bestehenden Gesetze über die Ablößung von Servituten zu normirenden Anhaltspuncten untergestellt werden.

Die Wirksamkeit der Forst-Sicherheitspolizei, welche durch die Existenz der Staaten begründet ist, müßte nothwendig zwecklos und widerrechtlich erscheinen, wenn man

Digitized by Google

den Berechtigten erlauben wollte, die Waldsubstan
verheeren, während dieses dem Eigenthümer verb
ist. Es ist daher eine eben so natürliche als begrün
Forderung, daß der Berechtigte in eben dem Maaße
den Forstpolizeilichen Vorschriften sich in der Benut
richte, als dieß der Waldeigenthümer zu thun verp
tet ist.

§. 13.

Jede Theilung von Waldflächen in einz
kleine Parzellen, welche nur periodisch-unbedeut
Erträgnisse zu liefern vermögen, und zu einer die
haltung der Waldsubstanz gefährdenden Behandl
reitzen, ist untersagt, und die Participienten sollen
Material-Erträgnisse nach dem einem jeden zustehen
Antheile unter sich vertheilen. Wo indessen eine so
Vereinzelung der Wälder besteht, soll getrachtet werd
deren geeignete Verbindung in selbstständige Wi
schaftskomplexe durch Aufmunterung und im W
gütlicher Uebereinkunft der Betheiligten zu vollfüh

Daß jede Waldwirthschaft auf kleinem Flächen
me, auf welchem kein jährlicher nachhaltiger Ertrag
erzielen ist, dem Waldeigenthümer keinen Vortheil n
der Natur des Privateigenthums gewähren kann, u
das allmählige Verschwinden der Waldsubstanz herb
führen muß, ist allgemein anerkannt, und die Erfahru
bestättigt dieß an allen Orten, wo eine solche Zerstü
lung der Waldungen besteht. Es erscheint deshalb
Pflicht des Staats, solchen Uebelständen für die Fo
vorzubeugen, und auch auf die Vergangenheit rückzuw
ken, in so weit dieses ohne Ausübung von Zwangsre
ten geschehen kann. In diesem Sinne wohlthätig s
Aufmunterungen in der Art, wie deren eine das du

Digitized by Google

die Unterstützung des Gouvernements bestehende Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern bei den Preißbestimmungen für 1824/25 hat ergehen lassen. Es wurde nämlich auf den Grund der Anerkenntniß, daß eine allzugroße Theilung und Zerstückelung der Privatwaldungen als ein starkes Hinderniß ihrer Verbesserung sich überall hervorstelle, den Privaten, welche in ihren sich einander begrenzenden Waldungen bis zum Herbste 1825 zur Kultivirung eines geschlossenen Areals von 50 Tagwerken sich verbunden, und dieselbe unter forstlicher Anleitung am zweckmäßigsten vollführt haben, eine Belohnung von 20 Ducaten, so wie dem die Kultur leitenden kön. Revierförster die goldene Vereins-Medaille zugesichert.

§. 14.

Zur Handhabung des Waldschutzes und zur Sicherung der Benutzung gegen Beeinträchtigungen soll jede Gemeinde für ihren Bezirk eine Waldschutzordnung analog der Flurordnungen für die Artfelder — unter Leitung der Forstpolizeibehörde entwerfen, und für deren Handhabung Sorge tragen und hiefür in der Art verantwortlich seyn, daß deren Vollführung durch ständige Waldaufseher genügend bethätigt wird, und für die ununterbrochene Dauer derselben die Vorstände der Gemeinden verantwortlich sind.

In der Handhabung solcher Waldschutzordnungen für die einzelnen Gemeindebezirke entwickelt sich ein wirksames Mittel für die Steigerung des Werthverhältnisses und der Kultur der Waldungen, weil das Eigenthum durch deren Vollführung auf die zweckmäßigste Weise für die verschiedenen individuellen Interessen der verschiedenen Gegenden eines Staats sich schützen läßt, und weil

Digitized by Google

ten für eine Gegend unentbehrlich sind, werden gleichfalls unter besondere Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats in der Art gestellt, daß ihre Bewirthschaftung die Erzielung des möglich höchsten nachhaltigen Ertrags zum Zwecke erhält.

§. 3.

Alle Oedungen, welche innerhalb den Grenzen der in den §§. 1. u. 2. bezeichneten Waldungen gelegen sind, müssen in einem nach Maasgabe ihrer Größe, des Kulturaufwandes und des zu erwartenden Ertrags angemessenen Zeitraume ohne Unterschied des Eigenthums nach der im I Kapitel pag. 29. bezeichneten Bestimmung V. zu Wald angelegt werden.

Die Erhaltung der in den §§. 1, 2 u. 3 begriffenen vorhandenen und noch anzulegenden Waldungen muß, als nothwendige Bedingung zur Sicherung des allgemeinen Wohls betrachtet werden, weshalb, da der Einzelne nur durch die Existenz des Staats ein Eigenthum besitzen kann, die Unterordnung des Privatzweckes der in den bezeichneten Fällen betheiligten Waldbesitzer unter den allgemeinen Staatszweck in jeder Beziehung eben so nothwendig, als billig oder rechtlich erscheinen wird, zumalen als diese Maasregeln den Waldeigenthümern die privatrechtlichen Befugnisse der Waldbenutzung nicht entziehen, sondern solche nur zur Sicherung des Staatszwecks, und nur zeitlich in so lange leiten, bis letzterer dieß nicht mehr fordert.

Digitized by Google

§. 4.

Wenn unter den in den §§. 1 u. 2. bezeichneten Wäldern, so wie unter den §. 3. bestimmten zu Wald anzulegenden Oedungen sich welche befinden, die nicht unmittelbares Eigenthum des Staats sind, und deren Bewirthschaftung nach dem Zwecke dieses dem individuellen Interesse der einzelnen Eigenthümer nicht entspricht, und daher als eine Beschränkung der Eigenthumsrechte angesehen werden kann, so wird der Staat trachten, dieselben nach und nach durch Tausch oder Ankauf nach ihrem durch die jedesmalige Oertlichkeit sich bestimmenden wahren Werthe als Staatseigenthum zu übernehmen, für den Fall die Interessenten die Gebundenheit der Wirthschaft an die technischen Vorschriften, welche der Behandlung der unmittelbaren Staatswaldungen unterstellt werden, wirklich als eine Beschränkung in der Freiheit des Eigenthums ansehen, und um ein Aequivalent als Ersatz für den hierdurch veranlaßt werdenden Verlust anstehen.

Wenn die Nothwendigkeit des bedingten Bestehens des Forstregals für das in den §§. 1, 2 und 3 begriffene Waldland beurkundet ist, so werden die in gegenwärtigem Paragraphen ertheilten Zugeständnisse um so mehr die volle Ueberzeugung gewinnen lassen, daß der Staat, von dem Gesichtspunkte der allgemein befriedigendsten Billigkeit und strengsten Rechtlichkeit ausgehend, die privatrechtlichen Nutzungsbefugnisse nur in den dringendsten Fällen und mit der möglich mindesten Einmischung in Anspruch nimmt, und keine Gelegenheit zu versäumen.

Digitized by Google

beabsichtigt, die allenfalls hieraus entspringenden scheinbaren und wirklichen Hemmungen der Privatinteressen zu beseitigen.

§. 5.

Die Waldungen milder Stiftungen, welche allgemeine Staatszwecke fördern sollen, werden hinsichtlich ihrer Bewirthschaftung der Staatswaldungen, deren Behandlung stets die Absicht zur Erhöhung des allgemeinen Wohls unterstellt ist, gleich geachtet, und unter unmittelbare Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats gestellt. Alle übrigen, in diesem und dem vorigen Paragraphen nicht begriffenen Waldungen nehmen nach Verschiedenheit des Eigenthums die Aufmerksamkeit des Staats nach den folgenden verschiedenen Bestimmungen in Anspruch.

§. 6.

Die Waldungen der Gemeinden und der in dem vorhergehenden Paragraphe nicht begriffenen Stiftungswaldungen, in so weit sie nicht zu dem in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Waldlande gehören, werden nach dem besondern Interesse einer jeden für die Gewinnung des möglich höchsten Gesammt-Einkommens in der Art unter allgemeine Forst-Sicherheits-Aufsicht und Wirthschafts-Leitung des Staats gestellt, daß die Erhaltung der Waldsubstanz durch eine jährliche nachhaltige Benützung gesichert bleibt.

Es ist billig und zur Förderung des Gemeindewohls ersprießlich, daß den Organen des Stiftungs-

Digitized by Google

und Gemeinde-Willens vorbehalten bleibt, die physischen und industriellen Verhältnisse ihrer Weichbilde zu ergründen, und hiernach unter Berathung mit den treffenden Forstpolizeibehörden für die Erreichung ihrer individuellen Zwecke die Mittel durch die Wahl der Wald und Betriebs-Arten zu begründen, in so ferne und in so weit dieselben nicht zur Erhaltung des allgemeinen Wohls nothgedrungene Modifikationen erleiden müssen. Hierbei ist denn nothwendig, bei der ewig gedachten Existenz der Gemeinden und Stiftungen, zugleich die Forderung verbunden, Anticipationen nur in ausserordentlichen Fällen und nicht ohne vorher eingeholte besondere Genehmigung der Regierung zu vollführen.

§. 7.

Jeder Private kann seine freieigenthümliche Waldungen, in so weit sie nicht zu dem in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Waldlande gezählt werden müssen, nach Gutbefinden anbauen und benutzen, und ist nur in so ferne der allgemeinen Forst-Sicherheits-Aufsicht unterworfen, als dieselbe Verhinderung von offenbarer Waldverwüstung, so wie von Gefährdung der Rechte Dritter beabsichtiget, und zur Handhabung der allgemeinen Kulturgesetze erfordert wird.

§. 8.

Jeder Private kann von der Forstpolizei erinnert werden, die ihm zugehörigen Waldödungen zu kultiviren, und im Nichtbefolgungsfalle nach Verlauf eines nach der jedesmaligen Oertlichkeit und dem zu

Digitized by Google

leistenden Kulturaufwande sich modificirenden Zeitraums von 6 bis 10 Jahren hiezu angehalten werden, wie dieß in ähnlichen Fällen bei Verödung der Artfelder durch die allgemeinen Kulturgesetze bestimmt wird. Die Wahl der Kulturart bleibt indessen dem Eigenthümer stets überlassen.

Die Zweckmäßigkeit, sich von Seite des Staats mindestens, so weit Klugheit und Recht dieß nur immer zulassen, in die Privatwaldwirthschaft einzumischen, ist im 4ten Absatze ad 4. des 2ten Kapitels genügend dargethan worden. Die Forstpolizei kann daher in den unter diesen Bestimmungen begriffenen Privatwaldungen nur eine negative Wirksamkeit durch Beobachten zeigen, und die allgemeine Forstsicherheitsaufsicht muß sich nur auf das Errinnerungsrecht der Sorge für die Erhaltung der Waldsubstanz und die Kultivirung der Oedungen beschränken. Erst für den Fall, daß diese Maasregeln fruchtlos bleiben und Gefahr droht, kann durch positives Einschreiten jene vormundschaftliche Aufsicht, welcher jeder andere Grundeigenthümer bei offenbarer Verwahrlässigung seines Besitzes, insbesondere wenn letztere nachtheilig auf die anstoßenden Grundstücke wirkt, unterworfen wird, eintreten. Es können daher auch nach der Natur des hier in Frage befangenen Privateigenthums Anticipationen durch die Forstpolizeibehörde nur für den Fall verhindert werden, als die competente Justizbehörde und nicht die Forstpolizeibehörde erkennt, daß begründete Ansprüche Dritter im allgemeinen Wege Rechtens dagegen streiten.

Digitized by Google

§. 9.

Durch Gerechtsame Belastete, oder in grund- und lehenherrlichem Verbande stehende Privatwaldungen sind in gleicher Cathegorie mit den freieigenthümlichen §§. 7. u. 8.; nur können der Berechtigte oder Grund- und Lehenherr für den Fall der Gefährdung ihrer Rechte und der Erhaltung der Waldsubstanz durch Vorausbenutzungen oder gänzliche Umwandlung der Waldsubstanz das Einschreiten der Forstpolizei verlangen und die allenfalls nöthig werdende Wirthschafts-Aufsicht durch vom Staate geprüfte und fähig befundene Forstverständige bethätigen lassen.

Berechtigte oder Grund und Lehenherrn dürfen zwar in den sie betreffenden Waldungen die Behandlung derselben beobachten und Erinnerungen machen, können aber eine Beschränkung in der Benutzung in so lange nicht fordern, als die Eigenthümer ihren Rechten nicht zu nahe tretten. Geschieht dieses aber, so können einerseits ihre Rechte nur durch die Befugniß, die Waldbehandlung Sachverständigen übertragen zu dürfen, gewehrt werden, andererseits die Waldeigenthümer rechtlich verlangen, daß ihr Eigenthum nur Männern anvertraut werde, die allgemein als hiezu fähige anerkannt sind, und desfalls gültige Zeugnisse abgelegt haben. Daher wird dieser Forderung nur durch die Uebertragung der Wirthschaftsvollführung an vom Staate geprüfte und fähig erkannte Individuen entsprechlich werden können.

§. 10.

In Fällen, wo durch ausserordentliche Naturereignisse die Erhaltung der Wälder einer Gegend ge-

Digitized by Google

fährdet wird, und nur durch den Vollzug allgemeiner, durchgreifender Maasregeln Rettung zu hoffen steht, z. B. bei Insecten-Verheerungen, Waldbränden ꝛc. werden sämmtliche Waldungen ohne Unterschied des Eigenthums unter besondere Aufsicht der Forstpolizeibehörde gestellt, in so lange bis die Gefahr vorüber ist.

Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung spricht sich durch die Ergreifung gleicher Maasregeln bei ähnlichen Fällen allgemeiner Gefahr z. B. bei Feuersbrünsten in Städten, Wassersnoth ꝛc., wo alle einwirkenden und bedrohten Umgebungen unter specieller Obhut stehen, genügend aus. Ausführlicher habe ich über diesen Gegenstand in Beziehung auf Insecten-Verheerungen in meiner Schrift über den Afterraupenfraß ꝛc. ꝛc. (2te Auflage Aschaffenburg bei Knode 1824.) gesprochen, wo man alle einzelnen Gründe, welche hier anzuführen, der Zweck dieser Schrift nicht erlaubt, näher motivirt finden wird.

§. 11.

Waldrodungen dürfen ohne vorher durch die treffende Ortsbehörde gemachte Anzeige bei der Forstpolizeibehörde nicht vorgenommen werden, und diese darf dieselbe nicht verhindern, in so ferne nicht die in den §§. 1, 2 u. 3. bezeichneten Fälle eintretten.

Diese Anordnung kann keinen Waldeigenthümer beschweren, und gestattet einerseits der Regierung, die ihr nöthige Uebersicht über die gesammte Forstproduction sich auf die zweckmäßigste Weise verschaffen, andererseits den Gemeinden in ihren Bezirken den durch Waldrodun-

Digitized by Google

gen Einzelner für sämmtliche Gemeindeglieder veranlaßt werdenden Nachtheilen mit der mindesten Einmischung in den Privathaushalt zuvorkommen zu können.

Für den Staat ist nämlich insbesondere eines Theils das Größenverhältniß des gesammten Waldlandes zu wissen nothwendig, andern Theils die Erhaltung oder Verminderung desselben ein Gegenstand von allgemeinem Interesse; weshalb die Forstpolizei von jeder beabsichtet werdenden Waldumwandlung in Artfeld ꝛc. zuvor Kenntniß haben soll, ohne jedoch dieselbe hindern zu wollen oder zu können, ausgenommen in den §§. 1, 2 und 3 begriffenen Fällen, wo diese verbiethende Maasregeln zur Sicherung des allgemeinen Wohls unbedingt gefordert werden.

§. 12.

Auf Waldungen haftende Servitute, welche die Vernichtung der Waldsubstanz und die Verödung des Bodens im Laufe der Zeit allmählig herbeiführen müssen, sollen in so weit, als zur Steuerung dieser Uebel erfordert wird, beschränkt und gegen billige Entschädigung abgelößt werden. Daher sollen auch freie Waldungen mit Servituten der Art nicht belastet werden, und Berechtigte, welche durch Kauf solche an sich gebracht haben, können gleichfalls eine Vergütung für die durch Beschränkung erfolgte geschmälerte Nutznießung in Anspruch nehmen. Der Ermittelung der dem durch Beschränkung veranlaßt werdenden Verluste gleichen Entschädigung, müssen die im Staate bestehenden Gesetze über die Ablößung von Servituten zu normirenden Anhaltspuncten untergestellt werden.

Die Wirksamkeit der Forst-Sicherheitspolizei, welche durch die Existenz der Staaten begründet ist, müßte nothwendig zwecklos und widerrechtlich erscheinen, wenn man

Digitized by Google

den Berechtigten erlauben wollte, die Waldsubstanz zu verheeren, während dieses dem Eigenthümer verbothen ist. Es ist daher eine eben so natürliche als begründete Forderung, daß der Berechtigte in eben dem Maaße nach den Forstpolizeilichen Vorschriften sich in der Benutzung richte, als dieß der Waldeigenthümer zu thun verpflichtet ist.

§. 13.

Jede Theilung von Waldflächen in einzelne kleine Parzellen, welche nur periodisch-unbedeutende Erträgnisse zu liefern vermögen, und zu einer die Erhaltung der Waldsubstanz gefährdenden Behandlung reitzen, ist untersagt, und die Participienten sollen die Material-Erträgnisse nach dem einem jeden zustehenden Antheile unter sich vertheilen. Wo indessen eine solche Vereinzelung der Wälder besteht, soll getrachtet werden, deren geeignete Verbindung in selbstständige Wirthschaftskomplexe durch Aufmunterung und im Wege gütlicher Uebereinkunft der Betheiligten zu vollführen.

Daß jede Waldwirthschaft auf kleinem Flächenraume, auf welchem kein jährlicher nachhaltiger Ertrag zu erzielen ist, dem Waldeigenthümer keinen Vortheil nach der Natur des Privateigenthums gewähren kann, und das allmählige Verschwinden der Waldsubstanz herbeiführen muß, ist allgemein anerkannt, und die Erfahrung bestättigt dieß an allen Orten, wo eine solche Zerstückelung der Waldungen besteht. Es erscheint deshalb als Pflicht des Staats, solchen Uebelständen für die Folge vorzubeugen, und auch auf die Vergangenheit rückzuwirken, in so weit dieses ohne Ausübung von Zwangsrechten geschehen kann. In diesem Sinne wohlthätig sind Aufmunterungen in der Art, wie deren eine das durch

Digitized by Google

die Unterstützung des Gouvernements bestehende Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern bei den Preißbestimmungen für 1824/25 hat ergehen lassen. Es wurde nämlich auf den Grund der Anerkenntniß, daß eine allzugroße Theilung und Zerstückelung der Privatwaldungen als ein starkes Hinderniß ihrer Verbesserung sich überall hervorstelle, den Privaten, welche in ihren sich einander begrenzenden Waldungen bis zum Herbste 1825 zur Kultivirung eines geschlossenen Areals von 50 Tagwerken sich verbunden, und dieselbe unter forstlicher Anleitung am zweckmäßigsten vollführt haben, eine Belohnung von 20 Ducaten, so wie dem die Kultur leitenden kön. Revierförster die goldene Vereins-Medaille zugesichert.

§. 14.

Zur Handhabung des Waldschutzes und zur Sicherung der Benutzung gegen Beeinträchtigungen soll jede Gemeinde für ihren Bezirk eine Waldschutzordnung analog der Flurordnungen für die Artfelder — unter Leitung der Forstpolizeibehörde entwerfen, und für deren Handhabung Sorge tragen und hiefür in der Art verantwortlich seyn, daß deren Vollführung durch ständige Waldaufseher genügend bethätigt wird, und für die ununterbrochene Dauer derselben die Vorstände der Gemeinden verantwortlich sind.

In der Handhabung solcher Waldschutzordnungen für die einzelnen Gemeindebezirke entwickelt sich ein wirksames Mittel für die Steigerung des Werthverhältnisses und der Kultur der Waldungen, weil das Eigenthum durch deren Vollführung auf die zweckmäßigste Weise für die verschiedenen individuellen Interessen der verschiedenen Gegenden eines Staats sich schützen läßt, und weil

Digitized by Google

allen Nachtheilen, welche durch unordentlich oder zu unrechter Zeit bethätigt werdende Waldarbeiten jeder Art, Fuhren ꝛc. ꝛc. zu befürchten stehen, vorgebeugt werden kann.

§. 15.

Die allgemeinen Forstgesetze und Verordnungen eines Staats erstrecken sich über alle Waldungen ohne Ausnahme; und müssen deshalb auch bei der (in den meisten deutschen Staaten) den Standes- und Grundherrn zustehenden theilweisen Ausübung der Forsthoheitsrechte zur Norm und Richtschnur dienen.

Nur dem Staate steht das Recht der Gesetzgebung zu, und deshalb müssen auch Forstgesetze, welche allgemeine polizeiliche Bestimmungen enthalten, wegen ihrer Allgemeinheit auf alle Waldungen eines Staats angewendet werden. Dieß beschränkt jedoch keineswegs die Standes- und Grundherren vermöge der ihnen (fast überall) zustehenden Forstgerechtigkeits-Ausübung, in Bezug auf die Staatsforstgesetze besondere Anordnungen und Instructionen für die innere Verwaltung ihrer eignen Waldungen zu erlassen.

§. 16.

Die vom Staate angeordnete allgemeine Forst-Sicherheits-Aufsicht und besondere Leitung der Waldwirthschaft kann nur durch Individuen bethätigt werden, welche von der Regierung geprüft, und für die verschiedenen Dienstgrade des allgemeinen Forstorganismus tauglich befunden worden sind. Denen Standes- und Grundherrn, welchen die theilweise Ausübung der Forsthoheitsrechte in ihren Gebiethen nach der Staatsverfassung zugesichert ist, steht das Präsentationsrecht der nach dem §. 15. sich bestimmenden Forstdienstesstellen zu, und die vom Staate bestätig-

Digitized by Google

ten Forstdiener dieser Art tretten in Beziehung auf die bestehende allgemeine Dienstpragmatik in gleichen Rechtsgenusse mit den unmittelbaren Staatsdienern.

Wenn die Forstpolizei als eine allgemein nothwendige Staatsanstalt anerkannt wird, so muß der Staat von der Fähigkeit der zu ihrer Handhabung beauftragten Individuen sich überzeugen können, wenn er, seinen Zweck zu erreichen, möglicher Weise denken soll. Wird daher dem Staate im Allgemeinen Bedürfniß, nur geprüftes Personale anzustellen, so muß dieses auch auf alle Gebiethstheile, und um so mehr auf jene der Standes- und Grundherrn sich erstrecken, als die Wichtigkeit der Handhabung der Forstpolizei in dem Grade steigt, in welchem die Größe der Waldungen zunimmt, die einem und demselben Besitzer zustehen, oder auf die derselbe erfolgreich einzuwirken vermag.

§. 17.

Die allgemeine Forstsicherheitsaufsicht über sämmtliche Waldungen, ohne Unterschied des Eigenthums, so wie die ausnahmsweise provisorische Wirthschaftsleitung auf dem unter den §§. 1, 2 u. 3 begriffenen Waldlande, geschehen auf Kosten des Staats und alle Bürger tragen verhältnißmäßig in gleichem Grade bei. Eben so soll der Staat die Kosten für die in ausserordentlichen Fällen §. 10. nothwendig werdende besondere Aufsicht übernehmen.

Die Standes- und Grundherrn, welche die gesetzliche Ausübung der bezeichneten Hoheitsrechte auf ihren Gebiethen in Anspruch nehmen, tretten in Beziehung auf die Kostenübernahme in gleiche Verhältnisse mit dem Staate.

Die Kosten, welche die von Seite des Staats geschehende besondere Forstsicherheitsaufsicht und Wirth-

Digitized by Google

schaftsleitung in den Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen verursachen, werden nach Verhältniß der Größe und Beschaffenheit des Waldeigenthums auf die einzelnen Besitzer repartirt.

Die allgemeine forstpolizeiliche Sicherheitsaufsicht ist eine allgemeine Landesanstalt, und für die Wohlfahrts-Sicherung des ganzen Staats berechnet, die Forstwirthschaftspolizei aber eine besondere zum individuellen Vortheile der einzelnen Waldbesitzer; daher ist billig, daß die Kosten für diese von den Nutznießern, und für jene von der gesammten Nation getragen werden.

§. 18.

Alle zehn Jahre findet eine Revision der Bestimmungen statt, welche die Anwendung der einen oder andern von den vorherbezeichneten Normen für die einzelnen Gegenden veranlaßt haben, und soll auf den Grund ihrer Resultate der Wille des Gesetzes nach den im Laufe der Zeit eingetrettenen Veränderungen der physischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse, und dem hierdurch allenfalls nothwendig werdenden Wechsel der Anwendbarkeit der einzelnen Normen vollführt werden.

Der Geist und der Wille des in den vorigen Paragraphen bezeichneten Gesetzes bleiben stets dieselben, und begründen dadurch die aus der reinen Idee des Seynsollens hervorgegangene dauernde Selbstständigkeit desselben. Allein eines Theils die mit den Fortschritten in den Natur — und Staatswissenschaften sich erhöhende Ausbildung der Forstwissenschaft und Wirthschaft, andern Theils der im Laufe der Zeiten nothwendig eintretende Wechsel der physischen Verhältnisse und des Kulturzustandes der einzelnen Gegenden, fordern eine mit den hieraus entspringenden Abweichungen in entsprechendem Verhältnisse wechselnde Anwendung der einzelnen allgemeinen Normen, und lassen durch diese Art von Revision der, letztere begründenden Bestimmungen, die Zweckerreichung der gesammten Forstproduction für die Wohlfahrtserhöhung des Ganzen ohne Beeinträchtigung des individuellen Interesse, am ehesten erwarten.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
Druckfehler und Abänderungen, welche zu verbessern der geneigte Leser vorderſamſt erſucht wird.

Seite	17	Zeile	6	statt den lese die
—	—	—	6	— Caravaneen l. Caravanen
—	—	—	12	— Betrachtungen l. Beobachtungen
—	18	—	4	— Nadeln l. Nadel-
—	20	—	19	— ſorgliche l. ſorgloſe
—	21	—	9	— jenen l jene
—	22	—	1	— Andermarkt l. Andermatt
—	23	—	14	— vorzüglich l. unerwartet
—	—	—	23	— nbeſtimmbarer l. unbeſtimmter
—	28	—	20	— In großen l. Von großen
—	28	—	—	— Wäldereien, für l. Wäldern, in für
—	29	—	11	— herrſchenden l. herſtreichenden
—	34	—	8	— ſchwimmenden l. ſchimmernden
—	—	—	13	— Steinkoblenwerken, l. Steinkohlenberg-werken.
—	42	—	3. 4	von unten statt Regung l. Reitzung
—	43	—	2	nach Oehle statt , ein .
—	44	—	16	ſoll allgemein wegbleiben
—	45	—	21	ſtatt Erden l. Irden
—	—	—	22	— oder l. als
—	49	—	19	— Genüſſe l. des Genuſſes
—	53	—	2. 3	— Norden des Orients l. Orient allein
—	57	—	9	— mehr oder minder l. im Allgemeinen
—	—	—	12	— mehre und mindere l. mehren und min-dern
—	59	—	24	— der beſondern Forſtlehre lies den beſon-dern Forſtlichen
—	66	—	19	— berechneen l. berechneten
—	—	—	—	— die Unabhängigkeit l. ihre ꝛc.
—	67	—	9	— bleibe faſt weg
—	68	—	1	— einer l. ſeiner
—	70	—	10	— ſeiner geiſtigen Anlagen l. der geiſtigen Anlagen ſeiner Bewohner
—	72	—	19	— fordere l. fordern
—	73	—	letzte	Zeile ſtatt ? ein ,
—	75	—	12	— N. l. R.
—	—	—	27	— Forſtwirthe l. Forſtwirthſchaft
—	84	—	10	— Claſſe l. Claſſen
—	85	—	26	— der Conſumtion l. der innern Conſumtion
—	87	—	13	— und l. oder
—	88	—	24	— die l. dem
—	93	—	2	— befördere l. befördern
—	—	—	9	— übereinſtimmen l. übereinſtimmt
—	94	—	10	— erkennen und l. erkennen,
—	—	—	17	— unbedingten meiſtens l. unbedingten Waldboden meiſtens
—	98	—	16	— gegen die l. wegen der
—	99	—	15	— werde l. wird

Digitized by Google

Seite	100	Zeile	20	statt minder l. weniger
—	—	—	29	— und als l. oder als
—	102.	—	1	— mehrern l. beßern
—	107	—	25	— in welchen l. a) in welchen
—	—	—	28	— in welchen Fällen l. b) in welchen
—	111	—	21	— Zweifel l. Wechsel
—	112	—	4	— sonstpolizeilichen l. forstpolizeilichen
—	113	—	14	— muß ꝛc. l. muß
	115	—	21	— Gesundheit, der l. Gesundheit der
—	116	—	26	— allgemeine l. allgemein seyn,
—	—	—	27	— Waldeigenthums und l. Waldeigenthums, was
—	—	—	29	— seyn, weil l. seyn muß, weil
—	121	—	4	— derselben l. desselben
—	124	—	20	— dankbar l. denkbar
—	—	—	21	— welcher l. welchen
—	126	—	17	— man sie l. man ihn
—	127	—	24	— unrechtlichen l. urrechtlichen
—	130	—	7	— der Staatswaldungen l. den Staatswaldungen
—	133	—	21	— gewehrt l. gewahrt
—	—	—	27	— entsprechlich l. entsprechen

Die Seitenzahlen 127 und 128 kommen doppelt vor; worauf der Buchbinder aufmerksam gemacht wird.

Am Kopfe der Tabelle im vorletzten Spalte statt zum Betriebe lese: zur Erweiterung des Betriebs.

In der Tabelle Spalte 8 V. Rezatkreis statt 165067 lese 156067.

Digitized by Google